Jahresrechnung

des Landkreises Greiz

für das

Haushaltsjahr

2021

ABKÜRZUNGEN

Im Erläuterungsbericht werden mitunter die folgenden gebräuchlichen Abkürzungen verwendet:

ThürKO	Thüringer Kommunalordnung
ThürGemHV	Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung
VWH	Verwaltungshaushalt
VMH	Vermögenshaushalt
EPL	Einzelplan
A	Abschnitt
UA	Unterabschnitt
HGr	Hauptgruppe
Gr	Gruppe
UGr	Untergruppe
HHSt	Haushaltsstelle
D	Deckungskreis
ÜPL	überplanmäßige Ausgabe
APL	außerplanmäßige Ausgabe
HER	Haushaltseinnahmerest
HAR	Haushaltsausgaberest
KER	Kasseneinnahmerest
KAR	Kassenausgaberest
RE	Rechnungsergebnis
i. E.	innerhalb Einrichtungen
a. E.	außerhalb Einrichtungen
K	Kämmerei
L	Landrat
KA	Kreis- und Finanzausschuss
KT	Kreistag

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1. Kassenmäßiger Abschluss 4

2. Feststellung des Ergebnisses 5

3. Anlagen

3.1 Vermögensübersicht 6

3.2 Übersicht über die Schulden 7

3.3 Übersicht über die Rücklagen 8

3.4 Haushaltsquerschnitt 9

3.5 Gruppierungsübersicht 14

3.6 Verzeichnis der unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder 26

3.7 Stundungsverzeichnis gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 ThürGemHV 27

3.8 Über- und außerplanmäßige Ausgaben 28

3.9 Genehmigung von Mehrausgaben gemäß § 17 ThürGemHV 37

3.10 Erläuterungsbericht

I. Haushaltssatzung 2021 38

II. Planvergleich Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt

II.1.1 Vergleich Haushaltsplan und Rechnungsergebnis nach Einzelplänen Verwaltungshaushalt 39

II.1.2 Wesentliche Planabweichungen im Verwaltungshaushalt und ihre Ursachen 41

II.2.1 Vergleich Haushaltsplan und Rechnungsergebnis nach Einzelplänen Vermögenshaushalt 69

II.2.2 Wesentliche Planabweichungen im Vermögenshaushalt und ihre Ursachen 71

III. Schulden 90

IV. Rücklagen 91

V. Haushaltsreste

V.1 Haushaltseinnahmereste 95

V.2 Haushaltsausgabereste

V.2.1 Verwaltungshaushalt 95

V.2.2 Vermögenshaushalt 105

VI. Kassenreste 111

VII. Erläuterung kassenmäßiger Abschluss 119

VIII. Kostenfeststellung für abgeschlossene Baumaßnahmen 120

1. Kassenmäßiger Abschluss für das Jahr 2021

Bezeichnung	Gesamtrech-nungssoll	Ist	Kassenreste
	€	€	€
1	2	3	4
Verwaltungs- und Vermögenshaushalt			
Verwaltungshaushalt			
Einnahmen	152.937.211,94	151.550.316,34	1.386.895,60
Ausgaben	151.024.856,68	150.995.330,45	29.526,23
Ist-Überschuss/Fehlbetrag		554.985,89	
Vermögenshaushalt			
Einnahmen	27.408.500,13	26.887.747,99	520.752,14
Ausgaben	16.666.619,78	16.456.420,78	210.199,00
Ist-Überschuss/Fehlbetrag		10.431.327,21	
Gesamt VWH, VMH			
Einnahmen	180.345.712,07	178.438.064,33	1.907.647,74
Ausgaben	167.691.476,46	167.451.751,23	239.725,23
Ist-Überschuss/Fehlbetrag		10.986.313,10	
Verwahrgelder			
Einnahmen	0,00	79.931.310,93	-79.931.310,93
Ausgaben	0,00	77.949.761,83	-77.949.761,83
Ist-Überschuss/Fehlbetrag		1.981.549,10	
Vorschüsse			
Einnahmen	0,00	0,00	0,00
Ausgaben	34.202,91	34.202,91	0,00
Ist-Überschuss/Fehlbetrag		-34.202,91	
Insgesamt			
Einnahmen	180.345.712,07	258.369.375,26	-78.023.663,19
Ausgaben	167.725.679,37	245.435.715,97	-77.710.036,60
Ist-Überschuss/Fehlbetrag		12.933.659,29	

2. Feststellung des Ergebnisses

Bezeichnung		Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt €
1	2	3	4	5
1.	Soll-Einnahmen	151.452.096,41	17.045.039,55	168.497.135,96
	davon Globalbereinigung	-3.980.000,00	0,00	-3.980.000,00
2.	+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3.	./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
4.	./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	373.194,14	0,00	373.194,14
5.	Summe bereinigter Soll-Einnahmen	151.078.902,27	17.045.039,55[3)]	168.123.941,82[3)]
6.	Soll-Ausgaben	149.266.671,02	9.849.067,43	159.115.738,45
7.	+ neue Haushaltsausgabereste	1.912.355,26	8.219.819,00	10.132.174,26
8.	./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	101.514,26	1.023.846,88	1.125.361,14
9.	./. Abgang alter Kassenausgabereste	-1.390,25	0,00	-1.390,25
10.	Summe bereinigter Soll-Ausgaben	151.078.902,27[1)]	17.045.039,55[2)]	168.123.941,82[2)]
11.	Ausgleich	0,00	0,00	0,00

[1)] Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt (ohne Sonderrücklagen)	7.713.169,17
Zuführung zum Vermögenshaushalt (mit Sonderrücklagen)	7.713.169,17
[2)] Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 ThürGemHV (Zuführung zur allgemeinen Rücklage)	1.318.385,16
[3)] Darin enthalten: Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00

3. Anlagen

3.1 Vermögensübersicht - 1.000 € -

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts-jahres	Zugang	Abgang	Abschrei-bungen	Stand am Ende des Haushalts-jahres
1	2	3	4	5	6
A. Vermögen nach § 76 Abs. 1 ThürGemHV					
1. Forderungen des Anlagevermögens					
1.1 Beteiligungen sowie Wertpapiere, die zum Zweck der Beteiligung erworben wurden	4.949	1.000	0	0	5.949
1.2 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haushalts zur Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	1.100	0	0	0	1.100
1.3 Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen					
1.4 Das im Eigenbetrieb eingebrachte Eigenkapital	155	0	0	0	155
2. Geldeinlagen					
2.1 Wertpapiere 2.2 Einlagen bei Geldinstituten 2.3 Sonstige Forderungen	8.723	3.241	0	0	11.964
B. Vermögen nach § 76 Abs. 2 ThürGemHV					
Gliederung nach Einzelplänen und Abschnitten des Haushaltsplans, Gruppierung nach den in den Anlagenachweisen ausgewiesenen Anlagegruppen					

3.2 Übersicht über die Schulden - 1.000 € -

Art	Stand zu Beginn des Haushalts-jahres	Kredit-aufnahme	Sonstige Zugänge	Tilgung	Sonstige Abgänge	Stand am Ende des Haushalts-jahres
		im Haushaltsjahr				
1	2	3	4	5	6	7
1. Schulden aus Krediten von/vom 1.1 Bund, LAF, ERP - Sondervermögen 1.2 Land 1.3 kommunalen Gebietskörperschaften 1.4 Zweckverbänden u. ähnlichen Verbänden 1.5 sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0	0
1.6 Kreditmarkt	14.575	0	0	2.470	0	12.105
S u m m e 1	14.575	0	0	2.470	0	12.105
2. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 2.1 Leasing 2.2 Restkaufpreise 2.3 Sonstige						
S u m m e 2						
3. Kassenkredite Nachrichtlich: 4. Innere Darlehen 4.1 Innere Darlehen aus Sonderrücklagen 4.2 Innere Darlehen aus Sondervermögen ohne Sonderrechnung						
5. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung 5.1 aus Krediten 5.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen						

3.3 Übersicht über die Rücklagen - 1.000 € -

A r t	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführungen	Entnahmen	Stand am Ende des Haushaltsjahres
1. Allgemeine Rücklage	10.269	1.318	0	11.587
2. Sonderrücklagen				
2.1 Sonderrücklage zur Rekultivierung von Deponien	381	0	20	361
2.2 Sonderrücklage Stiftung	501	0	501	0
2.3 Sonderrücklage Kreisstraßen-meisterei	333	0	0	333
2.4 Sonderrücklage ÖPNV	1.000	0	0	1.000
2.5 Summe 2	2.216	0	521	1.695

Nachrichtlich

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten 3 Jahre

2018	142.442	(Rechnungsergebnis)
2019	138.704	(Rechnungsergebnis)
2020	144.050	(Rechnungsergebnis)

Durchschnitt der letzten 3 Jahre	141.732
hiervon zwei von Hundert	2.835

Haushaltsrechnung

3.4. Haushaltsquerschnitt

a) in €
b) in € je Einwohner

Gldg Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz-einnahmen	Personal-ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs-aufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschuss-bedarf (Sp. 3 + 4 ./. 5-7)	Objekt-bezogene Einnahmen des VMHH	Bau-maßnahmen	Sonstige Investitions-maßnahmen
	Gruppierungs-Nr.	10-17,19	20-22, 24-26,28	40-46	50-69, 84,86	71-79	-	32-36	94-96	92,93, 98-991
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
00	Gemeinde-, Kreisorgane	0 0,00	0 0,00	587.448 6,03	6.953 0,07	0 0,00	-594.402 -6,10	0 0,00	0 0,00	0 0,00
01	Rechnungsprüfung	40.913 0,42	0 0,00	509.054 5,22	11.664 0,12	0 0,00	-479.806 -4,92	0 0,00	0 0,00	0 0,00
02	Hauptverwaltung	1.147.545 11,77	0 0,00	4.677.202 47,99	2.076.474 21,30	10.592 0,11	-5.616.724 -57,63	243.041 2,49	422.276 4,33	1.123.321 11,53
03	Finanzverwaltung	32.748 0,34	61.675 0,63	1.261.785 12,95	61.586 0,63	0 0,00	-1.228.948 -12,61	0 0,00	0 0,00	0 0,00
05	Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung	70.835 0,73	0 0,00	35.234 0,36	33.502 0,34	0 0,00	2.099 0,02	6.692 0,07	0 0,00	6.692 0,07
06	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	0 0,00	0 0,00	0 0,00	821.598 8,43	0 0,00	-821.598 -8,43	220 0,00	0 0,00	258.071 2,65
08	Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	0 0,00	0 0,00	115.127 1,18	2.474 0,03	0 0,00	-117.601 -1,21	0 0,00	0 0,00	0 0,00
0	Allgemeine Verwaltung	1.292.040 13,26	61.675 0,63	7.185.850 73,73	3.014.252 30,93	10.592 0,11	-8.856.980 -90,87	249.953 2,56	422.276 4,33	1.388.083 14,24
11	Öffentliche Ordnung	1.271.413 13,04	82.386 0,85	2.319.417 23,80	182.987 1,88	0 0,00	-1.148.605 -11,78	0 0,00	0 0,00	0 0,00
12	Umweltschutz	166.808 1,71	0 0,00	1.255.031 12,88	70.460 0,72	5.200 0,05	-1.163.883 -11,94	0 0,00	0 0,00	0 0,00
13	Brandschutz	85.455 0,88	0 0,00	217.325 2,23	318.897 3,27	86.065 0,88	-536.832 -5,51	5.287 0,05	0 0,00	582.897 5,98
14	Katastrophenschutz, Zivilschutz	10.071 0,10	0 0,00	59.939 0,61	95.059 0,98	0 0,00	-144.927 -1,49	53.976 0,55	0 0,00	59.511 0,61
16	Rettungsdienst	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	118.976 1,22	-118.976 -1,22	5.450 0,06	0 0,00	3.500 0,04
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.533.747 15,74	82.386 0,85	3.851.712 39,52	667.403 6,85	210.241 2,16	-3.113.223 -31,94	64.713 0,66	0 0,00	645.908 6,63
20	Schulverwaltung	647 0,01	0 0,00	316.076 3,24	37.273 0,38	0 0,00	-352.702 -3,62	1.338.696 13,74	0 0,00	111.212 1,14

Gldg Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz-einnahmen	Personal-ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs-aufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschuss-bedarf (Sp. 3 + 4 ./. 5-7)	Objekt-bezogene Einnahmen des VMHH	Bau-maßnahmen	Sonstige Investitions-maßnahmen
	Gruppierungs-Nr.	10-17,19	20-22, 24-26,28	40-46	50-69, 84,86	71-79	-	32-36	94-96	92,93, 98-991
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
21	Grundschulen	1.896.160 19,45	0 0,00	1.121.943 11,51	1.573.908 16,15	335.318 3,44	-1.135.009 -11,65	1.193.019 12,24	1.359.529 13,95	342.379 3,51
22	Regelschulen und Schulverbund Grund-/Regelschulen	1.018.761 10,45	0 0,00	820.767 8,42	1.223.138 12,55	81.200 0,83	-1.106.344 -11,35	2.063.725 21,17	3.960.691 40,64	135.204 1,39
23	Gymnasien	682.711 7,00	0 0,00	693.144 7,11	790.516 8,11	0 0,00	-800.950 -8,22	78.000 0,80	603.496 6,19	51.712 0,53
24	Berufliche Schulen	353.932 3,63	0 0,00	303.053 3,11	259.988 2,67	0 0,00	-209.109 -2,15	16.992 0,17	-96.000 -0,98	44.982 0,46
27	Förderschulen	113.902 1,17	0 0,00	215.652 2,21	230.561 2,37	0 0,00	-332.310 -3,41	0 0,00	0 0,00	34.219 0,35
29	Übrige schulische Aufgaben	1.193.365 12,24	0 0,00	640.509 6,57	3.952.823 40,56	159.576 1,64	-3.559.542 -36,52	1.114.987 11,44	785.097 8,06	1.149.519 11,79
2	Schulen	5.259.479 53,96	0 0,00	4.111.144 42,18	8.068.207 82,78	576.094 5,91	-7.495.965 -76,91	5.805.420 59,56	6.612.813 67,85	1.869.226 19,18
30	Verwaltung kultureller Angelegenheiten	0 0,00	0 0,00	87.283 0,90	868 0,01	0 0,00	-88.150 -0,90	0 0,00	0 0,00	0 0,00
31	Wissenschaft, Forschung	279.682 2,87	0 0,00	815.269 8,36	115.971 1,19	6.670 0,07	-658.227 -6,75	3.522 0,04	0 0,00	11.086 0,11
32	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	42.858 0,44	0 0,00	3.407 0,03	41.048 0,42	0 0,00	-1.596 -0,02	9.527 0,10	0 0,00	9.527 0,10
33	Theater und Musikpflege	155.222 1,59	0 0,00	689.348 7,07	77.553 0,80	528.369 5,42	-1.140.049 -11,70	84.953 0,87	0 0,00	89.953 0,92
34	Heimat- und sonstige Kulturpflege	38.273 0,39	0 0,00	0 0,00	0 0,00	50.543 0,52	-12.271 -0,13	0 0,00	0 0,00	0 0,00
35	Volksbildung	279.641 2,87	0 0,00	362.807 3,72	165.217 1,70	2.660 0,03	-251.043 -2,58	12.315 0,13	-2.533 -0,03	11.618 0,12
36	Naturschutz, Denkmalschutz und -pflege	56.710 0,58	0 0,00	535.216 5,49	111.640 1,15	3.850 0,04	-593.996 -6,09	0 0,00	0 0,00	2.798 0,03
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	852.385 8,75	0 0,00	2.493.329 25,58	512.296 5,26	592.091 6,07	-2.745.332 -28,17	110.317 1,13	-2.533 -0,03	124.982 1,28

Gldg Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz-einnahmen	Personal-ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs-aufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschuss-bedarf (Sp. 3 + 4 ./. 5-7)	Objekt-bezogene Einnahmen des VMHH	Bau-maßnahmen	Sonstige Investitions-maßnahmen
	Gruppierungs-Nr.	10-17,19	20-22, 24-26,28	40-46	50-69, 84,86	71-79	-	32-36	94-96	92,93, 98-991
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
40	Verwaltung der sozialen Angelegenheiten	6.622.789 67,95	12.606 0,13	12.852.273 131,87	1.667.557 17,11	4.200 0,04	-7.888.635 -80,94	0 0,00	0 0,00	31.650 0,32
41	Sozialhilfe nach dem SGB XII	4.001.204 41,05	3.556.940 36,49	0 0,00	41.750 0,43	11.557.142 118,58	-4.040.748 -41,46	0 0,00	0 0,00	0 0,00
42	Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes	1.153.684 11,84	622 0,01	0 0,00	0 0,00	1.052.630 10,80	101.676 1,04	0 0,00	0 0,00	0 0,00
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)	776.595 7,97	63.217 0,65	430.042 4,41	619.223 6,35	26.810 0,28	-236.262 -2,42	178.845 1,83	69.743 0,72	2.900 0,03
45	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	1.965.830 20,17	488.560 5,01	23.087 0,24	448.717 4,60	10.075.074 103,37	-8.092.489 -83,03	0 0,00	0 0,00	0 0,00
46	Einrichtungen der Jugendhilfe	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege sowie sonstiger Dritter	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	69.000 0,71	-69.000 -0,71	0 0,00	0 0,00	0 0,00
48	Weitere soziale Bereiche	26.007.241 266,84	3.983.552 40,87	0 0,00	1.120.697 11,50	53.636.147 550,31	-24.766.052 -254,10	0 0,00	0 0,00	0 0,00
49	Sonstige soziale Angelegenheiten	616.440 6,32	12.969 0,13	0 0,00	0 0,00	787.378 8,08	-157.969 -1,62	0 0,00	0 0,00	0 0,00
4	Soziale Sicherung	41.143.782 422,14	8.118.465 83,30	13.305.401 136,51	3.897.943 39,99	77.208.382 792,17	-45.149.479 -463,24	178.845 1,83	69.743 0,72	34.550 0,35
50	Gesundheitsverwaltung	449.581 4,61	844 0,01	3.229.378 33,13	190.307 1,95	7.500 0,08	-2.976.759 -30,54	29.978 0,31	0 0,00	42.523 0,44
51	Krankenhäuser	0 0,00	13.200 0,14	0 0,00	0 0,00	996.382 10,22	-983.182 -10,09	0 0,00	0 0,00	0 0,00
54	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege	1.979 0,02	0 0,00	0 0,00	1.979 0,02	263.800 2,71	-263.800 -2,71	0 0,00	0 0,00	0 0,00
55	Förderung des Sports	3.614 0,04	0 0,00	0 0,00	3.291 0,03	74.540 0,76	-74.217 -0,76	0 0,00	0 0,00	10.000 0,10
5	Gesundheit, Sport, Erholung	455.175 4,67	14.044 0,14	3.229.378 33,13	195.577 2,01	1.342.222 13,77	-4.297.958 -44,10	29.978 0,31	0 0,00	52.523 0,54

Gldg Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz-einnahmen	Personal-ausgaben	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs-aufwand	Zuweisungen und Zuschüsse	Zuschuss-bedarf (Sp. 3 + 4 ./. 5-7)	Objekt-bezogene Einnahmen des VMHH	Bau-maßnahmen	Sonstige Investitions-maßnahmen
	Gruppierungs-Nr.	10-17,19	20-22, 24-26,28	40-46	50-69, 84,86	71-79	-	32-36	94-96	92,93, 98-991
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
60	Bauverwaltung	1.060 0,01	0 0,00	1.096.039 11,25	77.424 0,79	0 0,00	-1.172.403 -12,03	0 0,00	0 0,00	0 0,00
61	Städtebauliche Planung, Städtebauförderung, Vermessung, Bauordnung	753.925 7,74	750 0,01	1.420.291 14,57	596.203 6,12	0 0,00	-1.261.819 -12,95	0 0,00	0 0,00	0 0,00
62	Wohnungsbauförderung und Wohnungsfür-sorge	1.135 0,01	0 0,00	59.461 0,61	721 0,01	0 0,00	-59.047 -0,61	0 0,00	0 0,00	0 0,00
65	Kreisstraßen	10.787 0,11	0 0,00	0 0,00	1.751.500 17,97	0 0,00	-1.740.713 -17,86	540.246 5,54	1.167.879 11,98	50.760 0,52
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	766.907 7,87	750 0,01	2.575.791 26,43	2.425.849 24,89	0 0,00	-4.233.982 -43,44	540.246 5,54	1.167.879 11,98	50.760 0,52
72	Abfallwirtschaft	117.994 1,21	19.952 0,20	98.429 1,01	35.990 0,37	98.385 1,01	-94.857 -0,97	0 0,00	0 0,00	0 0,00
79	Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr	2.342.742 24,04	0 0,00	153.169 1,57	130.833 1,34	6.851.618 70,30	-4.792.878 -49,18	0 0,00	0 0,00	0 0,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.460.736 25,25	19.952 0,20	251.598 2,58	166.823 1,71	6.950.003 71,31	-4.887.736 -50,15	0 0,00	0 0,00	0 0,00
80	Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen	0 0,00	0 0,00	143.552 1,47	724 0,01	0 0,00	-144.275 -1,48	0 0,00	0 0,00	200.000 2,05
81	Versorgungsunternehmen	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	100.000 1,03
87	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
88	Allgemeines Grundvermögen	36.362 0,37	0 0,00	0 0,00	14.379 0,15	0 0,00	21.983 0,23	0 0,00	-691 -0,01	284 0,00
89	Stiftung	0 0,00	500.800 5,14	0 0,00	0 0,00	4.900 0,05	495.900 5,09	0 0,00	0 0,00	0 0,00
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	36.362 0,37	500.800 5,14	143.552 1,47	15.103 0,15	4.900 0,05	373.608 3,83	0 0,00	-691 -0,01	300.284 3,08
	Summe	53.800.613 552,00	8.798.072 90,27	37.147.755 381,14	18.963.452 194,57	86.894.525 891,55	-80.407.047 -824,98	6.979.471 71,61	8.269.487 84,85	4.466.316 45,82

Gldg Nr.	Aufgabenbereich	Steuern und allgemeine Zuweisungen	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb, sonstige Finanz-einnahmen	Deckungs-reserve	Sonstige Finanz-ausgaben	Zuschuss-bedarf oder Überschuss, (Sp.3+4-5 bis 6)	Sonstige Einnahmen des VMHH	Sonstige Ausgaben des VMHH
	Gruppierungs-Nr.	00-09	158,20,21, 23,26-29	47,85	80-84,86	-	30,31,37, 361	90,91,97, 990-992,997
1	2	3	4	5	6	7	8	9
90	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	88.384.905 906,84	0 0,00	0 0,00	0 0,00	88.384.905 906,84	1.831.647 18,79	0 0,00
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0 0,00	95.312 0,98	0 0,00	8.073.170 82,83	-7.977.858 -81,85	8.233.921 84,48	4.309.236 44,21
92	Abwicklung der Vorjahre	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	88.384.905 906,84	95.312 0,98	0 0,00	8.073.170 82,83	80.407.047 824,98	10.065.568 103,27	4.309.236 44,21
	Summe	88.384.905 906,84	95.312 0,98	0 0,00	8.073.170 82,83	80.407.047 824,98	10.065.568 103,27	4.309.236 44,21

Einwohner 97.465 per 31.12.2019

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2021		Ansatz 2021	Vergleich +/-
		€	€ je Einwohner	€	€
	Einnahmen				
0	**Steuern, allgemeine Zuweisungen**	**88.384.905,18**	**906,84**	**84.408.785,00**	**3.976.120,18**
00	Realsteuern	0,00	0,00	0,00	0,00
000	Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00
001	Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00
003	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	0,00	0,00	0,00	0,00
010	Gemeindeanteile an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00
02,03	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Schlüsselzuweisungen	38.051.166,98	390,41	35.641.975,00	2.409.191,98
041	vom Land	38.051.166,98	390,41	35.641.975,00	2.409.191,98
05	Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00
051	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen	11.396.703,55	116,93	9.837.100,00	1.559.603,55
060	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
061	vom Land	11.396.703,55	116,93	9.837.100,00	1.559.603,55
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00
07	Allgemeine Umlagen	38.937.034,65	399,50	38.929.710,00	7.324,65
071	Finanzausgleichsumlage an Landkreise	553.303,78	5,68	553.300,00	3,78
072	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	38.383.730,87	393,82	38.376.410,00	7.320,87
09	Ausgleichsleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1	**Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb**	**53.800.613,35**	**552,00**	**63.679.632,00**	**-9.879.018,65**
10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	3.150.053,38	32,32	4.113.930,00	-963.876,62
13,14	Einnahmen aus Verkauf, Mieten und Pachten	401.989,97	4,12	520.935,00	-118.945,03
15	sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	321.627,66	3,30	499.070,00	-177.442,34

Einwohner 97.465 per 31.12.2019

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2021		Ansatz 2021	Vergleich +/-
		€	€ je Einwohner	€	€
16	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	13.968.388,13	143,32	14.729.661,00	-761.272,87
160	vom Bund	5.049.437,03	51,81	5.640.317,00	-590.879,97
161	vom Land	5.331.395,86	54,70	6.009.242,00	-677.846,14
162	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.579.252,20	16,20	1.360.441,00	218.811,20
163	von Zweckverbänden und dgl.	137.713,32	1,41	134.840,00	2.873,32
164	von gesetzlicher Sozialversicherung	69.769,70	0,72	103.200,00	-33.430,30
165	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	87.458,73	0,90	85.200,00	2.258,73
166	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
167	von privaten Unternehmen	22.024,43	0,23	9.000,00	13.024,43
168	von übrigen Bereichen	71.567,86	0,73	82.428,00	-10.860,14
169	Innere Verrechnungen	1.619.769,00	16,62	1.304.993,00	314.776,00
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	11.909.126,43	122,19	12.949.445,00	-1.040.318,57
170	vom Bund	79.933,09	0,82	221.750,00	-141.816,91
171	vom Land	11.725.194,64	120,30	12.463.982,00	-738.787,36
172	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	29.770,00	0,31	35.000,00	-5.230,00
173	von Zweckverbänden und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
174	von gesetzlicher Sozialversicherung	52.821,00	0,54	137.800,00	-84.979,00
175	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
176	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
177	von privaten Unternehmen	11.549,51	0,12	52.400,00	-40.850,49
178	von übrigen Bereichen	9.858,19	0,10	38.513,00	-28.654,81
19	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach SGB II	24.049.427,78	246,75	30.866.591,00	-6.817.163,22
191	bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	4.785.553,72	49,10	6.123.700,00	-1.338.146,28
192	Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II	16.107.242,05	165,26	20.594.000,00	-4.486.757,95
193	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs.1, Abs.2 Satz 2 Nr.5 und 6, Abs.3 und Abs.4 SGB II	3.156.632,01	32,39	4.148.891,00	-992.258,99
2	**Sonstige Finanzeinnahmen**	**8.893.383,74**	**91,25**	**6.812.847,00**	**2.080.536,74**
20	Zinseinnahmen	21.100,18	0,22	21.100,00	0,18

Einwohner 97.465 per 31.12.2019

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2021		Ansatz 2021	Vergleich +/-
		€	€ je Einwohner	€	€
200	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
201	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00
202	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00
203	von Zweckverbänden und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
204	von gesetzlicher Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
205	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	13.200,00	0,14	13.200,00	0,00
206	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
207	von Kreditinstituten	7.900,18	0,08	7.900,00	0,18
208	von sonstigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00
2081	sonstiger inländischer Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
2082	sonstiger ausländischer Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
209	aus inneren Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
21,22	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00
230	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
231	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00
232	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00
233	von Zweckverbänden und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
234	von gesetzlicher Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
235	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
236	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
237	von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
238	von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00
24,25	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb und in Einrichtungen	8.105.859,37	83,17	5.947.222,00	2.158.637,37
26	Weitere Finanzeinnahmen	158.260,33	1,62	218.125,00	-59.864,67
27	Kalkulatorische Einnahmen	87.411,72	0,90	101.500,00	-14.088,28
270	Abschreibungen	86.787,15	0,89	100.000,00	-13.212,85
275	Verzinsungen des Anlagekapitals	624,57	0,01	1.500,00	-875,43
28	**Zuführungen vom Vermögenshaushalt**	**520.752,14**	**5,34**	**524.900,00**	**-4.147,86**

Einwohner 97.465 per 31.12.2019

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2021		Ansatz 2021	Vergleich +/-
		€	€ je Einwohner	€	€
280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
281	Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen (Gebührenausgleichsrücklage)	0,00	0,00	0,00	0,00
285	Zuführungen vom Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	520.752,14	5,34	524.900,00	-4.147,86
3	**Einnahmen des Vermögenshaushalts**	**17.045.039,55**	**174,88**	**15.568.309,00**	**1.476.730,55**
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	7.713.169,17	79,14	2.470.100,00	5.243.069,17
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	7.713.169,17	79,14	2.470.100,00	5.243.069,17
301	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen (Gebührenausgleichsrücklage)	0,00	0,00	0,00	0,00
305	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Entnahmen aus Rücklagen	520.752,14	5,34	2.353.107,00	-1.832.354,86
310	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,00	0,00	1.828.207,00	-1.828.207,00
311	Entnahmen aus Sonderrücklagen (Gebührenausgleichsrücklage)	0,00	0,00	0,00	0,00
315	Entnahmen aus Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	520.752,14	5,34	524.900,00	-4.147,86
32	Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
320	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
321	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00
322	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00
323	von Zweckverbänden und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
324	von gesetzlicher Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
325	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
326	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
327	von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
328	von sonstigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00
3281	sonstiger inländischer Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
3282	sonstiger ausländischer Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Einwohner 97.465 per 31.12.2019

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2021		Ansatz 2021	Vergleich +/-
		€	€ je Einwohner	€	€
331	Wertpapiere ohne Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
332	Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
333	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
334	Veräußerung von Finanzderivaten	0,00	0,00	0,00	0,00
339	Sonstige Einnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens und Abwicklung Baumaßnahmen	1.000,00	0,01	21.000,00	-20.000,00
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.810.118,24	90,39	10.724.102,00	-1.913.983,76
360	vom Bund	0,00	0,00	900.000,00	-900.000,00
361	vom Land	8.702.978,20	89,29	9.392.927,00	-689.948,80
362	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	99.068,38	1,02	431.175,00	-332.106,62
363	von Zweckverbänden und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
364	von gesetzlicher Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
365	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
366	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
367	von privaten Unternehmen	7.885,37	0,08	0,00	7.885,37
368	von übrigen Bereichen	186,29	0,00	0,00	186,29
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
370	vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
371	vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00
372	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00
373	von Zweckverbänden und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
374	von gesetzlicher Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
375	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
376	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
377	von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
378	von sonstigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00
3781	sonstiger inländischer Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00

Einwohner 97.465 per 31.12.2019

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2021		Ansatz 2021	Vergleich +/-
		€	€ je Einwohner	€	€
3782	sonstiger ausländischer Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
379	Innere Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamteinnahmen	***168.123.941,82***	***1.724,97***	***170.469.573,00***	***-2.345.631,18***

Einwohner 97.465 per 31.12.2019

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2021		Ansatz 2021	Vergleich +/-
		€	€ je Einwohner	€	€
	Ausgaben				
4	**Personalausgaben**	**37.147.755,10**	**381,14**	**37.018.387,00**	**129.368,10**
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	181.653,65	1,86	194.100,00	-12.446,35
41	Dienstbezüge und dgl.	28.763.490,93	295,12	28.997.500,00	-234.009,07
42	Versorgungsbezüge und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
43	Beiträge zu Versorgungskassen	2.605.046,83	26,73	2.341.850,00	263.196,83
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	5.004.383,43	51,35	4.920.387,00	83.996,43
45	Beihilfen, Unterstützung und dgl.	579.709,36	5,95	542.800,00	36.909,36
46	Personal - Nebenausgaben	13.470,90	0,14	21.750,00	-8.279,10
47	Deckungsreserve für Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
5,6	**Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand**	**18.961.000,92**	**194,54**	**20.512.262,00**	**-1.551.261,08**
50,51	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.678.640,10	27,48	2.633.675,00	44.965,10
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	626.407,66	6,43	493.443,00	132.964,66
53	Mieten und Pachten	1.473.837,95	15,12	1.556.485,00	-82.647,05
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	3.674.123,39	37,70	3.881.775,00	-207.651,61
55	Haltung von Fahrzeugen	190.858,74	1,96	198.805,00	-7.946,26
56, 57-63	Besondere Aufwendungen für Bedienstete, weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	5.106.250,31	52,39	6.510.355,00	-1.404.104,69
64,65,66	Steuern, Geschäftsausgaben u. a.	2.564.853,50	26,32	2.779.931,00	-215.077,50
67	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	2.558.617,55	26,25	2.356.293,00	202.324,55
670	an Bund	49.215,66	0,50	62.600,00	-13.384,34
671	an Land	287.707,14	2,95	213.000,00	74.707,14
672	an Gemeinden und Gemeindeverbände	438.988,25	4,50	443.900,00	-4.911,75
673	an Zweckverbände und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00

Einwohner 97.465 per 31.12.2019

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2021		Ansatz 2021	Vergleich +/-
		€	€ je Einwohner	€	€
674	an gesetzliche Sozialversicherung	41.749,90	0,43	200.000,00	-158.250,10
675	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
676	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
677	an private Unternehmen				
678	an übrige Bereiche	121.187,60	1,24	131.800,00	-10.612,40
679	Innere Verrechnungen	1.619.769,00	16,62	1.304.993,00	314.776,00
68	Kalkulatorische Kosten	87.411,72	0,90	101.500,00	-14.088,28
680	Abschreibungen	86.787,15	0,89	100.000,00	-13.212,85
685	Verzinsung des Anlagekapitals	624,57	0,01	1.500,00	-875,43
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00
691	an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	0,00	0,00	0,00	0,00
692	an Arbeitsgemeinschaften bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitsuchenden	0,00	0,00	0,00	0,00
693	an Arbeitsgemeinschaften bei einmaligen Leistungen an Arbeitsuchende	0,00	0,00	0,00	0,00
694	beim Arbeitslosengeld II nach § 19 ff. SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00
695	bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs.1, Abs.2 Satz 5 und 6, Abs.3 und Abs.4 SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00
696	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft	0,00	0,00	0,00	0,00
7	**Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)**	**86.894.525,10**	**891,55**	**94.540.515,00**	**-7.645.989,90**
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	11.683.016,11	119,87	10.958.390,00	724.626,11
710	an Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
711	an Land	1.376.134,63	14,12	1.556.055,00	-179.920,37
712	an Gemeinden und Gemeindeverbände	275.730,56	2,83	226.700,00	49.030,56
713	an Zweckverbände und dgl.	217.360,94	2,23	200.200,00	17.160,94
714	an gesetzliche Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
715	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	6.173.227,96	63,34	4.748.890,00	1.424.337,96
716	an sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Einwohner 97.465 per 31.12.2019

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2021		Ansatz 2021	Vergleich +/-
		€	€ je Einwohner	€	€
717	an private Unternehmen	663.389,88	6,81	653.725,00	9.664,88
718	an übrige Bereiche	2.977.172,14	30,55	3.572.820,00	-595.647,86
72	Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00
722	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
723	an Zweckverbände und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
724	an gesetzliche Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
725	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
726	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
727	an private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00
728	an übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00
73-78	Soziale Leistungen	74.158.879,14	760,88	82.321.625,00	-8.162.745,86
79	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1.052.629,85	10,80	1.260.500,00	-207.870,15
8	**Sonstige Finanzausgaben**	**8.075.621,15**	**82,86**	**2.830.100,00**	**5.245.521,15**
80	Zinsausgaben	360.001,16	3,69	360.000,00	1,16
800	an Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
801	an Land	0,00	0,00	0,00	0,00
802	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
803	an Zweckverbände und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
804	an gesetzliche Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
805	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
806	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
807	an Kreditinstitute	360.001,16	3,69	360.000,00	1,16
808	an sonstige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00
8081	sonstiger inländischer Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
8082	sonstiger ausländischer Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
809	Innere Verrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
81	Steuerbeteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
810	Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00
82	Allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00

Einwohner 97.465 per 31.12.2019

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2021		Ansatz 2021	Vergleich +/-
		€	€ je Einwohner	€	€
821	an Land	0,00	0,00	0,00	0,00
822	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
83	Allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
831	an Land	0,00	0,00	0,00	0,00
832	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
833	an Zweckverbände und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
84	Weitere Finanzausgaben	2.450,82	0,03	0,00	2.450,82
85	Deckungsreserve	0,00	0,00	0,00	0,00
86	Zuführungen zum Vermögenshaushalt	7.713.169,17	79,14	2.470.100,00	5.243.069,17
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	7.713.169,17	79,14	2.470.100,00	5.243.069,17
861	Zuführungen zum Vermögenshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen (Gebührenausgleichsrücklagen)	0,00	0,00	0,00	0,00
865	Zuführungen zum Vermögenshaushalt zur Bildung von Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	0,00	0,00	0,00	0,00
9	**Ausgaben des Vermögenshaushalts**	**17.045.039,55**	**174,88**	**15.568.309,00**	**1.476.730,55**
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	520.752,14	5,34	524.900,00	-4.147,86
900	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00
901	aus Sonderrücklagen (Gebührenausgleichsrücklage)	0,00	0,00	0,00	0,00
905	aus Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	520.752,14	5,34	524.900,00	-4.147,86
91	Zuführungen an Rücklagen	1.318.385,16	13,53	0,00	1.318.385,16
910	an allgemeine Rücklage	1.318.385,16	13,53	0,00	1.318.385,16
911	an Sonderrücklagen (Gebührenausgleichsrücklagen)	0,00	0,00	0,00	0,00
915	an Sonderrücklagen (für später entstehende Kosten)	0,00	0,00	0,00	0,00
92	Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00
920	an Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
921	an Land	0,00	0,00	0,00	0,00
922	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
923	an Zweckverbände und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
924	an gesetzliche Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00

Einwohner 97.465 per 31.12.2019

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2021		Ansatz 2021	Vergleich +/-
		€	€ je Einwohner	€	€
925	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
926	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
927	an Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00
928	an sonstigen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00
9281	sonstige inländische Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00
9282	sonstige ausländische Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00
93	Ausgaben für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (ohne Baumaßnahmen)	4.100.256,37	42,07	3.028.809,00	1.071.447,37
931	Wertpapiere ohne Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
932	Erwerb von Grundstücken	-5.015,59	-0,05	30.500,00	-35.515,59
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	3.228.175,59	33,12	2.235.250,00	992.925,59
936	Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00	0,00
937	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00	0,00
938	Kauf von Finanzderivaten	0,00	0,00	0,00	0,00
939	sonstige Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
94,95,96	Baumaßnahmen	8.269.486,94	84,85	8.280.000,00	-10.513,06
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen	2.470.098,94	25,34	2.470.100,00	-1,06
970	an Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
971	an Land	0,00	0,00	0,00	0,00
972	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00
973	an Zweckverbände und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
974	an gesetzliche Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
975	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
976	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
977	an Kreditinstitute	2.470.098,94	25,34	2.470.100,00	-1,06
978	an sonstige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00
9781	sonstige inländische Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00
9782	sonstige ausländische Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00
979	Innere Verrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	366.060,00	3,76	1.264.000,00	-897.940,00

Einwohner 97.465 per 31.12.2019

Gruppierungs-Nr.	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2021		Ansatz 2021	Vergleich +/-
		€	€ je Einwohner	€	€
980	an Bund	0,00	0,00	0,00	0,00
981	an Land	5.300,00	0,05	0,00	5.300,00
982	an Gemeinden und Gemeindeverbände	50.760,00	0,52	54.000,00	-3.240,00
983	an Zweckverbände und dgl.	0,00	0,00	0,00	0,00
984	an gesetzliche Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
985	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	200.000,00	2,05	200.000,00	0,00
986	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
987	an private Unternehmen	100.000,00	1,03	1.000.000,00	-900.000,00
988	an übrige Bereiche	10.000,00	0,10	10.000,00	0,00
99	Sonstiges	0,00	0,00	500,00	-500,00
990	Kreditbeschaffungskosten	0,00	0,00	0,00	0,00
991	Ablösung von Dauerlasten	0,00	0,00	500,00	-500,00
992	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträgen)	0,00	0,00	0,00	0,00
996	Rückzahlung von Beiträgen im Vollzug des § 21a ThürKAG	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamtausgaben	***168.123.941,82***	***1.724,97***	***170.469.573,00***	***-2.345.631,18***

3.6 Verzeichnis der unerledigten Verwahrgelder und Vorschüsse

- in € -

Verwahrgelder

00104	Allgemeine Verwaltung	457,00
00116	Pacht weiße Flächen	88.430,54
00201	Kämmerei	1.318.385,16
00202	Kreiskasse	3.723,75
00206	Spenden Flüchtlingshilfe	2.362,94
00213	Vollstreckung	1.132,00
00215	Vollstreckung	76,22
00216	Vollstreckung	11,84
00217	Amtshilfeersuchen Vollkomm	55.002,84
00321	Weida (Kfz/FS)	46,45
00322	Straßenverkehrsbehörde	196,90
00324	Untere Jagdbehörde	12.826,38
00401	Schulverwaltung	13.085,66
00403	Musikschule	3.382,00
00405	Kaution Parksender	1.500,00
00500	Sozialhilfe	298.803,83
00501	Schwerbehinderte	112,12
00502	Jobcenter	32.110,40
00505	Kaution Schlüssel GU	10.621,00
00510	Jugendhilfe	1.195,00
00513	Rückzahlung § 7 UVG	42.120,06
00631	Sicherheitsleistung Bauaufsicht	6.509,21
00650	Kreisbauamt	39.204,17
00651	Sicherheitseinbehalt Hochbau	2.732,49
00652	Sicherheitseinbehalt Tiefbau	5.023,67
00654	Ausgleichszahlungen	21.397,47
00661	Umweltamt Sicherheitsleistung	21.100,00
Gesamt		**1.981.549,10**

Vorschüsse

03300	Handkassenvorschüsse	-13.000,00
11100	Auszahlung Ausländerangelegenheiten	-110,00
11300	Kassenautomat Weida	-10.666,00
20001	Kopierleistungen	-9.044,00
40000	Sozialamt	-1.322,91
40700	Jugendamt	-60,00
Gesamt		**-34.202,91**

3.7 Stundungsverzeichnis gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 ThürGemHV

Gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 ThürGemHV ist der Jahresrechnung ein den Belangen des Datenschutzes entsprechendes Verzeichnis der über den in § 80 Abs. 1 Satz 1 ThürGemHV genannten Zeitraum von grundsätzlich drei Jahren bzw. von einem Jahr bei Beiträgen nach § 7 des Thüringer Kommunalabgabengesetz und Erschließungsbeiträgen nach § 127 Baugesetzbuch hinaus gestundeten Beträge beizufügen.

Da keine Geldforderungen des Landkreises über den in § 80 Abs. 1 Satz 1 ThürGemHV genannten Zeitraum hinaus gestundet wurden, entfällt eine entsprechende Auflistung.

3.8 Über- u. außerplanmäßige Ausgaben

Verwaltungshaushalt

D	HHSt		Bezeichnung		ÜPL/ APL	Betrag genehmigt - in € -	Betrag in Anspruch genommen - in € -	Gen. durch
	02000	57000	Hauptamt	weitere Verwaltungs- u. Betriebsausgaben	ÜPL	138.590,59	138.590,59	K
	02700	71100	Frauen-, Gleichstellungs-, Ausländer-, Datenschutzbeauf-tragte	Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke - Land	APL	4.892,48	4.892,48	K
	05100	52001	Volkszählung (Zensus)	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände- IT-Technik	APL	2.941,26	1.766,70	K
	05100	56200	Volkszählung (Zensus)	Aus- u. Fortbildung, Umschulung	APL	214,30	214,30	K
	13000	71202	Brandschutz	Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke - Gemeinden/ GV	APL	53.130,00	53.130,00	K
	14000	67800	Katastrophenschutz, Zivilschutz	Erstattungen von Ausgaben des VWH - Übrige Bereiche	ÜPL	4.071,19	4.071,19	K
	16000	71300	Angelegenheiten des Rettungsdienstes	Umlage an den Rettungsdienst-zweckverband	ÜPL	24.976,00	24.976,00	L
	20000	57000	Allgemeine Schulverwaltung	weitere Verwaltungs- u. Betriebsausgaben	APL	12.844,65	12.844,65	K
	24051	50002	Staatliches Berufsbildungs-zentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus GRZ	Unterhalt der Grundstücke u. bauliche Anlagen	APL	1.498,88	1.498,88	K
	29500	50001	Sonstige schulische Aufgaben	Unterhalt der Grundstücke u. bauliche Anlagen	ÜPL	2.409,68	2.409,68	K
	29500	52000	Sonstige schulische Aufgaben	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchs-gegenstände	APL	65.272,95	65.272,95	K
	29500	71210	Sonstige schulische Aufgaben	Zuw. u. Zu-schüsse für lfd. Zwecke - Gemeinden/ GV gem. § 15 Abs. 6 S. 6 ThürSportFG	ÜPL	2.075,56	2.075,56	K
	29560	63001	Medienzentrum	Kosten für Dienst-leistungen durch Dritte - Digitalpakt	APL	30.758,08	30.758,08	K
	33300	71100	Musikschule Greiz	Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke - Land	APL	8.368,55	8.368,55	K
	35000	71100	Kreisvolkshoch-schule Greiz	Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke - Land	APL	2.659,54	2.659,54	K
	35210	67201	Kreisbibliothek	Erstattung von Ausgaben des VWH - Gemeinde/ GV	ÜPL	594,72	594,72	K

D	HHSt		Bezeichnung		ÜPL/ APL	Betrag genehmigt	Betrag in Anspruch genommen	Gen. durch
						- in € -	- in € -	
	43620	57001	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber - Asylbewerberwohn-heime	Verbrauchsmittel	APL	8.150,23	8.150,23	L
	43620	71100	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber - Asylbewerberwohn-heime	Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke - Land - Corona	APL	26.809,78	26.809,78	K
	45400	71804	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen u. in Tagespflege (§§ 22, 23, 25 SGB VIII)	Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke - ThEKiZ	APL	18.000,00	18.000,00	K
	48100	67100	Vollzug des Unterhaltsvorschuss-gesetzes	Erstattungen von Ausgaben des VWH - Land	ÜPL	71.145,30	71.145,30	K
	48100	67110	Vollzug des Unterhaltsvorschuss-gesetzes	Erstattungen von Ausgaben des VWH - Land (Zinseinnahmen § 7 UVG)	ÜPL	9.355,67	9.355,67	K
	48210	78613	Arbeitslosengeld II nach § 19 ff. SGB II (ohne Kosten für Unterkunft u. Heizung)	Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (digitale Endgeräte - Corona)	APL	29.932,18	29.932,18	K
	48230	71100	Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (Ein-Euro-Jobs)	Rückzahlung Zuw. Land 1 € Jobs GFAW	APL	1.800,00	1.704,50	K
	50100	52001	Gesundheitsamt	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände - Corona (EDV)	APL	39.617,60	39.617,60	K
	50100	52002	Gesundheitsamt	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände - Corona	APL	2.136,82	2.136,82	K
	50100	65202	Gesundheitsamt	Post- u. Fernmeldegebühren - Porto Corona	APL	30.903,03	30.903,03	K
	50100	65211	Gesundheitsamt	Fernmeldegebühren - Corona (EDV)	APL	4.144,35	4.144,35	K
	50200	65500	Staatliches Veterinär- u. Lebensmittel-überwachungsamt	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	ÜPL	2.469,20	2.469,20	K
	60200	84800	Tiefbauverwaltung	Weitere Finanzausgaben - Sonstige	APL	2.450,82	2.450,82	K
						602.213,41	**600.943,35**	
0004	02000	56000	Hauptamt	Dienst- u. Schutzbekleidung	ÜPL	7.825,73		K

D	HHSt		Bezeichnung		ÜPL/ APL	Betrag genehmigt	Betrag in Anspruch genommen	Gen. durch
						- in € -	- in € -	
0004	02100	52003	Organisation/ EDV	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	ÜPL	1.468,38		K
0004	20000	52003	Allgemeine Schulverwaltung	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	ÜPL	2.000,00		K
				Summe D 0004		**11.294,11**	**11.294,11**	
0032	91100	80700	Kredite	Zinsausgaben-Kreditinstitute	ÜPL	1,16		K
				Summe D 0032		**1,16**	**1,16**	
0035	45150	76420	Sonstige Jugendarbeit	Aufwendungen für Kinderfest	ÜPL	10.000,00		K
				Summe D 0035		**10.000,00**	**4.299,56**	
0038	79200	71500	Förderung des ÖPNV u. des schienengebun-denen Personen-nahverkehrs	Zuw. u. Zusch. für lfd. Zwecke - Land	ÜPL	732.457,52		KT
				Summe D 0038		**732.457,52**	**669.212,95**	
0039	01000	43000	Rechnungsprüfungs-amt	Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	ÜPL	15.000,00		K
0039	02000	41400	Hauptamt	Dienstbezüge - Arbeitnehmer	ÜPL	15.000,00		K
0039	02000	43000	Hauptamt	Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	ÜPL	15.000,00		K
0039	02000	44400	Hauptamt	Beiträge zur gesetzlichen SV - Arbeitnehmer	ÜPL	15.000,00		K
0039	02000	45000	Hauptamt	Beihilfen, Unterstützungen u. dgl.	ÜPL	15.000,00		K
0039	02100	41400	Organisation/EDV	Dienstbezüge - Arbeitnehmer	ÜPL	15.000,00		K
0039	02300	43000	Rechtsamt	Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	ÜPL	10.000,00		K
0039	02400	41400	Öffentlichkeitsarbeit	Dienstbezüge - Arbeitnehmer	ÜPL	15.000,00		K
0039	02810	41000	Kommunalaufsicht	Dienstbezüge - Beamte	ÜPL	15.000,00		K
0039	02810	43000	Kommunalaufsicht	Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	ÜPL	15.000,00		K
0039	05100	41400	Volkszählung (Zensus)	Dienstbezüge - Arbeitnehmer	ÜPL	14.000,00		K
0039	11000	41400	Angelegenheiten der allgemeinen öffentlichen Ordnung	Dienstbezüge - Arbeitnehmer	ÜPL	15.000,00		K
0039	11300	41000	Kfz-Zulassungsstelle	Dienstbezüge - Beamte	ÜPL	10.000,00		K
0039	20000	41400	Allgemeine Schulverwaltung	Dienstbezüge - Arbeitnehmer	ÜPL	15.000,00		K

D	HHSt		Bezeichnung		ÜPL/ APL	Betrag genehmigt	Betrag in Anspruch genommen	Gen. durch
						- in € -	- in € -	
0039	21121	41400	Grundschule Brahmenau	Dienstbezüge - Arbeitnehmer	ÜPL	15.000,00		K
0039	23047	41400	Osterland-gymnasium Gera	Dienstbezüge - Arbeitnehmer	ÜPL	15.000,00		K
0039	40000	41400	Allgemeine Sozialverwaltung	Dienstbezüge - Arbeitnehmer	ÜPL	15.000,00		K
0039	40000	43000	Allgemeine Sozialverwaltung	Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	ÜPL	15.000,00		K
0039	40000	44400	Allgemeine Sozialverwaltung	Beiträge zur gesetzlichen SV - Arbeitnehmer	ÜPL	15.000,00		K
0039	40020	41400	Verwaltung der kommunalisierten Aufgaben Versorgungsamt	Dienstbezüge - Arbeitnehmer	ÜPL	15.000,00		K
0039	40700	41400	Verwaltung der Jugendhilfe	Dienstbezüge - Arbeitnehmer	ÜPL	15.000,00		K
0039	40700	43000	Verwaltung der Jugendhilfe	Beiträge zu Versorgungskassen - Beamte	ÜPL	15.000,00		K
0039	40700	44400	Verwaltung der Jugendhilfe	Beiträge zur gesetzlichen SV - Arbeitnehmer	ÜPL	15.000,00		K
0039	43620	41400	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber - Asylbewerberwohn-heime	Dienstbezüge - Arbeitnehmer	ÜPL	5.662,09		K
0039	50100	41400	Gesundheitsamt	Dienstbezüge - Arbeitnehmer	ÜPL	196.000,00		K
0039	50200	41400	Staatliches Veterinär- u. Lebensmittelüber-wachungsamt	Dienstbezüge - Arbeitnehmer	ÜPL	15.000,00		K
0039	72500	41400	Tierkörper-beseitigung	Dienstbezüge - Arbeitnehmer	ÜPL	10.000,00		K
				Summe D 0039		**560.662,09**	**560.662,09**	
0046	12000	65500	Umweltschutz	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	ÜPL	42.060,28		K
				Summe D 0046		**42.060,28**	**21.665,31**	
0047	45570	77000	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Erziehungshilfen	ÜPL	100.000,00		KA
0047	45600	77000	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche	Eingliederungshilfe i. E. nach § 35a SGB VIII	ÜPL	100.000,00		KA
				Summe D 0047		**200.000,00**	**199.898,73**	
0051	79000	62000	Fremdenverkehr	Öffentlichkeitsarbeit	ÜPL	4.593,10		K
				Summe D 0051		**4.593,10**	**1.713,93**	
0073	03300	65800	Kreiskasse	sonstige Geschäftsausgaben	ÜPL	23.415,11		L
				Summe D 0073		**23.415,11**	**23.415,11**	
0090	41190	74223	Hilfe zur Pflege - Stationäre Pflege	Stationäre Pflege - Pflegegrad 3	ÜPL	100.000,00		KA
0090	41190	74224	Hilfe zur Pflege - Stationäre Pflege	Stationäre Pflege - Pflegegrad 4	ÜPL	100.000,00		KA

D	HHSt		Bezeichnung		ÜPL/ APL	Betrag genehmigt	Betrag in Anspruch genommen	Gen. durch
						- in € -	- in € -	
0090	41190	74225	Hilfe zur Pflege - Stationäre Pflege	Stationäre Pflege - Pflegegrad 5	ÜPL	100.000,00		KA
0090	48808	78900	Assistenzleistung nach § 113 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX i. V. m. § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX	Leistungen der Eingliederungshilfe im eigenen Wohnraum	ÜPL	100.000,00		KA
0090	48810	78900	Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse u. Fähigkeiten	Leistungen der Eingliederungshilfe § 113 Abs. 2 Nr. 5 SGB IX	ÜPL	100.000,00		KA
0090	48813	78900	Leistung zur Beförderung insbesondere durch einen Beförderungsdienst	Leistungen der Eingliederungshilfe §§ 83 Abs. 1 Nr. 1, 113 Abs. 2 Nr. 7 SGB IX	ÜPL	100.000,00		KA
				Summe D 0090		**600.000,00**	**549.816,56**	
0168	31010	41600	Bücher- u. Kupferstichsamm-lung mit SATIRICUM	Beschäftigungsentgelte u. dgl.	ÜPL	400,00		K
0168	31010	57000	Bücher- u. Kupferstichsamm-lung mit SATIRICUM	weitere Verwaltungs- u. Betriebsausgaben	ÜPL	495,39		K
0168	31010	65200	Bücher- u. Kupferstichsamm-lung mit SATIRICUM	Porto- u. Rundfunkgebühren	ÜPL	70,11		K
				Summe D 0168		**965,50**	**965,49**	
0260	50200	67100	Staatliches Veterinär- u. Lebensmittel-überwachungsamt	Erstattungen von Ausgaben des VWH - Land	ÜPL	1.587,73		K
				Summe D 0260		**1.587,73**	**1.587,73**	
0274	43620	52000	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber - Asylbewerberwohn-heime	Geräte, Ausstattungs- u. Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (Hausmeister)	ÜPL	3.869,21		K
				Summe D 0274		**3.869,21**	**0,00**	
0290	49510	78802	Leistungen nach dem Thüringer Sinnesbehinderten-geldgesetz	Gehörlosengeld nach Thür. Sinnesbehindertengeld-gesetz	ÜPL	5.000,00		K
				Summe D 0290		**5.000,00**	**1.956,00**	
5265	40500	50000	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	Unterhalt der Grundstücke u. bauliche Anlagen	ÜPL	27.281,08		K
				Summe D 5265		**27.281,08**	**27.281,08**	
				Summe Deckungskreise		**2.223.186,89**	**2.073.769,81**	
				Summe Verwaltungshaushalt		**2.825.400,30**	**2.674.713,16**	

Vermögenshaushalt

DK	HHSt		Bezeichnung		ÜPL/ APL	Betrag genehmigt	Betrag in Anspruch genommen	Gen. durch
						- in € -	- in € -	
	05100	93500	Volkszählung (Zensus)	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	APL	6.691,66	6.691,66	K
	06000	93510	Elektronische Datenverarbeitungs-anlage	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Corona)	APL	43.720,60	43.720,60	K
	13000	93501	Brandschutz	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Fahrzeuge)	ÜPL	2.121,26	2.121,26	K
	14000	93501	Katastrophenschutz, Zivilschutz	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	APL	50.000,00	48.724,18	K
	20020	93500	Allgemeine Schulverwaltung Investitionen	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	APL	111.211,51	111.211,51	K
	21102	95000	Grundschule Bad Köstritz	Hochbaumaßnahmen	ÜPL	122.317,07	122.317,07	K
	21112	95000	Grundschule Rückersdorf	Hochbaumaßnahmen	ÜPL	11.557,48	0,00	K
	21121	95000	Grundschule Brahmenau	Hochbaumaßnahmen	ÜPL	17.621,17	0,00	K
	21122	95000	Grundschule Kraftsdorf	Hochbaumaßnahmen	APL	36.318,07	36.318,07	K
	21142	95000	Grundschule Greiz-Pohlitz	Hochbaumaßnahmen	ÜPL	495.497,02	491.341,76	K
	22548	95000	Sporthalle Kurt Rödel	Hochbaumaßnahmen	ÜPL	50.000,00	22.085,19	KA
	24051	93402	Staatliches Berufs-bildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus GRZ	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	APL	675,00	675,00	K
	24051	93502	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus GRZ	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	APL	16.317,04	16.317,04	K
	29560	93403	Medienzentrum	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens - Schulrechenzentrum	APL	300.500,00	0,00	K
	29560	93407	Medienzentrum	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Corona Sonderförderung mobile Endgeräte)	APL	22.334,15	22.334,15	K
	29560	93503	Medienzentrum	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlage-vermögens - Schul-rechenzentrum	APL	200.000,00	0,00	K

DK	HHSt		Bezeichnung		ÜPL/ APL	Betrag genehmigt	Betrag in Anspruch genommen	Gen. durch
						- in € -	- in € -	
	29560	93506	Medienzentrum	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Digitalpakt VI (Leihgeräte für Lehrkräfte)	APL	344.418,13	344.418,13	K
	29560	93507	Medienzentrum	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlage-vermögens (Corona Sondervermögen mobile Endgeräte)	APL	284.549,95	284.549,95	K
	29560	93534	Medienzentrum	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Sofort-ausstattungsprogramm Digitalpakt IV	APL	366.432,87	366.432,87	K
	31000	93500	Heinrich-Schütz-Haus Bad Köstritz	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	ÜPL	3.336,00	3.336,00	K
	32110	93500	Bundesdeutsche Triennale der Karikatur	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	APL	9.526,87	9.526,87	K
	33300	93500	Musikschule Greiz	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	ÜPL	84.952,86	84.952,86	K
	35000	93500	Kreisvolkshoch-schule Greiz	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	ÜPL	10.456,44	6.118,27	K
	43620	93502	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber - Asyl-bewerberwohnheime	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlage-vermögens (Gemein-schaftsunterkünfte)	APL	2.900,00	2.900,00	K
	50100	93501	Gesundheitsamt	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Corona (EDV)	APL	3.344,86	3.344,86	K
	50100	93502	Gesundheitsamt	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	APL	11.073,47	11.073,47	K
	50100	93508	Gesundheitsamt	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	APL	18.904,63	18.904,63	K
	65131	98100	Kreisstraße 131	Rückzahlung Fördermittel	APL	5.300,00	5.300,00	K
0303	21102	93501	Grundschule Bad Köstritz	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	ÜPL	8.294,02	8.294,02	K
0303	21112	93501	Grundschule Rückersdorf	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	ÜPL	52.285,80	52.285,80	K
0303	21121	93501	Grundschule Brahmenau	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	ÜPL	51.753,29	51.753,29	K
0303	21142	93501	Grundschule Greiz-Pohlitz	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	ÜPL	75.174,57	75.174,57	K

DK	HHSt		Bezeichnung		ÜPL/ APL	Betrag genehmigt	Betrag in Anspruch genommen	Gen. durch
						- in € -	- in € -	
0304	21102	93411	Grundschule Bad Köstritz	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Software)	ÜPL	1.988,05	1.988,05	K
0304	21102	93511	Grundschule Bad Köstritz	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik)	ÜPL	3.206,52	3.206,52	K
0304	21108	93511	Grundschule Münchenbernsdorf	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik)	ÜPL	3.534,51	3.534,51	K
0304	21111	93511	Grundschule Ronneburg	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik)	ÜPL	3.544,03	3.544,03	K
0304	21121	93511	Grundschule Brahmenau	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik)	ÜPL	3.520,23	3.520,23	K
0304	21133	93411	Grundschule Hohenleuben	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Software)	ÜPL	2.486,05	2.486,05	K
0304	21133	93511	Grundschule Hohenleuben	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik)	ÜPL	4.711,42	4.711,42	K
0304	21154	93511	Grundschule Greiz G. E. Lessing	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik)	ÜPL	5.089,37	5.089,37	K
0304	22529	93411	Regelschule Berga	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Software)	ÜPL	2.652,09	2.652,09	K
0304	22529	93511	Regelschule Berga	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik)	ÜPL	2.548,67	2.548,67	K
0304	22532	93511	Regelschule Greiz-Pohlitz	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik)	ÜPL	1.202,05	1.202,05	K
0304	22535	93511	Regelschule Langenwetzendorf	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik)	ÜPL	2.617,03	2.617,03	K
0304	22540	93511	Regelschule Weida M. Greil	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik)	ÜPL	5.354,79	5.354,79	K
0304	23031	93411	Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (Software)	ÜPL	4.044,81	4.044,81	K

DK	HHSt		Bezeichnung		ÜPL/ APL	Betrag genehmigt	Betrag in Anspruch genommen	Gen. durch
						- in € -	- in € -	
0304	24051	93511	Staatliches Berufs-bildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus GRZ	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik)	ÜPL	3.441,03	3.441,03	K
0305	21134	95000	Grundschule Greiz - Irchwitz	Hochbaumaßnahmen	ÜPL	139.815,09	139.815,09	K
0305	22525	95000	Regelschule Ronneburg	Hochbaumaßnahmen	ÜPL	391.924,00	0,00	KA
0305	22540	95000	Regelschule Weida M. Greil	Hochbaumaßnahmen	ÜPL	480.000,00	414.801,31	KT
0306	02000	95020	Hauptamt	Hochbaumaßnahmen Landratsamt Haus II	ÜPL	59.276,30	59.276,30	KA
0315	02000	93500	Hauptamt	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	ÜPL	22.718,99	22.718,99	L
0316	29560	94020	Medienzentrum	sonstige Baumaßnahmen	ÜPL	25.000,00	25.000,00	L
				Summe Vermögenshaushalt		**3.988.260,82**	**2.963.775,42**	

3.9 Genehmigung von Mehrausgaben gem. §17 ThürGemHV

DK	HHSt	Bezeichnung	eingesetzte MehrE (€)	bewilligte MehrA (€)	in Anspruch genommene MehrA (€)
0038	79200.16201	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und des schienengebundenen Personennahverkehrs - Erstattungen von Ausgaben des VWH - Gemeinden, GV, VG - Erstattung für Leistungserbringung in Gera	300.000,00		
0038	79200.71500	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und des schienengebundenen Personennahverkehrs - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Kommunale Sonderrechnungen		300.000,00	300.000,00
0260	50200.16700	Staatliches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt - Erstattungen von Ausgaben des VWH - (Kostenerstattung Sachverst.gutachten)	875,88		
0260	50200.67100	Staatliches Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt - Erstattungen von Ausgaben des VWH - Land		875,88	875,88
0264	11700.10000	Fahrerlaubnisse - Verwaltungsgebühren	10.000,00		
0264	11700.65020	Fahrerlaubnisse - Fachspezifischer Bürobedarf		10.000,00	9.974,94
0296	13000.17100	Brandschutz - Zuweisung zur Förderung der Jugendfeuerwehren	725,00		
0296	13000.71200	Brandschutz - Zuweisung an die Jugendfeuerwehren		725,00	725,00
0514	05100.16100	Zensus 2022 - Erstattung von Ausgaben des VWH - Land	513,01		
0514	05100.52000	Zensus 2022 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände		513,01	513,01
		Summe	**312.113,89**	**312.113,89**	**312.088,83**

3.10 Erläuterungsbericht

I. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen des Landkreises Greiz für das Haushaltsjahr 2021 wurde als Haushaltssatzung für zwei Jahre (2021 und 2022) vom Kreistag Greiz am 01.12.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen (Beschluss-Nr. 161/2020) und vom Thüringer Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 15.12.2020 gewürdigt. Die am 20.12.2020 ausgefertigte Satzung wurde am 29.12.2020 im Amtsblatt Nr. 24/2020 des Landkreises Greiz öffentlich bekannt gemacht und war damit erlassen.

Die Eckwerte der Haushaltssatzung sind nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

Eckwerte	HH-Satzung 2021
Einnahmen/Ausgaben VWH Landkreis	154.901.264 €
Einnahmen/Ausgaben VMH Landkreis	15.568.309 €
Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen Landkreis	0 €
Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen Kreisstraßenmeisterei	0 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen Landkreis	12.254.100 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen Kreisstraßenmeisterei	0 €
Umlagesoll der Kreisumlage	33.899.910 €
Umlagesoll der Schulumlage	4.476.500 €
Umlagesatz der Kreisumlage	35,79 v.H.
Umlagesatz der Schulumlage	5,74 v.H.
Höchstbetrag der Kassenkredite Landkreis	10.000.000 €
Höchstbetrag der Kassenkredite Kreisstraßenmeisterei	150.000 €

Auch die Haushaltsausführung des Jahres 2021 stand noch ganz unter dem Zeichen der Corona-Pandemie. Die bereits im Jahr 2020 ergriffenen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Virus, welche neben den einzuhaltenden Hygienebestimmungen im Wesentlichen in der Minderung von zwischenmenschlichen Kontakten bestand, um die Anzahl der Infektionen zu reduzieren, galten weiter und hatten entsprechend weitreichende Folgen auf die Aufgabenerfüllung des Landkreises und damit auch auf die Haushaltsdurchführung 2021.

Trotzdem ist es dem Landkreis gelungen, den Jahresabschluss für das Jahr 2021 auszugleichen. Die Feststellung des Ergebnisses (siehe S. 5) zeigt wiederum erhebliche Abweichungen zur Planung, die unter II.1.2 und II.2.2 im Einzelnen erläutert werden.

Die im Jahr 2020 neu geschaffene Ausnahmeregelung in Form des § 62 a ThürKO wurde um ein Jahr verlängert. Somit konnten bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 notwendige Ausgaben zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung aus Gründen des öffentlichen Wohls auch abweichend von den §§ 58 und 60 geleistet werden. Infolgedessen ergab sich aus den Abweichungen keine Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung.

II. Planvergleich Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt

II. 1.1 Vergleich Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis nach Einzelplänen Verwaltungshaushalt

- in € -

Einzelplan		Haushaltsplan 2021		Ergebnis der Jahresrechnung 2021		Abweichung 2021	
EPL	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
0	Allgemeine Verwaltung	1.490.691	9.453.585	1.353.714,98	10.210.694,69	-136.976,02	757.109,69
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.828.950	4.991.205	1.616.132,56	4.729.355,86	-212.817,44	-261.849,14
2	Schulen	5.647.525	14.139.645	5.259.478,87	12.755.444,25	-388.046,13	-1.384.200,75
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	1.320.730	4.214.731	852.384,50	3.597.716,57	-468.345,50	-617.014,43
4	Soziale Sicherung	56.338.508	103.523.345	49.262.247,67	94.411.726,60	-7.076.260,33	-9.111.618,40
5	Gesundheit, Sport, Erholung	267.200	4.129.770	469.218,90	4.767.176,40	202.018,90	637.406,40
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	990.500	5.463.820	767.657,16	5.001.639,50	-222.842,84	-462.180,50
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	1.963.925	5.959.078	2.480.688,29	7.368.423,98	516.763,29	1.409.345,98
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	535.050	195.985	537.162,26	163.554,09	2.112,26	-32.430,91
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	84.518.185	2.830.100	88.480.217,08	8.073.170,33	3.962.032,08	5.243.070,33
0-9	**Zusammen**	**154.901.264**	**154.901.264**	**151.078.902,27**	**151.078.902,27**	**-3.822.361,73**	**-3.822.361,73**

Verwaltungshaushalt
Ausgaben laut Jahresrechnung

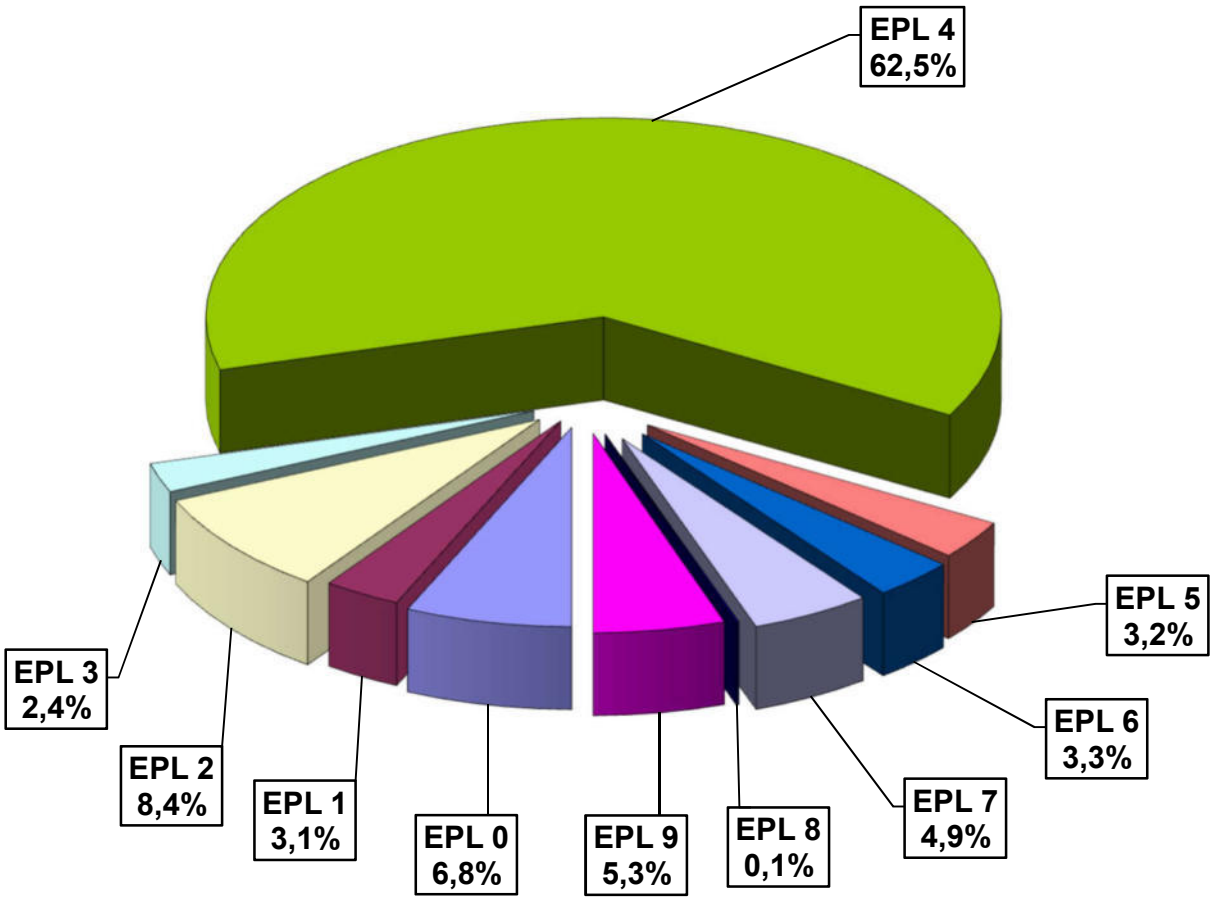

0 Allgemeine Verwaltung

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

2 Schulen

3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz

4 Soziale Sicherung

5 Gesundheit, Sport, Erholung

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen

9 Allgemeine Finanzwirtschaft

II. 1.2 Wesentliche Planabweichungen im Verwaltungshaushalt und ihre Ursachen

1. Personalausgaben

Personalausgaben im Haushaltsjahr 2021:

Haushaltsplan 2021	37.018.387,00 €
Rechnungsergebnis 2021	37.147.755,10 €
Mehrausgaben	129.368,10 €

Die Personalkostenerstattungen bzw. -zuwendungen entwickelten sich wie folgt:

Haushaltsplan 2021	7.359.798,60 €
Rechnungsergebnis 2021	7.226.896,06 €
Mindereinnahmen	132.902,54 €

Demzufolge ergibt sich für den Jahresabschluss eine Haushaltsbelastung von 262,3 T€.

Auch das Jahr 2021 wurde wieder deutlich durch die Corona-Pandemie bestimmt, was großen Einfluss auf die Personalkosten hatte.
In den Einnahmepositionen kam es zu Abweichungen bei den Zuweisungen des Bundes für den Bundesfreiwilligendienst (-48,1 T€) und den Zuweisungen des Jobcenters für Ein-Euro-Jobs (-83,4 T€). Aufgrund der Pandemie waren die Schulen mehrere Monate geschlossen. Da die GFAW-Maßnahmen ausschließlich mit dem Schulbetrieb in Zusammenhang stehen, konnten diese zum Großteil nicht fortgesetzt werden. Somit entfielen die Einnahmen im UA 48230 und komplementär auch die Ausgaben für Ein-Euro-Jobs im D 0022. Die bereitgestellten Stellen für den Bundesfreiwilligendienst konnten leider nicht wunschgemäß besetzt werden oder wurden vorzeitig beendet.

Auch durch die Erstattungen in den HHStn 02000.161000 und 40500.16101 für Quarantäne und pandemiebedingte Kinderbetreuungszeiten (204,1 T€) konnte der zusätzliche Mittelbedarf nicht ausgeglichen werden. Zusätzliche Personalausgaben i. H. v. rund 440,0 T€ ergaben sich u. a. durch einen Mehrbedarf an Personal im Gesundheitsamt, welches zur Bewältigung der Corona-Pandemie dringend benötigt wurde. Dazu gehören auch die Kosten für notwendig gewordene Rufbereitschaftsdienste. Dienste an den Wochenenden wurden fast im kompletten Jahr 2021 notwendig und summieren sich in den Mehrausgaben im UA 50100.

Im Jahr 2021 fand eine Umstrukturierung im Gesundheitsamt statt. Dadurch wurde ein neues Sachgebiet geschaffen. Der Bereich Hygiene wurde neu aufgestellt und die Leitung des Gesundheitsamtes mit einer zusätzlichen Stabstelle gestärkt. Um die neuen Anforderungen zu bewältigen, welche durch die Pandemie nun zum Tagesgeschäft gehören, wurde eine Stelle für operative Aufgaben geschaffen. Zusätzlich wurden zwei Mitarbeiter hausintern dauerhaft ins Gesundheitsamt umgesetzt. Kurzfristig wurde das Personal um 10 neue Mitarbeiter aufgestockt, die für die Kontaktpersonennachverfolgung sowie die Registratur der positiven Fälle eingesetzt werden. Unterstützt wurde das Gesundheitsamt außerdem durch eine Reihe von Schulsachbearbeiterinnen, welche nach ihrer Arbeitszeit in den Schulen die Kontakte ermittelten. Hausintern wurden zeitweise bis zu 64 Mitarbeiter zur Unterstützung abgeordnet. Die Bundeswehr unterstützte das Gesundheitsamt während der Zeiten der höchsten Inzidenzen mit fünf Soldaten bei der Kontaktpersonennachverfolgung. Hierfür mussten jedoch keine zusätzlichen Mittel aufgebracht werden. Das Robert Koch-Institut hat der Verlängerung der Containment

Scouts zur Kontaktpersonennachverfolgung für das komplette Jahr 2021 und darüber hinaus zugestimmt.
Durch die Beantragung von Fördermitteln aus dem Pakt öffentlicher Gesundheitsdienst, welcher vorsieht, dass der öffentliche Gesundheitsdienst gestärkt werden soll, ergaben sich Mehreinnahmen i. H. v. 196,0 T€ (HHSt 50100.17101). Diese Summe kompensiert teilweise die Mehrausgaben der Dienstbezüge im UA 50100.

Die Planung in der UGr 16411 im UA 40500 (Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II) erfolgte in Anlehnung an die Vorjahre. Die geringere Anzahl werdender Mütter bewirkten verringerte Erstattungssummen (-18,6 T€) durch die Krankenkassen im Jahr 2021.

Aufgrund frühzeitiger Beschäftigungsverbote sowie fehlender Elternzeit- und Krankheitsvertretungen fielen die Erstattungen für die geförderten Leistungen des Jugendamtes, der Schulsozialarbeit, im UA 40700 (- 173,1 T€) sowie die Ausgaben geringer aus als geplant.

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie schlagen sich deutlich in den Fortbildungs- und Dienstreisekosten sowohl im D 0011 mit Minderausgaben von 48,2 T€ als auch im D 5211 mit Minderausgaben in diesem Bereich von 21,3 T€ nieder. Es wurden viele Dienst- und Fortbildungsreisen abgesagt. Falls vom Veranstalter Online-Seminare angeboten wurden, haben die Mitarbeiter diese genutzt.

In der Gesamtbetrachtung der UGr 41000 (Bezüge Beamte) im D 0039 ist mit einem RE i. H. v. 3.065,9 T€ eine Einsparung i. H. v. 73,4 T€ festzustellen. Die Unter- bzw. Überschreitungen in den einzelnen UA der UGr begründen sich durch die Inanspruchnahme von Elternzeit, die Nachbesetzung von Beamten mit Angestellten, die Umsetzung von Beamten, finanziell nicht planbaren Teilzeitbeschäftigungen, Nachzahlungen durch das Gesetz zur amtsangemessenen Alimentation sowie Beförderungen.

Im Bereich der Kosten der Beihilfe der Beamten kommt es aufgrund von Erhöhungen der Beiträge durch die Beihilfestelle in 2021 zur Planüberschreitung. Dies schlägt sich in der UGr 45000 i. H. v. insgesamt 39,7 T€ Mehrausgaben bei 564,5 T€ Gesamtausgaben nieder.

Der Verwaltungsrat des kommunalen Versorgungsverbandes Thüringen (KVT) nimmt seit 2020 Veränderungen bei der Berechnung der Versorgungsumlage der Beamten vor. Es werden die für das jeweilige Mitglied erbrachten Versorgungsleistungen nun in der vollen Höhe zur Umlagebemessung herangezogen. Ein Teil der Erhöhung resultiert daraus, dass die Restschuld aus 2020 durch die Umstellung in der Höhe der Versorgungsumlage in der Planung nicht berücksichtigt wurde.

Seit dem 01.01.2020 ist das Landratsamt wieder verpflichtet, seinen Beschäftigten Altersteilzeit anzubieten. Die Auswirkungen machten sich erstmals 2021 bemerkbar, da die ersten Mitarbeiter in die Freizeitphase eintraten, die Stellen neu besetzt werden mussten und sich dadurch für die Dauer der Freizeitphase die Personalkosten auf den Positionen nahezu verdoppelten. Im UA 02000 ist dieser Effekt besonders ersichtlich (+221,5 T€).

Durch die Vorgaben des neuen, seit 01.04.2021 gültigen Tarifvertrages, erhöht sich in der UGr 43400 die Umlage der Zusatzversorgungskasse ZVK (+58,3 T€). Des Weiteren sieht der Tarifvertrag eine Corona-Prämie vor, durch die in 2021 ein Mehraufwand von 20,0 T€ entstanden ist, der sich auf alle HHSt verteilte.

Die Unterschreitung der Beiträge zur Unfallumlage (HHSt 02000.64501) i. H. v. 11,4 T€ begründet sich im Wesentlichen durch die jährlich angepassten Berechnungsfaktoren und die sinkende Einwohnerzahl in Thüringen. Die Planung (95,0 T€) erfolgt in der Regel mit einem Durchschnittswert der Vorjahre.

Im D 5211 wurden die Planansätze von 6.183,0 T€ um 43,3 T€ unterschritten. Diese entstanden durch die Umsetzung von Mitarbeitern des Bereiches Jobcenter ohne bzw. mit zeitlich versetzter Nachbesetzung. Die Freistellungen bei Erkrankung von Kindern wirken sich kostenmindernd aus. Personalkosten für im Gesundheitsamt eingesetzte Mitarbeiter wurden dem D 0039 (HHSt 50100.41400) zugeordnet.

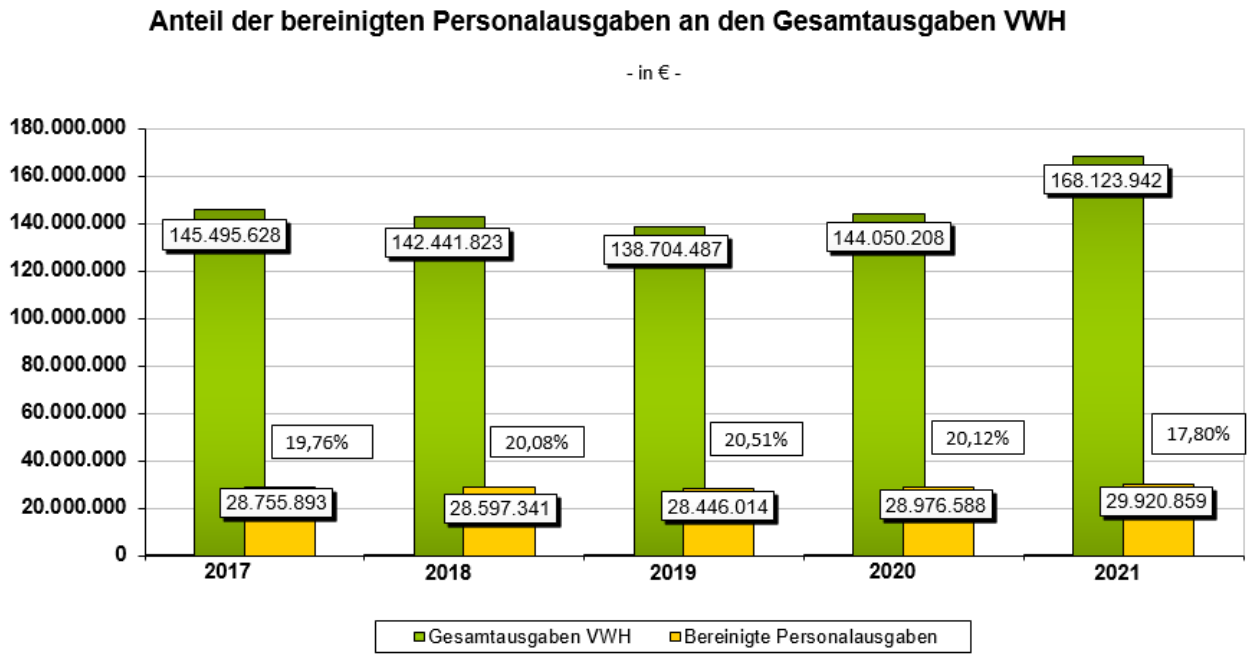

Ermittlung der bereinigten Personalausgaben

		2021 (Plan)	2021 (RE)
1.	Gesamtpersonalausgaben	37.018.387 €	37.147.755,10 €
2.	abzüglich		
2.1	Erstattungen Land für		
	- Corona Quarantäne	- €	183.659,09 €
	- Zensus	19.100 €	35.008,63 €
	- Bücher- und Kupferstichsammlung	69.200 €	68.336,26 €
	- Zeugenentschädigung	50 €	- €
	- unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche (UMA)	23.900 €	19.165,44 €
	- Förderung der kommunalen Behindertenbeauftragten	13.400 €	20.988,96 €
	- Förderung zur betrieblichen Altersvorsorge	3.100 €	8.025,27 €
	- Projektarbeit Jugendamt	599.637 €	426.522,31 €
	- Personalkosten Asyl	580.600 €	430.041,55 €
	- Kommunales Rechenzentrum	251.940 €	164.286,32 €
	- Digitalpakt Medienzentrum	104.100 €	71.928,00 €
	- Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD)	- €	196.000,00 €
2.2	Erstattungen Bund für		
	- Mitarbeiter Jobcenter	4.959.104 €	4.956.286,55 €
	- Personalgemeinkosten Jobcenter	240.578 €	229.175,69 €
2.3	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für		
	- Teilhabe am Arbeitsmarkt § 16i SGB II	21.000 €	19.271,08 €
2.4	Zuweisungen vom Bund für		
	- Bundesfreiwilligendienst	74.500 €	26.439,62 €
2.5	Versicherungsleistungen Schadensfälle	- €	11.968,75 €
2.6	Sonstige Einnahmen aus Personalkostenerstattungen		
	- Gemeinden, GV, VG	64.250 €	41.893,39 €
	- Zweckverbände u. dgl.	115.440 €	118.313,32 €
	- Gesetzliche Sozialversicherungen	78.200 €	55.541,97 €
	- Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	85.200 €	87.458,73 €
	- übrige Bereiche	56.500 €	56.585,13 €
	S u m m e	7.359.799 €	7.226.896,06 €
3.	**Bereinigte Personalausgaben**	**29.658.588 €**	**29.920.859,04 €**
4.	Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes	154.901.264 €	168.123.941,82 €
5.	**Anteil der bereinigten Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes**	**19,15%**	**17,80%**

2. Weitere wesentliche Abweichungen, dargestellt in der Reihenfolge der Einzelpläne

Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung

Im EPL 0 ergab sich folgender Gesamtabschluss:

(in €)

EPL 0 gesamt	Plan 2021	RE 2021	Differenz
Einnahmen	1.490.691,00	1.353.714,98	-136.976,02
Ausgaben	9.453.585,00	10.210.694,69	757.109,69
Zuschussbedarf	7.962.894,00	8.856.979,71	894.085,71

Ohne Berücksichtigung der vom Personalamt bewirtschafteten HHSt wäre der Zuschussbedarf gegenüber dem Planansatz 2021 nur um 537,8 T€ gestiegen.

Die in der HHSt 01000.11000 geplanten Einnahmen von 90,0 T€ aus Gebühren des Rechnungsprüfungsamtes konnten nur i. H. v. 40,9 T€ erwirtschaftet werden, da die Gemeindeprüfer pandemiebedingt über einen längeren Zeitraum unterstützend im Gesundheitsamt tätig waren sowie ein Außendienst zur Prüfung der Jahresrechnungen der Kommunen nicht durchführbar war.

Im UA 02000 (Hauptamt) ergaben sich bei den nachfolgenden HHSt wesentliche Abweichungen zum Haushaltsansatz:

Die HHSt 02000.15002 (Zahlung für Schadensfälle – Versicherungen) schloss mit Mehreinnahmen i. H. v. 9,9 T€ ab, die aus der Regulierung eines Einbruchschadens an einem Gebäude des Landkreises resultierten.

In der HHSt 02000.50000 (Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen) wurden die geplanten Haushaltsmittel von 152,3 T€ bis zum Jahresende nicht verausgabt. Für bestehende Aufträge, ausstehende Überprüfungen ortsfester elektronischer Anlagen im Haus III des Landratsamtes und zur Reparatur der Beleuchtung und Anbindung der Brandmeldeanlage des Hauses I sowie der Instandsetzung der defekten Schrankenanlagen an den Parkdecks wurde ein HAR i. H. v. 127,4 T€ gebildet und in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Infolge der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen konnten diese Maßnahmen noch nicht wie geplant in 2021 durchgeführt werden.

Bei den Bewirtschaftungskosten in der HHSt 02000.54000 wurde ein neuer HAR i. H. v. 190,6 T€ gebildet und in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Die HHSt ist Bestandteil des D 0188 (Gebäudebewirtschaftung) bei dem sich Minderausgaben i. H. v. 345,6 T€ ergaben. Die verfügbaren Mittel wurden nach 2022 übertragen und werden für die erheblichen Mehrkosten für die Strom- und Gasversorgung zwingend benötigt. Auf Grund der Insolvenz des bisherigen Strom- und Gasanbieters mussten neue Verträge mit Versorgern abgeschlossen werden, welche die Preise des Altanbieters deutlich übersteigen.

Minderausgaben i. H. v. 7,1 T€ ergaben sich in der HHSt 02000.54001 (Gebäudeversicherung). Die erwartete Erhöhung der Ausgaben für Versicherungsleistungen infolge steigender Versicherungsprämien blieb aus. Der D 0183 für die Sachversicherungen schloss bei einem Planansatz von 314,3 T€ mit Minderausgaben i. H. v. 38,6 T€ ab.

Die Einhaltung der Hygienevorschriften nach den Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes und des Arbeitsschutzes im Rahmen der aktuellen Corona-Pandemie erforder-

te zwingend die Beschaffung zusätzlicher Schutzausrüstung insbesondere Mund-Nasen-Bedeckung für die Mitarbeiter, um die Arbeitsfähigkeit des Landratsamtes aufrecht erhalten zu können. Es entstanden Mehrausgaben von 7,8 T€ in der HHSt 02000.56000 (Dienst- und Schutzbekleidung), die im Wesentlichen aus der Stabilisierungszuweisung gedeckt wurden.

Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Beschaffung von Corona-Antigen Schnelltest für Mitarbeiter angefallen sind, wurden in der HHSt 02000.57000 gebucht. Hintergrund ist, dass die Bundesregierung je nach Infektionsgeschehen während der Corona-Pandemie im Verlauf des Jahres den Arbeitgeber immer wieder neu verpflichtet hat, eine bestimmte wöchentliche Anzahl an kostenfreien Tests für alle Beschäftigten vorzuhalten. 12,0 T€ waren geplant. 150,6 T€ sind angefallen. Im Ergebnis beträgt die Ansatzüberschreitung 138,6 T€. Die Corona bedingten Ausgaben belaufen sich auf ca. 148,7 T€.

Aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen wurde der Haushaltsansatz für die Aus- und Fortbildung im Bereich Organisation/EDV in der HHSt 02100.56200 von 23,0 T€ nicht voll ausgeschöpft und Minderausgaben von 7,6 T€ erzielt. Geplante Schulungsmaßnahmen wurden pandemiebedingt abgesagt bzw. verschoben.

Infolge der Erhöhung von Vertragskosten im Festnetzbereich und dem erhöhten Mehrbedarf an Leitungen für die Außenstellen des Landratsamtes Greiz kam es zu Mehrkosten i. H. v. 10,9 T€ in der HHSt 02100.65210 (Organisation/EDV- Fernmeldegebühren).

Im DHH des Landkreises Greiz wurde erstmalig das Kommunale Rechenzentrum (KRZ) im UA 02101 eingestellt und im VWH in 2021 mit Einnahmen i. H. v. 388,2 T€ und Ausgaben i. H. v. 449,9 T€ eingeplant. Das KRZ soll zusammen mit dem Medienzentrum die Gesamtaufgabe der Digitalisierungsoffensive in den Behörden und Schulen als Organisationseinheit des zuständigen Landratsamtes Greiz wahrnehmen.
Im Ergebnis schloss das KRZ im UA 02101 mit Einnahmen i. H. v. 178,9 T€ und Ausgaben i. H. v. 315,7 T€ und somit mit einer Ergebnisverschlechterung von 75,0 T€ ab.
Minderausgaben ergaben sich vor allem bei den Personalausgaben i. H. v. 52,8 T€. Trotz mehrfacher Stellenausschreibungen konnte die 2. IT-Techniker-Stelle bisher nicht besetzt werden. Daneben gab es Einsparungen bei Mieten und Pachten in der HHSt 02101.53000 von 9,6 T€. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung stand das zu nutzende Objekt noch nicht fest. Die Objektsuche gestaltete sich schwierig. Das Mietobjekt in Seelingstädt stand ab 01.02.2021 zur Verfügung. Somit waren die Kosten für 11 und nicht für 12 Monate zu erbringen.
Die ursprünglichen Planungen zur technischen Umsetzung des Rechenzentrums bedurften nach den Bestandsaufnahmen der IT-Technik bei den beteiligten Kommunen sowie der Entwicklung der Gefahrenlage hinsichtlich von Cyberangriffen mit Randsomeware z. B. auf öffentliche Verwaltungen in Deutschland einer Überprüfung sowie letztlich einer umfangreichen Neuplanung der Technik und der damit verbundenen Software, Lizenzen und Dienstleistungen, sodass es zum zeitlichen Verzug bei der Technikbeschaffung kam. Eine Folge der verschobenen Technikbeschaffung ist die Minderausgabe in der HHSt 02101.63000 (Kosten für Dienstleistungen durch Dritte) i. H. v. 47,3 T€, da ein Großteil der geplanten Dienstleistungen für die komplette Technikarchitektur vorgesehen war.
Die Minderausgaben haben anteilig auch Mindereinnahmen aus Fördermitteln des Landes und Erstattungen der beteiligten Kommunen zur Folge. Hinzu kommt, dass der letzte Mittelabruf für Ausgaben des Jahres 2021 erst Anfang 2022 erfolgte, was letztlich den höheren Zuschussbedarf des KRZ im Jahr 2021 begründet.

Nicht in Anspruch genommen wurden die veranschlagten Mittel bei der Stabsstelle E-Government für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten in der HHSt 02110.65500 i. H. v. 10,0 T€.

Die im Rechtsamt erwarteten und veranschlagten erhöhten Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten in der HHSt 02300.65500 von 40,0 T€ sind nicht angefallen, sodass es auch hier zu Einsparungen i. H. v. 31,8 T€ kam. Die Höhe der tatsächlichen Ausgaben ist aufgrund der bestehenden Unwägbarkeiten (Anzahl der eingehenden Verfahren, Höhe des Streitwertes, Ausgang des Rechtsstreites, Zeitpunkt der Entscheidung) schwer zu prognostizieren.

Mehrausgaben i. H. v. 31,7 T€ sind in der Kreiskasse bei den sonstigen Geschäftsausgaben angefallen (HHSt 03300.65800). Geplant waren Ausgaben i. H. v. 11,0 T€. Hauptgrund für die Ansatzüberschreitung stellen die Verwahrentgelte dar, welche der Landkreis verpflichtend ab dem 01.07.2021 für Einlagen bei der Sparkasse zahlen muss. Ausgaben für Verwahrentgelte in dieser Höhe waren nicht vorhersehbar und wurden daher in der Planung nicht berücksichtigt.

Im VWH wurde der UA 05100 Volkszählung (Zensus) aufgenommen und kostendeckend in den Einnahmen und Ausgaben mit 20,0 T€ geplant. Tatsächlich sind 38,4 T€ in Einnahmen und Ausgaben angefallen.

Mit Mehrausgaben i. H. v. 11,5 T€ schloss die HHSt 06000.53000 (Elektronische Datenverarbeitungsanlage- Mieten und Pachten) ab. Die Neuausschreibung der VDA-Lizenzen in 2020 ging mit einer hohen Preissteigerung der Nutzungskosten einher. Zudem wurde die Telefonanlage durch die Erschließung des neues Standortes Carolinenstraße erweitert. Eine Anpassung des Planansatzes erfolgte mit der Planung 2022.

Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Im EPL 1 ergab sich folgender Gesamtabschluss:

(in €)

EPL 1	Plan 2021	RE 2021	Differenz
Einnahmen	1.828.950,00	1.616.132,56	-212.817,44
Ausgaben	4.991.205,00	4.729.355,86	-261.849,14
Zuschussbedarf	3.162.255,00	3.113.223,30	-49.031,70

Insgesamt waren im EPL 1 Mindereinnahmen i. H. v. 212,8 T€ zu verzeichnen, denen Minderausgaben i. H. v. 261,8 T€ gegenüberstanden. Es wurde daher eine Minderung des Zuschussbedarfes um 49,0 T€ zum Planansatz ausgewiesen.

Abweichungen im EPL 1 ergaben sich bei den Einnahmen aus Verwaltungsgebühren (UGr 10000) des **Ordnungsamtes** wie folgt:

(in €)

UA	Bezeichnung	Plan 2021	RE 2021	Differenz	Erfüllung
11000	Angelegenheiten der allgemeinen öffentlichen Ordnung	42.000,00	59.863,93	17.863,93	142,53%
11100	Ausländerangelegenheiten	30.000,00	26.037,00	-3.963,00	86,79%
11300	Kfz-Zulassungsstelle	870.000,00	754.984,96	-115.015,04	86,78%
11400	Straßenverkehrsaufsicht	150.000,00	148.388,66	-1.611,34	98,93%

11500	Gewerbeangelegen-heiten	50.000,00	24.257,24	-25.742,76	48,51%
11600	Urkundenstelle	6.000,00	5.537,76	-462,24	92,30%
11700	Fahrerlaubnisse	230.000,00	246.872,50	16.872,50	107,34%
	Summe	**1.378.000,00**	**1.265.942,05**	**-112.057,95**	**91,87%**

Den Mindereinnahmen in den HHSt 11300.10000 und 11500.10000 (Verwaltungsgebühren Kfz-Zulassungsstelle und Gewerbeangelegenheiten) liegen geringere Verwaltungsvorgänge mitverursacht durch die Corona-Pandemie zu Grunde, beispielsweise weniger Anzeigen und Kontrollen durch die Zulassungsbehörde, weniger Zulassungen von Fahrzeugen, abgesagte Veranstaltungen.

Im UA 12000 - **Umweltschutz** - waren Mindereinnahmen in der HHSt 12000.10000 (Verwaltungsgebühren) i. H. v. 25,8 T€ bei einem Haushaltsansatz von 150,0 T€ zu verzeichnen. Die Anzahl der Verwaltungsverfahren ist kaum planbar, insbesondere die maßgeblichen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren unterliegen jährlichen Schwankungen.
Bei Ersatzvornahmen in diesem Bereich wurden Mittel i. H. v. 35,5 T€ in der HHSt 12000.57700 nicht in Anspruch genommen, so dass sich die Mindereinnahmen aus entsprechenden Kostenerstattungen in der HHSt 12000.15000 auf 35,5 T€ beliefen. Die Mittel für Ersatzvornahmen müssen auch weiterhin im bisherigen Umfang geplant werden, um für die Erfüllung nicht prognostizierbarer Aufgaben (Gefahrenabwehr) ausgestattet zu sein.
In der HHSt 12000.65500 (Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten) ergaben sich mit einem Rechnungsergebnis von 45,1 T€ Mehrausgaben i. H. v. 38,6 T€. Nach § 9 Abs. 2 Bundesbodenschutzgesetz ist der Landkreis Greiz für die Gefährdungsabschätzung des Altstandortes ehemaliges Gaswerk Ronneburg zuständig. Die hierfür zusätzlichen benötigten Mittel wurden durch die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 58 ThürKO zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgte vollständig über Fördermittel der Thüringer Aufbaubank (HHSt 12000.17100).
Weiterhin wirkten sich im UA 12000 Minderausgaben in der UGr 63000 (Kosten für Dienstleistungen durch Dritte) i. H. v. 13,4 T€ entlastend aus. Unter anderem fallen die Kosten für die Abfallentsorgung in die Zuständigkeit des Landkreises.

Ein Minderbedarf i. H. v. 9,5 T€ bei den Fernmeldegebühren im **Brandschutz** (HHSt 13000.65210) ergab sich zum Großteil aus einer Rückzahlung/Gutschrift des Telefonanbieters über 5,0 T€ zur Korrektur einer lang anhaltenden falschen Berechnung von Notrufen.
Da keine Einnahmen aus Einsätzen der Spezialfahrzeuge im **Katastrophenschutz** (HHSt 14000.11000) erwirtschaftet werden konnten, entstanden hier Mindereinnahmen i. H. v. 30,0 T€.
Auch im Brand- und Katastrophenschutz konnte pandemiebedingt die Aus- und Fortbildung nicht planmäßig stattfinden, sodass es zu Minderausgaben kam (HHSt 13000.56200 -10,0 T€ sowie HHSt 14000.56200 -6,8 T€).

Die zu zahlende Umlage an den **Rettungsdienstzweckverband Ostthüringen** erhöhte sich im Jahr 2021 auf 119,0 T€ und lag damit 25,0 T€ über dem Planansatz i. H. v. 94,0 T€ (HHSt 16000.71300).

Bei Einnahmen des EPL 1, insbesondere aus Bußgeldern und Verwaltungsgebühren wurde eine globale Restebereinigung i. H. v. 157,0 T€ (Vorjahr 155,0 T€) vorgenommen, da mit der Realisierung der Einnahmen aufgrund der Leistungsfähigkeit der Schuldner zumindest in absehbarer Zeit nicht gerechnet werden konnte.

Einzelplan 2 – Schulen

Im EPL 2 ergab sich folgender Gesamtabschluss:

(in €)

EPL 2 gesamt	Plan 2021	RE 2021	Differenz
Einnahmen	5.647.525,00	5.259.478,87	-388.046,13
Ausgaben	14.139.645,00	12.755.444,25	-1.384.200,75
Zuschussbedarf	8.492.120,00	7.495.965,38	-996.154,62

Im Jahr 2021 erhielt der Landkreis Greiz 3.097,7 T€ im Rahmen des Schullastenausgleichs gemäß § 17 ThürFAG. Im Vergleich zum Plan sind das Mindereinnahmen i. H. v. 68,2 T€ (UGr 17102). Eine exakte Prognose, ob es sich um Vollzeit- oder Teilzeitunterricht handeln wird oder in welchen Förderschwerpunkt wie viele Schüler fallen werden, war zum Zeitpunkt der Planung nicht möglich.

Bei den Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen für das Schulobstprogramm an Grund- und Förderschulen (UGr 17103 und 57003) mit einem Planansatz von jeweils 57,0 T€ waren am Ende des Haushaltsjahres Mindereinnahmen i. H. v. 55,5 T€ und Minderausgaben i. H. v. 57,0 T€ zu verzeichnen.

Für die während der jeweiligen Schließungen in den Monaten Januar bis Mai nicht erhobene Elternbeteiligung an den sonstigen Betriebskosten der Grundschulhorte, erfolgte durch das Land ein pauschalierter finanzieller Ausgleich der Einnahmeverluste, welcher in der HHSt 21100.16100 mit 160,2 T€ vereinnahmt wurde. Damit im Zusammenhang stehen Mindereinnahmen im o. g. Zeitraum bei den Benutzungsgebühren u. ä. Entgelten (UGr 11000) in den Grundschulen (UA 211) i. H. v. 98,2 T€ im Vergleich Rechnungsergebnis zum Planansatz (327,0 T€).

Im Rahmen der Sanierung der RS Ronneburg (UA 22525) wurde auch der Fußboden neu verlegt. Um diesen weitestgehend vor Beschädigungen zu schützen war die Anschaffung von Bodenschonern für die Tische und Stühle erforderlich, was mit Ausgaben von ca. 4.000 € verbunden war. Dies führte zu Mehrausgaben i. H. v. 3,5 T€ in der UGr 52000.

Eine Planabweichung i. H. v. +9,0 T€ ist bei den Ausgaben für Mieten und Pachten der Regelschule Weida M. Greil in der HHSt 22540.53001 entstanden. Diese Ausgaben sind im Zusammenhang mit der Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten ab dem SJ 2021/2022 während der Sanierung im 2. Bauabschnitt angefallen.

Für das Förderzentrum Greiz (UA 27058) erhält der Schulträger im SJ 2021/2022 für 11 Schüler aufgrund ihres Pflegegrades eine pauschale Finanzhilfe zum Aufwand für die notwendige pflegerische Betreuung vom Freistaat Thüringen. Die Einnahmen sind in UGr 17101 und die Ausgaben in UGr 59021 abgebildet. Im Ergebnis entstanden in den genannten HHStn Mehreinnahmen und –ausgaben i. H. v. jeweils 4,2 T€.

Die Deckungskreise der Schulen und Schullandheime (D 0101 bis D 0164, D 0179, ohne D 0148, 0160, 0161) schlossen im Ergebnis mit Minderausgaben i. H. v. 70,8 T€ ab.

Im D 0072 – Unterhalt Spielplätze – konnten Corona bedingt eine Vielzahl der geplanten Reparaturen an den Spielplatzgeräten nicht durchgeführt werden. Für die offenen Aufträge wurden HAR i. H. v. 14,5 T€ in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Aufgrund von Verzögerungen bei der Fertigstellung von Baumaßnahmen konnte ein Großteil der geplanten Umzüge nicht realisiert werden. Nach Abschluss der Baumaß-

nahmen müssen die Umzüge noch erfolgen. Hierfür wurden die verfügbaren Mittel i. H. v. 61,7 T€ im D 0077 – Kosten für Dienstleistungen durch Dritte – in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Auch im D 0181 – Bauunterhalt – konnten Reparatur- und Unterhaltungsarbeiten auf Grund der Pandemie nicht wie geplant durchgeführt werden. Es wurden, bezogen auf den gesamten D 0181, von geplanten 695,0 T€ insgesamt 563,8 T€ verausgabt sowie HAR i. H. v. 131,2 T€ gebildet und in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Hier sollen sie für bestehende Aufträge und Reparatur-, Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten eingesetzt werden.

Für TÜV-Überprüfungen standen im gesamten D 0199 – TÜV – 84,5 T€ zur Verfügung. 46,8 T€ wurden von diesem Planansatz verausgabt. Die durch den Landkreis Greiz beauftragte Firma zur Sportgeräteüberprüfung führte im Jahr 2021 auf Grund der Corona Situation keine Überprüfungen durch. Die Leistung soll im Jahr 2022 neu vergeben werden. Für die ausstehenden TÜV-Überprüfungen von Sportgeräten und Spielplätzen wurden die nicht verausgabten Mittel i. H. v. 37,7 T€ nach 2022 übertragen.

Minderausgaben durch den Wegfall von Beförderungsleistungen und Fahrkostenerstattungen während der pandemiebedingten Schulschließung sind bei der Schülerbeförderung in der HHSt 29000.63901 zu verzeichnen. Das Rechnungsergebnis liegt bei 3.043,8 T€ bei einem Planansatz von 3.500,0 T€. 438,0 T€ der eingesparten Mittel wurden im Rahmen der Deckungsfähigkeit für Ausgaben zur Förderung des ÖPNV zur Verfügung gestellt.

Für die Verbesserung der pandemiebedingten Ausstattung der staatlichen Schulen wurden vom Thüringer Ministerium für Landwirtschaft und Infrastruktur Fördermittel ausgereicht. Diese Mittel wurden u. a. zur Beschaffung von CO^2 Multi-Sensor-Messgeräten eingesetzt und führten in den HHStn 29500.17100 bzw. 52000 zu außerplanmäßigen Mehreinnahmen bzw. –ausgaben i. H. v. 65,3 T€. Die CO^2 Melder werden eingesetzt, um das Lüftungsverhalten in Klassenräumen und Räumen mit verweilenden Personen zu steuern und die Viruslast in der Luft zu senken.

Die über mehrere Monate andauernde Schließung der Schullandheime hat sowohl Auswirkungen auf die Einnahme- als auch auf die Ausgabepositionen. Mindereinnahmen von insgesamt 89,4 T€ stehen Minderausgaben von 141,3 T€ gegenüber.

Im Rahmen der Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 wurden dem Landkreis Greiz Haushaltsmittel i. H. v. 104,8 T€ zugewiesen. Die Mittel wurden zweckentsprechend für Personal- und Sachkosten im Zusammenhang mit der Administration, Wartung und dem IT-Support der Schulen verausgabt. Administrations- und Wartungsarbeiten, welche nicht durch eigenes Personal durchgeführt werden konnte, wurden an Dritte vergeben und spiegeln sich in der HHSt 29560.63001 (Medienzentrum- Kosten für Dienstleistungen durch Dritte- DigitalPakt) mit Ausgaben i. H. v. 30,8 T€ wieder. Die Mittel wurden mittels APL mit Deckung aus der HHSt 29560.17101 (Medienzentrum- Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke – Land) zur Verfügung gestellt. Der Anteil der Fördermittel für die eigenen Personalkosten wurde in der HHSt 29560.17100 mit einem Betrag von 71,9 T€ vom Personalamt vereinnahmt.

Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz

Im EPL 3 ergab sich folgender Gesamtabschluss:

(in €)

EPL 3	Plan 2021	RE 2021	Differenz
Einnahmen	1.320.730,00	852.384,50	-468.345,50
Ausgaben	4.214.731,00	3.597.716,57	-617.014,43
Zuschussbedarf	2.894.001,00	2.745.332,07	-148.668,93

Bei Mindereinnahmen i. H. v. 468,3 T€ und Minderausgaben i. H. v. 617,0 T€ verringert sich der Zuschussbedarf im EPL 3 gegenüber dem Planansatz 2021 um 148,7 T€.

Im **Heinrich-Schütz-Haus** in Bad Köstritz (UA 31000) entstanden Mindereinnahmen i. H. v. 27,3 T€ sowie Minderausgaben i. H. v. 47,9 T€. Der Zuschussbedarf verminderte sich somit um 20,6 T€ auf 233,2 T€.

Beim **Sommerpalais** in Greiz (UA 31010) liegt der Zuschussbedarf mit 425,0 T€, 10,7 T€ unter dem Plan, da sowohl Mindereinnahmen i. H. v. 13,7 T€ als auch Minderausgaben i. H. v. 24,5 T€ angefallen sind.

Im UA 33300 - **Musikschule Greiz** - wurde der Planansatz bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (UGr 11000) i. H. v. 215,0 T€ nicht erreicht. Die HHSt schloss mit Mindereinnahmen i. H. v. 78,5 T€ ab. Vor allem aufgrund geringerer Beschäftigungsentgelte und dgl. (UGr 416) i. H. v. insgesamt 91,7 T€ sowie Ausgaben für Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (Gr 52) i. H. v. insgesamt 21,4 T€ lag der Zuschussbedarf der Musikschule mit 620,0 T€, 49,1 T€ unter dem Plan.

Der UA 35000 - **Kreisvolkshochschule (KVHS)** – schloss mit Mindereinnahmen i. H. v. 219,1 T€ und -ausgaben i. H. v. 153,8 T€ ab. Der Zuschussbedarf liegt im Ergebnis 65,3 T€ über dem geplanten Bedarf von 118,6 T€.
Der größte Teil der Mindereinahmen entstand bei den Einnahmen aus Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten in der UGr 11000. Der Planansatz i. H. v. 180,0 T€ wurde mit dem Rechnungsergebnis von 51,2 T€ um 128,8 T€ unterschritten. Weitere Mindereinnahmen i. H. v. 96,8 T€ ergaben sich in der UGr 17000 bei den Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke – Bund für Integrationskurse. Der Planansatz i. H. v. 146,8 T€ wurde mit 49,9 T€ erfüllt.
Mehreinnahmen i. H. v. 29,8 T€ entstanden bei den Zuweisungen und Zuschüssen des Landes in der UGr 17100. Bei einem geplanten Ansatz i. H. v. 140,0 T€ betrug das Rechnungsergebnis 169,8 T€.
Minderausgaben i. H. v. 122,6 T€ ergaben sich durch geringere Beschäftigungsentgelte (HHSt 35000.41600).

Im UA 36000 - **Naturschutz und Landschaftspflege** – fällt der Zuschussbedarf mit 454,9 T€ um 107,1 T€ niedriger aus als geplant. Dies ist vor allem geringeren Personalausgaben (Gr 4) geschuldet (-83,9 T€).
Es ergaben sich aber auch Mehreinnahmen i. H. v. 7,0 T€ aus Verwaltungsgebühren (HHSt 36000.10000) sowie aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke – Land (HHSt 36000.17100) i. H. v. 2,2 T€, welche den Zuschussbedarf positiv beeinflussen.
Ausgaben i. H. v. 65,6 T€ und damit 24,6 T€ mehr als geplant, waren in der HHSt 36000.65500 (Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten) erforderlich. Die Sachverständigen- und Gerichtskosten sind im Gesamtbedarf nicht planbar, da externe Sachverständige auch bei unregelmäßig auftretenden Vorgängen wie Verstößen gegen Schutzgebietsverordnungen, ungenehmigten Eingriffen oder Fragen der Verkehrssicher-

heit hinzugezogen werden. Haushaltsmittel waren über den Deckungskreis (D 0045) sichergestellt. Weiterhin ist die Untere Naturschutzbehörde gesetzlich zur Aufstellung oder Fortschreibung von Landschaftsplänen nach dem Bundesnaturschutzgesetz verpflichtet. Dies führte im Jahr 2021 zu Ausgaben i. H. v. 19,1 T€, welche ebenfalls über die UGr 65500 gebucht wurden. Zukünftig ist geplant, die Ausgaben für Landschaftspflege in eine separate Haushaltsstelle zu überführen.
Die HHSt 36000.63000 (Kosten für Dienstleistungen durch Dritte) weist dagegen Einsparungen i. H. v. 7,3 T€ aus. Weiterhin schlossen die UGr 51010 (Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens – Biotope und Schutzgebiete) und 57000 (weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben) mit Einsparungen i. H. v. insgesamt 25,9 T€ ab, da im Haushaltsjahr weniger Projekte und Pflegemaßnahmen in Schutzgebieten und geschützten Biotopen durchgeführt wurden. Daraus resultierend wurde auch weniger Verbrauchsmaterial benötigt. Der Pflegebedarf ist nicht in jedem Jahr gleich, da bestimmte Pflegemaßnahmen nur einmalig (z. B. Reparatur von Teichen) oder in mehrjährigem Turnus (z. B. Entbuschung von Felsen) durchgeführt werden.
Insgesamt ergaben sich im D 0045 Minderausgaben i. H. v. 30,0 T€.

Einzelplan 4 - Soziale Sicherung

Im EPL 4 ergab sich folgender Gesamtabschluss:

(in €)

EPL 4	Plan 2021	RE 2021	Differenz
Einnahmen	56.338.508,00	49.262.247,67	-7.076.260,33
Ausgaben	103.523.345,00	94.411.726,60	-9.111.618,40
Zuschussbedarf	47.184.837,00	45.149.478,93	-2.035.358,07

Der Landkreis Greiz hatte im Sozialetat im Jahr 2021 Ausgaben i. H. v. 103,5 Mio. € geplant. Das entsprach einem Anteil von rund 67% des Gesamtausgabevolumens des Verwaltungshaushaltes (154,9 Mio. €). Der mit dem Haushalt geplante Zuschussbedarf von 47.184,8 T€ wurde um ca. 2,0 Mio. € unterschritten.

Dafür gab es drei Hauptursachen als Folge der Corona-Pandemie:

1. Im sehr kostenintensiven Bereich der Sozialleistungserbringung kam es zu erheblichen Leistungseinschränkungen oder sogar zur Unmöglichkeit der Leistung. Allerdings griff hier das Sozialdienstleister-Entlastungsgesetz (SodEG), das den Einrichtungen bis zu 75 Prozent der bisherigen Vergütung garantierte, wenn sie wegen der Pandemie nicht oder nur eingeschränkt weiterarbeiten konnten. Entsprechend wurden die Ausgabeansätze nicht ausgeschöpft. Allein im Bereich der Teilhabeleistungen nach dem SGB IX sind 934,7 T€ Minderausgaben zu verzeichnen.
2. Vor allem Mehreinnahmen aus dem Rückgriff nach § 5 und § 7 des UVG führen zu einem geringeren Zuschussbedarf für den Vollzug des UVG (UA 481) i. H. v. 361,4 T€.
3. Die erwartete Kostensteigerung ist im Bereich der Grundsicherung SGB II (UA 482) trotz der Corona-Pandemie nicht eingetreten, so dass es zu Haushaltsverbesserungen von 826,9 T€ kam.

Im Einzelnen werden die wesentlichen Abweichungen des EPL 4 nachfolgend erläutert.

Bereich Soziales

Der **Abschnitt 41** (Sozialhilfe nach dem SGB XII) stellt sich folgendermaßen dar:

(in €)

Abschnitt 41	Plan 2021	RE 2021	Differenz
Einnahmen	7.187.650,00	7.558.144,07	370.494,07
Ausgaben	11.203.100,00	11.598.891,94	395.791,94
Zuschussbedarf	4.015.450,00	4.040.747,87	25.297,87

Zu beachten ist der zum 01.01.2020 neu eingeführte D 0090. In diesem Deckungskreis befinden sich sowohl die Leistungen der Teilhabeleistungen SGB IX als auch Teile der Sozialhilfe nach dem SGB XII. Aufgrund des großen Deckungskreises konnten Mehrausgaben (z.B. im Bereich der Hilfe zur Pflege, Hilfe zum Lebensunterhalt) mit Minderausgaben aufgrund der Corona-Pandemie ausgeglichen werden.

D 0090

Die für das Leistungsrecht SGB XII veranschlagten Ausgabeansätze waren nicht auskömmlich. In der Sitzung vom 16.11.2021 beschloss der KA überplanmäßige Ausgaben von 300,0 T€ für den Bereich Hilfe zur Pflege in Einrichtungen. Nachfolgend wird auf erhebliche Abweichungen in einzelnen Haushaltstellen hingewiesen:

- **Hilfe zum Lebensunterhalt 3. Kapitel SGB XII**

Veranschlagte Einnahmen im UA konnten nicht erzielt werden. Im UA 41010 (Hilfe zum Lebensunterhalt) waren Mehrausgaben i. H. v. 41,7 T€ im Bereich der Hilfen für Kinder und Jugendliche i. E. zu verzeichnen. Dieser Bedarf war zum Zeitpunkt der Planung so nicht erkennbar. Hinzu kommt, dass durch die Umsetzung der 3. Stufe des BTHG die tatsächlichen Kostenentwicklungen nicht vorhersehbar waren. Im Übrigen konnten die Minderausgaben der Hilfen außerhalb von Einrichtungen (12,1 T€) den Mehrbedarf innerhalb von Einrichtungen (12,3 T€) fast auffangen. Die Mehr- und Minderausgaben beruhen im Wesentlichen auf Schwankungen der Fallzahlen bzw. der zu veranschlagenden Kostensätze. Da zudem Mindereinnahmen von 118,6 T€ zu verzeichnen sind, schloss der UA 41010 mit einem um 158,0 T€ erhöhten Zuschussbedarf ab.

- **Hilfe zur Gesundheit 5. Kapitel SGB XII**

In der HHSt 41300.67400 veranschlagt der Sozialhilfeträger Ausgabebedarfe für ambulante oder stationäre Krankenbehandlungsmaßnahmen von nicht gesetzlich Krankenversicherten, den sog. unechten Mitgliedern. Die tatsächlichen Umfänge der kostenintensiven medizinischen Behandlungen sind nicht vorhersehbar. Von dem geplanten Ausgabenansatz i. H. v. 200,0 T€ wurden nur 41,7 T€ in Anspruch genommen.

- **Hilfe zur Pflege 7. Kapitel SGB XII**

Der UA Hilfe zur Pflege umfasst alle mit der Pflege einhergehenden Ausgabebedarfe. Deshalb bedarf dieser Abschnitt einer gesamtheitlichen Betrachtung. Gerade in diesem Bereich treten Verschiebungen innerhalb der diversen Bedarfe äußerst kurzfristig, vor allem aber unvorhersehbar, auf.

Im Bereich der ambulanten Hilfe zur Pflege (UA 411, HGr 73) waren 896,8 T€ veranschlagt wovon nur 406,5 T€ in Anspruch genommen wurden.

Die Umfänge der erforderlichen häuslichen Pflegehilfen zeigten Verschiebungen in Abhängigkeit der jeweiligen Lage der Pandemie. Insbesondere anhand der Minderausgaben spiegelt sich wider, dass häusliche Pflege bei Pflegegrad 5 offensichtlich nicht mehr in jedem Fall realisierbar ist. Diese Personenkreise wechseln dann regelmäßig in die stationäre Pflege. Zudem wirkten sich die erlassenen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie auch auf die Leistungserbringung der Pflegedienste aus. Nicht alle Versorgungen konnten in dem Maße aufrechterhalten werden wie sie ursprünglich geplant waren. Im Ergebnis minderten sich die Gesamtausgaben in diesem Bereich aufgrund der vorgenannten Gegebenheiten.

Mehrausgaben von insgesamt 1.684,2 T€ entstanden im UA 41190 für die stationäre Hilfe zur Pflege. Gerade die Mehrbedarfe in der vollstationären Pflege sind in Folge stetiger Kostensteigerungen auch unabhängig von der Corona-Pandemie. Hier sind aber auch erhebliche Mehreinnahmen von 1.222,3 T€ zu verzeichnen, sodass der Zuschussbedarf im UA 41190 nur um 461,8 T€ stieg. Unter Berücksichtigung der Minderausgaben außerhalb von Einrichtungen erhöhte sich der Zuschussbedarf im Vergleich zum Plan im UA 411 lediglich um 5,3 T€ auf 2.721,6 T€.

- **Hilfe in anderen Lebenslagen 9. Kapitel SGB XII**

Bei den Ausgaben für Hilfe in anderen Lebenslagen im UA 414 kam es zu Einsparungen von insgesamt 59,3 T€. Entgegen der Erwartungen wurden in der Blindenhilfe die geplanten Ausgabeansätze nicht vollständig (-30,9 T€) ausgereicht. Hintergrund ist, dass bereits Abweichungen von drei bis vier Leistungsfällen zu nennenswerten Mehr- bzw. Minderausgaben führen. Hilfen zur Weiterführung des Haushalts (-7,2 T€) sowie im Bereich der Altenhilfe (-5,0 T€) wurden ebenfalls in geringerer Höhe in Anspruch genommen als geplant. Gleichermaßen wurden keine Hilfen in sonstigen Lebenslagen (-2,5 T€) beantragt. Die Ausgaben für Bestattungskosten (-14,6 T€) unterliegen ebenso jährlichen, nicht vorhersehbaren Schwankungen.

D 0031

- **Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII**

Bei den Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII handelt es sich um Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis. Die Kosten werden zu 100 % vom Bund erstattet. Die veranschlagten Ausgaben für die Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB XII sind im UA 41500 etwas geringer ausgefallen als geplant. Vom Planansatz in Höhe von 4.950,0 T€ wurden 4.357,6 T€ in Anspruch genommen. Durch Jahresverschiebungen bei der Abrechnung sind entgegen der Planung die Ausgaben nicht zu 100% durch Einnahmen refinanziert. Der Zuschussbedarf im UA 41500 beträgt 115,6 T€.

Steigende Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr zeichnen sich insbesondere in besonderen Wohnformen, welche erst mit Umsetzung der 3. Stufe BTHG zum Tragen kamen, sowie beim Personenkreis der dauerhaft erwerbsgeminderten Menschen ab.

Die höheren Ausgaben sind unter anderem auf die Sonderbestimmungen (Schutzpakete) durch die Corona-Pandemie zurückzuführen. So entfielen im HHJ 2021 bspw. gänzlich Vermögensprüfungen, was Leistungsansprüche begründete, die unter üblichen Bedingungen nicht bzw. nicht mehr bestanden hätten. Darüber hinaus waren Unterkunftskosten uneingeschränkt zu berücksichtigen, was zu Mehrausgaben führte.

Teilhabeleistungen nach dem SGB IX

(in €)

Abschnitt 488	Plan 2021	RE 2021	Differenz
Einnahmen	785.800,00	1.269.481,05	483.681,05
Ausgaben	23.244.470,00	22.793.494,20	-450.975,80
Zuschussbedarf	22.458.670,00	21.524.013,15	-934.656,85

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie wurden im Bereich der Eingliederungshilfe besonders deutlich. Aufgrund der erlassenen Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie mussten Einrichtungen der Eingliederungshilfe temporär schließen. Dies führte zu einer veränderten Leistungsabrechnung gegenüber dem Eingliederungshilfeträger.

Dennoch ist zu beachten, dass die Vergütungssätze von Einrichtungen in- und außerhalb des Landkreises Greiz durch Neuverhandlungen erheblich gestiegen sind. Gründe für die Neuverhandlungen sind u. a. tarifliche Entwicklungen, die Vorgaben des Mindestlohngesetzes sowie Fälle mit notwendigen personenbezogenen Vergütungssätzen für Leistungsberechtigte mit besonderem Hilfebedarf.

Für **Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen im UA 48802** verringerte sich der Zuschussbedarf um 207,4 T€ auf 5.947,6 T€. Die Minderausgaben i. H. v. 118,9 T€ ergeben sich aus Überschreitungen der Abwesenheitszeiten zum Ende des Jahres. Die Mehreinnahmen i. H. v. 88,5 T€ ergeben sich durch Forderungen im Rahmen des Kostenersatzes durch Erben.

Erhebliche Abweichungen zum Plan gibt es auch im **UA 48805 Leistungen zur Teilhabe an Bildung**. Der geplante Zuschussbedarf von 956,5 T€ wurde um 64,5 T€ unterschritten. Die Mehreinnahmen i. H. v. 16,1 T€ ergeben sich aufgrund von Kostenerstattungsfällen. Die Mehrausgaben von 37,8 T€ im Bereich der Schulbegleitung entstanden in Folge von verhandelten Kostensatzsteigerungen. Aufgrund der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der Corona-Pandemie konnten einige Leistungsangebote für mehrere Monate nicht wahrgenommen werden. Die nicht erbrachten Leistungen konnten in der Zeit mithin nicht abgerechnet werden. Minderausgaben waren die Folge. Die Minderausgaben bei den Internaten von 48,9 T€ kamen unter anderem durch die Schließung eines Internates in Erfurt zustande, in welchem mehrere Leistungsberechtigte unserer Zuständigkeit untergebracht waren. Ebenso gab es hier einen weiteren Fallrückgang durch Schulabgänger. Die Minderausgaben der sinnes- und autismusspezifischen Frühförderung i. H. v. 36,3 T€ stehen im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Die **Leistungen für Wohnraum im UA 48806** wurden mit 1,8 T€ von 45,0 T€ fast nicht in Anspruch genommen.

Im **UA 48807** wurden Ausgaben für **Assistenzleistungen** von 7,8 Mio. € geplant, wovon nur 6.444,2 T€ in Anspruch genommen wurden. Gleichzeitig wurden mit 694,1 T€ Mehreinnahmen von 134,5 T€ verbucht.

Für **Leistungen der Eingliederungshilfe im eigenen Wohnraum im UA 48808** reichte hingegen der Planansatz von 875,0 T€ nicht aus, sondern es wurden 1.175,6 T€ verausgabt.

Die Ansätze der Haushaltsplanung in diesem Bereich waren Schätzwerte. Aufgrund der Umstellung durch das BTHG, mussten alle Leistungen neu definiert und betrachtet werden. Die Minderausgaben der besonderen Wohnform sind beispielsweise nicht auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Die Leistungsberechtigten haben

trotz der Pandemie in den Wohnheimen gewohnt und wurden weiter vollumfänglich betreut. Die Minderausgaben resultieren viel mehr aus der Verschiebung des Bedarfes in die anderen Bereiche der Sozialen Teilhabe. Aufgrund der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung der Corona-Pandemie erhöhten sich die Ausgaben zum Beispiel im Bereich der Mobilität – **Beförderungsdienste**. So sind im **UA 48813** für diese Leistungen bei einem RE von 937,6 T€ Mehrausgaben von 337,6 T€ entstanden.

Im **UA 48809 Heilpädagogische Leistung** sind ebenfalls erhebliche Minderausgaben von 325,5 T€ bei Gesamtausgaben von 3.314,5 T€ zu verzeichnen. Die Minderausgaben der teilstationären Frühförderung begründen sich in den überschrittenen Abwesenheitsansprüchen der Kinder sowie in den fehlenden Berechnungsgrundlagen (Vereinbarungen).

Für **Leistungen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten** nach § 113 (2) Nr. 5 SGB IX aus dem Persönliches Budget im **UA 48810** wurden Mehrausgaben i. H. v. 417,8 T€ fällig, die zum Teil durch Mehreinnahmen von 130,6 T€ gedeckt wurden.

Der Ausgabebedarf im **UA 48816 Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe** erhöhte sich deutlich um 452,0 T€ auf 1.239,0 T€.
Vor allem bei den Leistungen Arbeitgeberassistenzmodell (+268,3 T€) und für Kinder und Jugendliche in Einrichtungen (+138,2 T€) ergaben sich Mehrausgaben aufgrund von Kostensatzsteigerungen, die Erhöhung von Fallzahlen sowie die Erhöhung von Fällen.

Die Einnahmen und Ausgaben im **Abschnitt 42** (Durchführung Asylbewerberleistungsgesetz) und **Abschnitt 43** (Soziale Einrichtungen - Aussiedler- und Asylantenwohnheime) nahmen folgende Entwicklungen:

(in €)

	Plan 2021	RE 2021	Differenz
Abschnitt 42			
Einnahmen	1.260.500,00	1.154.306,05	-106.193,95
Ausgaben	1.260.500,00	1.052.629,85	-207.870,15
Überschuss	0,00	101.676,20	101.676,20
Abschnitt 43			
Einnahmen	1.336.040,00	839.811,69	-496.228,31
Ausgaben	1.336.040,00	1.076.073,85	-259.966,15
Zuschuss	0,00	236.262,16	236.262,16
Abschnitt 42 und 43			
Einnahmen	2.596.540,00	1.994.117,74	-602.422,26
Ausgaben	2.596.540,00	2.128.703,70	-467.836,30
Zuschuss	0,00	134.585,96	134.585,96

Die Abweichungen zwischen Planung und Rechnungsergebnis zu den Kosten für Asylbewerber resultieren aus den bis Oktober 2021 gesunkenen Zuweisungen und zeitverzögerten Abrechnungen mit dem Land. Ferner führten Quarantänemaßnahmen sowie die Schließung der GU Weida zu einer geringeren Aufnahmerate von Asylbewerber/innen.
Die ab Oktober 2021 erhöhte Aufnahme von Asylbewerbern/innen kehrt dies zwar um, wirkte sich aber aufgrund der Kurzfristigkeit im Haushaltjahr 2021 nicht merklich aus. Im Jahr 2021 ist die Zahl der Asylbewerber gestiegen und betrug zum 31.12.2021 419 Personen (2015: 957, 2016: 566, 2017: 372, 2018: 286, 2019: 282, 2020: 251).

Der Landkreis Greiz übernimmt die Betreibung der Gemeinschaftsunterkünfte seit Sommer 2018 eigenverantwortlich. Die Erstattung durch das Land erfolgt zeitversetzt. Mithin bestehen aktuell noch erhebliche Mindereinnahmen.

Die Soziale Betreuung wird durch eine Kopfpauschale der tatsächlich gemeldeten Personen finanziert. Die Ausgaben hierzu belaufen sich auf die Deckung der Personalkosten, welche ebenfalls mit höheren Voraussetzungen belegt wurden, sowie die Bereitstellung von Sachkosten. Die Einstellung von Fachpersonal gestaltet sich jedoch schwierig, da es an verfügbaren Fachkräften mangelt. Somit konnten die Einnahmen nur teilweise dem geplanten Zweck zugeführt werden.

Im Abschnitt der Betreiberkosten war eine realistische Planung aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte in der eigenen Betreibung von Gemeinschaftsunterkünften sehr schwierig. Zudem liegen verschiedene Ausgabepositionen in der Mittelbewirtschaftung verschiedener anderer Ämter des Landratsamtes, diese Kosten werden auch aus den Einnahmen der Unterkunftskosten gedeckt.

Hinsichtlich der Bewachung wurden bestehende Altverträge nicht mehr verlängert. Die Bewachung aller Gemeinschaftsunterkünfte übernimmt nun eine Wachschutzfirma.

Bereich Jugendhilfe

Im **Abschnitt 45** (Jugendhilfe nach dem SGB VIII) ergab sich folgender Abschluss:

(in €)

Abschnitt 45	Plan 2021	RE 2021	Differenz
Einnahmen	2.686.371,00	2.454.390,21	-231.980,79
Ausgaben	10.949.676,00	10.546.878,88	-402.797,12
Zuschussbedarf	8.263.305,00	8.092.488,67	-170.816,33

Der geplante Zuschussbedarf von 8.263,3 T€ für die Jugendhilfe nach dem SGB VIII wurde um 170,8 T€ unterschritten. Die Ursachen hierfür werden nachfolgend erläutert.

Haushaltsneutral wurden die Einnahmen und Ausgaben für Unterkunft, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kindern und Jugendlichen (umA) in den **UA 45010** i. H. v. 421,2 T€ in 2021 eingestellt. Im Rechnungsergebnis 2021 ergaben sich hier 94,5 T€ Mindereinnahmen sowie 134,7 T€ Minderausgaben. Ursächlich ist die geringe Anzahl an neuzugewiesenen umA.

Im **UA 45120 – Kinder- und Jugenderholung -** sind Mindereinnahmen i. H. v. 9,7 T€ und Minderausgaben i. H. v. 14,9 T€ entstanden. Eine geplante Ferienfreizeit des Jugendamtes wurde nicht durchgeführt.

Im **UA 45150 – Sonstige Jugendarbeit und im UA 45210 – Jugendsozialarbeit -** sind Mindereinnahmen i. H. v. 58,6 T€ aus der Jugendpauschale zu verzeichnen. In der Mobilen Jugendarbeit sowie im Streetwork waren über mehrere Monate Personalstellen nicht besetzt, aus diesem Grund konnte in der Gesamtfinanzierung ein 40 prozentiger Eigenanteil nicht mehr gewährleistet werden. Mindereinnahmen von 165,6 T€ gibt es auch in HHSt 45210.17101 aus dem Förderprogramm Jugendsozialarbeit. Hintergrund ist, dass sich 3 Beschäftigte im Beschäftigungsverbot/ Mutterschutz bzw. in Elternzeit befanden und keine Vertretung vorhanden war. Es entstanden so auch Minderausgaben in HHSt 45150.71800 von 64,5 T€. Auch in HHSt 45150.71840 wurden geringere Mittel für die schulbezogene Jugendarbeit mit 37,6 T€ statt der geplanten 100,0 T€ benötigt. Durch die Corona-Pandemie und den dadurch bedingten Schulausfall fanden viele Arbeitsge-

meinschaften nicht statt. Es wurden deshalb weniger Gelder abgefordert. Auch im UA 45210 sind Minderausgaben bei den Sachkosten für die Streetworker, der Jugendsozialarbeit und den inneren Verrechnungen/Personalkosten von insgesamt 195,1 T€ zu verzeichnen. Durch die Pandemie konnten viele Projekte nicht umgesetzt werden.
In der HHSt 45210.17102 werden Einnahmen aus zusätzlichen Mitteln des Thüringer Ministeriums für die Umsetzung der Schulsozialarbeit gebucht. Diese konnten 2021 nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden, da Mitarbeiter für die einzelnen Stellen erst nach und nach gewonnen werden mussten. Aus diesem Grund betragen die Mindereinnahmen 21,9 T€.

Auch im **UA 45260 – Kinderschutz –** konnten die Mittel nicht ausgeschöpft werden. Die Mindereinnahmen belaufen sich auf insgesamt 68,3 T€ und die Minderausgaben auf 69,2 T€. Grund dafür ist, dass die Personalstelle Frühe Hilfen im Jahr 2021 nur für 3 Monate besetzt war. Dementsprechend konnten keine Maßnahmen durchgeführt und Familienhebammen gewonnen werden.

Im **UA 45340 - Gemeinsame Wohnformen für Mütter/ Väter und Kinder -** sind Mehreinnahmen i. H. v. 13,3 T€ und Mehrausgaben i. H. v. 26,4 T€ entstanden. Die Mehrausgaben entstanden durch erhöhte Fallzahlen für Mutter/ Vater/ Kind-Unterbringung nach § 19 SGB VIII. Die Abweichung entspricht etwa den Aufwendungen von 0,4 Ganzjahresfällen.

Im **UA 45400 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege -** wurde der geplante Ansatz der Kosten für die Übernahme von Elternbeiträgen in Kindertagesstätten i. H. v. 525,0 T€ in der HHSt 45400.77140 um 152,4 T€ unterschritten. Hauptgrund der Einsparungen sind die Schließungen von Einrichtungen aufgrund der Corona - Schutzmaßnahmen. Mehreinnahmen i. H. v. 61,4 T€ in HHSt 45400.25100 sind durch Corona bedingte Erstattungen entstanden. Aufgrund der Schließung der Einrichtungen wurden im Rahmen der Übernahme der Kita-Gebühren bereits an freie Träger geleistete Zahlungen erstattet.

Im **UA 45530 – Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer –** sind Minderausgaben aufgrund der notwendigen Kontaktverminderung bei ambulanten Hilfen (Erziehungsbeistand § 30 SGB VIII) während der Corona-Pandemie in HHSt 45530.71801 von 64,3 T€ zu verzeichnen.

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke bei der **Sozialpädagogischen Familienhilfe (UA 45540)** in der HHSt 45540.71801 lagen insgesamt 329,3 T€ unter dem Plan von 771,0 T€. Ursächlich ist auch hier die notwendige Verminderung der Kontakte bei ambulanten Hilfen (SPFH § 31 SGB VIII) während der Corona-Pandemie.

Im **UA 45560 - Vollzeitpflege -** sind Mehreinnahmen i. H. v. 31,3 T€ und Mehrausgaben i. H. v. 40,0 T€ entstanden. Die geringfügigen Mehrausgaben bei der Vollzeitpflege, entspricht einer Fallzahlerhöhung gegenüber dem Plan von etwa 7,0 Ganzjahresfällen mit Jahreskosten. Die Mehreinnahmen entstanden durch einen erhöhten Zufluss aus Kostenbeiträgen.

Im **UA 45570 – Heimerziehung sonstige betreute Wohnformen –** sind Mehrausgaben i. H. v. 658,2 T€ in der HHSt 45570.77000 aufgelaufen. Hauptgrund für die Ausgabensteigerung sind insbesondere Fallzahlensteigerungen und die Steigerung der Tagessätze für die Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Erziehungshilfen. Die Mehrausgaben entsprechen etwa 9 Ganzjahresfällen, bei Tagessätzen von

200,00 €/Tag. Positiv wirken sich auf den Jahresabschluss die Mehreinnahmen i. H. v. 18,8 T€ vor allem aus Kostenbeiträgen aus.

Stationäre **Eingliederungshilfen** gemäß § 35a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII wurden **für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (UA 45600)** oder von einer solchen Behinderung bedrohte in Heimen und besonderen Wohnformen erbracht, deren Kostensätze durch die individuellen, besonderen und zusätzlichen Leistungen über den Heimkostensätzen nach § 34 SGB VIII lagen. Die Zahl der als seelisch behindert ärztlich diagnostizierten Kinder und Jugendlichen mit tatsächlicher Teilhabebeeinträchtigung steigt erkennbar an. In der HHSt 45600.77000 entstanden Mehrausgaben i. H. v. 639,2 T€ bei Gesamtausgaben i. H. v. 1.324,9 T€. Ein Zusammenhang mit den Minderausgaben bei den ambulanten Leistungen besteht dabei aber nicht. Die deutlichen Minderausgaben bei den ambulanten Eingliederungshilfeleistungen i. H. v. 519,9 T€ bei Gesamtausgaben i. H. v. 576,1 T€ sind wegen der Kontaktreduzierung und insbesondere wegen den Schulschließungen während der Pandemie entstanden.

Im **UA 45610 - Hilfen für junge Volljährige -** entstanden Mehrausgaben sowohl für Aufwendungen im Bereich der Vollzeitpflege in Familien (UGr 76010) als auch im Bereich der ambulanten Volljährigenhilfe (76020) i. H. v. insgesamt 48,9 T€. Diese Hilfen sollen den Volljährigen bzw. volljährig gewordenen Jugendlichen helfen, sich weiter zu verselbstständigen, durch Hilfe in Form von Vollzeitpflege bzw. im Anschluss an die Vollzeitpflege oder Hilfe in Heimen. Minderausgaben im Vergleich zum Plan sind hingegen im Bereich der Unterbringung in Heimen und sonstigen bereuten Wohnformen (UGr 77000) i. H. v. 17,3 T€ entstanden. Hier schließen ambulante Hilfen im eigenen Wohnraum an die Heimunterbringung an.

Im **UA 48100 - Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes -** entstanden Mehreinnahmen von 266,6 T€ insbesondere bei dem Rückgriff nach § 7 UVG gegen unterhaltspflichtige Elternteile, die nicht oder nicht vollständig Unterhalt gezahlt haben und bei den Rückzahlungen von damit im Zusammenhang stehenden Zinsen nach § 7 UVG i. H. v. insgesamt 356,3 T€ (UGr 24300 und 24900), sowie eine positive Abweichung vom Planansatz i. H. v. 46,7 T€ bei den Rückforderungen nach § 5 UVG (48100.24310). Die Mehreinnahmen sind Ausdruck intensiver Prüfungen durch die Mitarbeiter. Mehrausgaben in Höhe von 71,1 T€ sind bei den Erstattungen an das Land angefallen in HHSt 48100.67100, hier werden 40% der deutlich über den Plan liegenden vereinnahmten Mittel der HHSt 48100.24300 über das Land an den Bund abgeführt. Die Deckung erfolgte durch eine ÜPL aus zweckgebundenen Mehreinnahmen aus der entsprechenden Einnahmehaushaltsstelle. Des Weiteren wurden 175,3 T€ weniger als geplant beim Unterhaltsvorschuss ausgezahlt, durch sich verändernde Fallzahlen.

Jobcenter Greiz

Die Einnahmen und Ausgaben für das Jobcenter wurden separat für die Verwaltung der Grundsicherung (UA 40500) und für die Leistungen der Grundsicherung (UA 48200, 48210, 48220) veranschlagt.

Für die Verwaltung der Grundsicherung waren im UA 40500 Gesamtverwaltungskosten i. H. v. 7.137,8 T€ im Haushaltsjahr 2021 veranschlagt und tatsächlich sind 7.057,6 T€ angefallen. In Folge dieser Minderausgaben (80,2 T€) konnte der kommunale Finanzierungsanteil von planmäßig 1.085,0 T€ auf 1.060,1 T€ reduziert und damit eine Ergebnisverbesserung i. H. v. 24,9 T€ erreicht werden.

Bei der Planung der Bundesmittel wurden die im Entwurf des Bundeshaushaltes für 2020 festgeschriebenen Budgets i. H. v. 5.635,2 T€ für die Verwaltung der Grundsicherung und für die Arbeitsförderung zugrunde gelegt. Tatsächlich hat das Jobcenter Greiz eine Budgetzuweisung i. H. v. 5.244,7 T€ (- 390,5 T€) für die Verwaltung der Grundsicherung erhalten. Aufgrund der reduzierten Mittelzuweisung war absehbar, dass der aus dem Eingliederungsbudget geplante Umschichtungsbetrag i. H. v. 363,7 T€ nicht ausreichen würde. Im RE stehen 880,0 T€.

Die aus den Tarifverhandlungen resultierenden Tarifsteigerungen führten zur Mehrausgaben im Bereich der Personalkosten, diese konnten durch Abordnungen von Mitarbeitern des Jobcenters zur Unterstützung des Gesundheitsamtes ausgeglichen werden.

Der UA 482 Grundsicherung nach dem SGB II (einschließlich Bildung und Teilhabe) schloss wie folgt ab:

(in €)

UA 482	Plan 2021	RE 2021	Differenz
Einnahmen	33.050.091,00	25.951.719,15	-7.098.371,85
Ausgaben	36.835.391,00	28.910.141,92	-7.925.249,08
Zuschussbedarf	3.785.300,00	2.958.422,77	-826.877,23

Die Entwicklung im UA 48200 (Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) und Bildung und Teilhabe), zeigt, dass - wie in den Jahren zuvor - geplante Kostenentwicklungen ausgeblieben sind. Auswirkungen aus der seit 01.05.2021 geltenden Unterkunftsrichtlinie und aus der seit 01.07.2021 geltenden Beihilfe-Richtlinie waren kaum spürbar. Die Anzahl an Bedarfsgemeinschaften war weiter rückläufig. Die Leistungen für Unterkunft und Heizung in der HHSt 48200.78310 betrugen 7.872,5 T€ und damit 2.027,5 T€ weniger als der Ausgabeansatz. Sie führten zu Mindereinnahmen bei den Bundeserstattungen (UGr 191 -1.338,1 T€). Das Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket sah vor, dass der Bund zur Stärkung der Landkreise und kreisfreien Städte dauerhaft weitere 25 % und insgesamt bis zu 75 % der Kosten der Unterkunft übernimmt. Eine diesbezügliche Änderung im Grundgesetz (Artikel 104a) wurde bereits für das Jahr 2020 vorgenommen und im Haushalt 2021 auch geplant.
Im Ergebnis schließt der UA 48200 mit einem Zuschussbedarf von 2.964,2 T€ um 855,1 T€ besser ab als geplant.

Auch im UA 48200 wurden Globalbereinigungen i. H. v. insgesamt 615,0 T€ vorgenommen. Dem Jobcenter Greiz wurden 2012 ca. 17.000 Forderungen übergeben, die sich auf ca. 6000 Geschäftspartner (Leistungsempfänger, Arbeitgeber und vorrangige Sozialleistungsträger) verteilten. Die Realisierbarkeit dieser Forderungen war allerdings zum Großteil fraglich.

Im UA 48210 wurde für das **Arbeitslosengeld II** (ohne Kosten der Unterkunft und Heizung) ein Einnahme- und Ausgabevolumen i. H. v. 21.484,0 T€ eingestellt. Die Leistungen in dem UA 48210 (Arbeitslosengeld II) und 48220 (Arbeitsförderung) werden vollständig vom Bund refinanziert.

Die Inanspruchnahme der Ansätze lag mit 17.123,3 T€ in den Einnahmen bzw. 17.120,0 T€ in den Ausgaben ca. 4,4 Mio. € unter dem Planansatz und ist gegenüber 2020 leicht gestiegen.
Bei den Einnahmen wurden Globalbereinigungen der Kassenreste i. H. v. insgesamt 1.530,0 T€ vorgenommen, um dem Grundsatz der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit Rechnung zu tragen. Die Globalbereinigung betraf die HHSt 48210.24100 - Kostenersatz nach § 34 SGB II mit 30,0 T€, die HHSt 48210.24300 - Erstattungsansprüche nach § 33 SGB II mit 125,0 T€, die HHSt 48210.24710 - Rückforderungen mit 650,0 T€,

die HHSt 48210.24711 - Rückforderungen Altfälle mit 420,0 T€, die HHSt 48210.24712 - Erstattungen § 41a Abs. 6 SGB II mit 260,0 T€ sowie die HHSt 48210.24910 - Rückzahlungen von Darlehen mit 45,0 T€. Erforderlich wurde die Globalbereinigung durch die Tatsache, dass gegenüber dem Bund eine Ist-Abrechnung erfolgte, d. h. angeordnete aber noch nicht tatsächlich vereinnahmte Beträge wurden bei der Abforderung der Bundesmittel nicht berücksichtigt. Ohne die Globalbereinigung wäre also eine Haushaltsverbesserung mit der Jahresrechnung i. H. v. 1,5 Mio. € ausgewiesen worden, obwohl mit den o. g. Einnahmen in nächster Zeit, aufgrund der Leistungsfähigkeit der Schuldner, nicht zu rechnen ist.

Für die **Arbeitsförderung** im UA 48220 wurden Ausgaben i. H. v. 4.574,4 T€ in 2021 eingestellt, jedoch lediglich 3.411,1 T€ Gesamtausgaben im UA verbucht. Gedeckt wurden diese Ausgaben überwiegend aus den vom Bund bereitgestellten Leistungsbeteiligungen bei der Eingliederung i. H. v. 3.156,6 T€ und Bundesmitteln für Leistungen nach dem Teilhabechancengesetz für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt i. H. v. 210,9 T€. Seit Inkrafttreten des Gesetzes zum 01.01.2019 besteht die Möglichkeit, eingesparte Mittel aus dem Arbeitslosengeld II zur Finanzierung der Arbeitsförderung einzusetzen (Passiv-Aktiv-Transfer/PAT).

Das Jobcenter Greiz hat eine Budgetzuweisung i. H. v. 3.895,0 T€ erhalten. Gegenüber dem Planansatz i. H. v. 4.148,9 T€ standen dem Jobcenter 253,9 T€ weniger Mittel zur Verfügung. Nach Abzug des zur Finanzierung der Verwaltungskosten tatsächlich in Anspruch genommenen Umschichtungsbetrages (880,0 T€) und unter Berücksichtigung der für das Bundesprogramm Soziale Teilhabe und für die Leistungsbeteiligung PAT bereitgestellten Mittel standen der Arbeitsförderung Mittel i. H. v. 3.015,0 T€ zur Verfügung. Von den zur Verfügung stehenden Mitteln sind 2.316,8 T€ (76,84 %) zum Einsatz gekommen.

Das **Bildungs- und Teilhabepaket** wurde von der Bundesregierung zum 01.04.2011 beschlossen und trat rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft. Kindern von Arbeitslosengeld-II-Empfängern (UA 48200), Sozialhilfeempfängern (UA 41050) sowie Empfängern von Wohngeld und Kindergeldzuschlag (UA 49200) soll die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben besser möglich sein. Für den genannten Personenkreis wurde die Übernahme der Kosten für eintägige Ausflüge in Schulen und Kindereinrichtungen, für mehrtägige Klassenfahrten, für die Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen in Schulen und Kindereinrichtungen sowie für angemessene Lernförderung als auch die Mitgliedsbeiträge in Vereinen und die Kursgebühren für künstlerischen Unterricht möglich.

Insgesamt wurden aus dem Bildungs- und Teilhabepaket 263,4 T€ für SBG II-Empfänger, 8,0 T€ für SGB XII-Empfänger und 171,5 T€ für die restlichen Leistungsberechtigten ausgegeben, zusammen 442,9 T€ (2020: 488,1 T€, 2019: 466,0 T€, 2018: 432,9 T€). Bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe zeigten sich pandemiebedingte Auswirkungen. Es wurden weniger Mittel für Schulausflüge, Kita-Fahrten, Schülerbeförderung und Mittagsverpflegung ausgegeben. Eine Ausnahme bildete lediglich der Bereich „Lernförderung“. Hier wurden mehr als die geplanten Mittel in Anspruch genommen. Diese wurden jedoch durch Minderausgaben in den oben aufgeführten Bereichen gedeckt.

Zum Ausgleich dieser Belastung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beteiligte sich der Bund mit anteilig 6,7 % in Höhe der Sockelbeteiligung an den Unterkunftskosten Thüringens. Die Erstattung der dem Land vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel erfolgte auf der Grundlage des Anteils des einzelnen kommunalen Trägers an den Gesamtausgaben aller kommunalen Träger für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach dem SGB II und dem Bundeskindergeldgesetz. Es wurden in der HHSt 48200.19110 461,5 T€

zur Deckung der Ausgaben im UA 48200 i. H. v. insgesamt 263,4 T€ und im UA 49200 i. H. v. 171,5 T€, für das Jahr 2021 vereinnahmt, so dass sich aus der pauschalen Förderung im Gegensatz zum Vorjahr (-32,6 T€) eine Überfinanzierung im Jahr 2021 i. H. v. 26,6 T€ entgegen der ausgeglichenen Planung ergibt.

Minderausgaben i. H. v. 50,6 T€ entstanden für das Blindengeld, Gehörlosengeld und Taubblindengeld nach dem **Thüringer Sinnesbehindertengeldgesetz** (UA 49510). Dem stehen Mindereinnahmen von insgesamt 37,1 T€ im UA 49510 gegenüber. Bei den Kosten nach dem Sinnesbehindertengeldgesetz handelt es sich um eine übertragene Landesaufgabe, welche zu 100 % durch das Land Thüringen erstattungsfähig ist. Der Unterschied zwischen Einnahmen und Ausgaben im D 0290 ergibt sich aus der Kassenwirksamkeit der gebuchten Einnahmen. Die Kostenerstattung beim Thüringer Landesverwaltungsamt erfolgt halbjährlich versetzt.

Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung

Im EPL 5 ergab sich folgender Gesamtabschluss:

(in €)

EPL 5	Plan 2021	RE 2021	Differenz
Einnahmen	267.200,00	469.218,90	202.018,90
Ausgaben	4.129.770,00	4.767.176,40	637.406,40
Zuschussbedarf	3.862.570,00	4.297.957,50	435.387,50

Der Zuschussbedarf erhöhte sich gegenüber dem Planansatz um 435,4 T€.

Mindereinnahmen i. H. v. 40,1 T€ entstanden bei den Einnahmen aus Verwaltungsgebühren im Gesundheitsamt in der HHSt 50100.10000. Über mehrere Monate - vornehmlich im I. und IV. Quartal des Jahres 2021 - konnten infolge von Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie nur vereinzelt amtsärztliche Untersuchungen durchgeführt werden. Vielfach erfolgte die Einschätzung nur nach Aktenlage ohne die Beurteilung durch einen Facharzt. Somit entfielen die umfangreichen Gutachten und konnten nicht gemäß des Thüringer Verwaltungskostengesetzes in der entsprechenden Höhe berechnet werden. Im II. Quartal begannen dank sinkender Fallzahlen vereinzelt wieder Begutachtungen mit Terminvergabe. Einzig im III. Quartal fanden beinahe uneingeschränkt Untersuchungen zur Begutachtung von Klienten im amtsärztlichen Dienst statt. Diese konnten jedoch das bisher entstandene Defizit nicht ausgleichen.
Darüber hinaus konnten die aktenkundigen Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IfSG) nur vereinzelt und zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres 2021 gar nicht durchgeführt werden. Ebenso wurden die Belehrungen nur einzeln oder in kleinen Gruppen durchgeführt. Somit verfehlte das Gesundheitsamt auch in diesem Bereich die geplanten Ansätze im Haushaltsjahr 2021.

Die Mindereinnahmen der HHSt 50100.10010 - Verwaltungsgebühren für Trinkwasseruntersuchung - i. H. v. 12,4 T€ gehen mit den Minderausgaben i. H. v. 13,4 T€ in der HHSt 50100.63010 - Auslagen Trinkwasseruntersuchung und Zusatzgutachten - einher. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie im Sachgebiet Hygiene konnten nur die zwingend notwendigen Trinkwasseruntersuchungen durchgeführt werden. Die geringere Anzahl an Wasserproben hatte ebenso Auswirkungen auf die durch das Labor im Thüringer Landesverwaltungsamt für Verbraucherschutz Bad Langensalza (TLV) in Rechnung gestellten Auslagen für die Untersuchungsgebühren.

In der HHSt 50100.16200 - Erstattungen von Ausgaben des VWH - Gemeinden, GV, VG (ärztliche Gutachten) des Gesundheitsamtes - entstanden Mindereinnahmen i. H. v. 19,0 T€ bei einem Planansatz von 39,0 T€. Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen zeitweiligen Schließung des Gesundheitsamtes wurden dem ärztlichen Dienst Jobcenter im Haushaltsjahr 2021 abermals weniger Gutachtenaufträge durch das Jobcenter des Landkreises Greiz übergeben.

Dem Landkreis Greiz wurde mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 28.07.2021 eine Zuwendung zur Steigerung der Kontaktpersonennachverfolgung im Zusammenhang mit der Ausbreitung der Corona-Pandemie i. H. v. vorläufig 47,4 T€ gewährt, die i. H. v. 36,3 T€ in der HHSt 50100.17100 (Gesundheitsamt – Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke - Land) sowie i. H. v. 11,1 T€ im Vermögenshaushalt (HHSt 50100.36100) außerplanmäßig vereinnahmt wurde.

Zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie wurden Mitarbeiter der Bundeswehr vorübergehend in den Räumlichkeiten des neuen Rechenzentrums Seelingstädt zur Kontaktnachverfolgung im Auftrag des Gesundheitsamtes eingesetzt. Hiermit verbunden waren außerplanmäßige Mehrausgaben i. H. v. insgesamt 41,8 T€ in den HHStn 50100.52001 und 50100.52002 (Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände – Corona), i. H. v. 30,9 T€ in HHSt 50100.65202 (Post- und Fernmeldegebühren – Porto Corona) und i. H. v. 4,1 T€ in HHSt 50100.65211 (Fernmeldegebühren – Corona EDV). Die Deckung erfolgte i. H. v. 19,9 T€ aus Fördermitteln der GFAW zur technischen Ausstattung des Gesundheitsamtes (HHSt 50100.17108) sowie i. H. v. 56,9 T€ aus Mitteln der allgemeinen Stabilisierungszuweisung (HHSt 90000.06102).

Minderausgaben i. H. v. 9,5 T€ entstanden in der HHSt 50100.56000 – Dienst- und Schutzbekleidung. Der geplante Ansatz von 12,6 T€ wurde nicht ausgeschöpft, da der benötigte Umfang an Schutzkleidung zur Bewältigung der Corona-Pandemie geringer ausfiel als angenommen. Es konnte noch auf die vom Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz zur Verfügung gestellte Schutzausrüstung aus dem Jahr 2020 zurückgegriffen werden.

In der HHSt 50100.57000 – weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben - waren über den Planansatz i. H. v. 4,5 T€ hinausgehende Ausgaben i. H. v. 10,0 T€ erforderlich. Zur Bewältigung der Corona-Pandemie sind Kameraden der Bundeswehr zur Kontaktpersonennachverfolgung im Rahmen eines Amtshilfeersuchens zum Einsatz gekommen. Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung wurden bis zum 31.03.2021 durch den Landkreis Greiz vom Gesundheitsamt als amtshilfesuchende Behörde übernommen. Ab dem 01.04.2021 wurde dieses Verfahren geändert und die Kostenerstattung erfolgte nun direkt über die Bundeswehr an die eingesetzten Soldaten. Am 28.06.2021 wurde ein Antrag zur Kostenrückerstattung über eine Summe von 13.749,94 € an die Bundeswehr beim Landeskommando in Erfurt gestellt. Bisher erfolgte noch keine Rücküberweisung. Bereinigt um die bei der Bundeswehr geltend gemachten Verpflegungskosten hätte sich in der HHSt 50100.57000 tatsächlich eine Minderausgabe von 3,8 T€ ergeben. Weniger Gutachtenaufträge im amtsärztlichen Dienst und für das Jobcenter hatten weniger amtsärztliche Untersuchungen zu Folge. Somit wurde weniger Sprechstundenbedarf benötigt.

Einzelplan 6 – Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

(in €)

EPL 6	Plan 2021	RE 2021	Differenz
Einnahmen	990.500,00	767.657,16	-222.842,84
Ausgaben	5.463.820,00	5.001.639,50	-462.180,50
Zuschussbedarf	4.473.320,00	4.233.982,34	-239.337,66

Aus der Übersicht wird ersichtlich, dass sich der Zuschussbedarf im EPL 6 gegenüber dem Planansatz 2021 um 239,3 T€ verringert hat. Die Minderausgaben resultieren im Wesentlichen aus geringeren Personalausgaben i. H. v. 137,9 T€.
Wesentliche Planabweichungen bei den Einnahmen werden nachfolgend erläutert:

Die HHSt 61300.10000 (Bauordnung- Verwaltungsgebühren) schließt mit Mindereinnahmen i. H. v. 21,8 T€ ab. Die Erhebung von Gebühren richtet sich nach der genehmigten und gebührenpflichtigen Anzahl von Bauanträgen sowie dem Umfang des Vorhabens. Durch die Erfahrungen der vergangenen Jahre wurden Gebühren i. H. v. 332,0 T€ geplant, entsprechend des tatsächlichen Eingangs von Bauanträgen im Jahr 2021 und deren Vorhabenumfangs jedoch nur 310,2 T€ vereinnahmt. Gleichartig verhält es sich mit den Einnahmen aus Statik- und Brandschutzprüfgebühren (HHSt 61300.10010), welche sich ebenfalls nach der Eingangsanzahl und dem Prüfumfang von Bauanträgen, welche eine statische bzw. brandschutztechnische Prüfung erforderlich machen, richten. Mit einem Rechnungsergebnis von 378,4 T€ liegen die erhobenen Gebühren 41,6 T€ unter dem Planansatz entsprechen jedoch den korrespondierenden Ausgaben für Statik- und Brandschutzprüfkosten in gleicher Höhe in der HHSt 61300.65500.

Der Ansatz für Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen im Bereich der Ersatzvornahmen (HHSt 61300.15000) wurde aufgrund der Erkenntnisse aus den Vorjahren in 2021 auf 200,0 T€ gesenkt, während die geplanten Ausgaben in HHSt 61300.57700 (Kosten für Ersatzvornahmen) i. H. v. 450,0 T€ beibehalten wurden. Trotz der Senkung des Einnahmeansatzes, konnte eine Erfüllung der geplanten Mittel nicht erzielt werden. Es wurden lediglich 61,4 T€ vereinnahmt. Jedoch wurde auch der Ausgabeansatz mit einem Rechnungsergebnis von 195,2 T€ nicht ausgeschöpft. Grund hierfür ist, dass eine mit dem Abriss beauftragte Firma den Termin zur Beseitigung mehrerer einbruchgefährdeter Gebäude wegen Corona bedingten Personalmangels nicht einhalten konnte.
Per 31.12.2021 bestanden offene Forderungen aus Ersatzvornahmen i. H. v. 1.427,5 T€.

In der HHSt 61300.26010 (Zwangsgelder) betrug das Ergebnis der Jahresrechnung 0,8 T€ bei einem Planansatz von 5,0 T€. Dieser Saldo resultiert aus Rückzahlungen von Zwangsgeldern, Aufhebung von Bescheiden nach Widerspruchsabhilfe bzw. Gerichtsurteilen, Rücknahme von Zwangsgeldern und Niederschlagungen.

Bei der HHSt 65000.16700 (Erstattung von Ausgaben des VWH private Unternehmen – Kreisstraßen) ergaben sich Mehreinnahmen i. H. v. 6,5 T€, wohingegen die HHSt 65000.16800 (Erstattungen von Ausgaben des VWH übrige Bereiche – Kreisstraßen) bei einem Planansatz von 16,0 T€ mit Mindereinnahmen i. H. v. 12,2 T€ abschloss. Hierbei handelte es sich um Erstattungen von Ausgaben für fremdverursachte Schäden an den Kreisstraßen insbesondere durch Unfälle.

In der HHSt 65000.51000 (Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens – Kreisstraßen) wurden HAR i. H. v. 92,6 T€ gebildet und in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Diese Mittel sollen für bereits gebundene Aufträge und Kostensteigerungen für Material, Entsorgung und Kraftstoff eingesetzt werden.

Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

(in €)

EPL 7	Plan 2021	RE 2021	Differenz
Einnahmen	1.963.925,00	2.480.688,29	516.763,29
Ausgaben	5.959.078,00	7.368.423,98	1.409.345,98
Zuschussbedarf	3.995.153,00	4.887.735,69	892.582,69

Der Zuschussbedarf des EPL 7 erhöhte sich gegenüber dem Planansatz um 892,6 T€. Wesentliche Planabweichungen ergaben sich in den folgenden Unterabschnitten:

UA 72500 – Tierkörperbeseitigung

Zum 01.04.2020 trat eine neue Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Thüringen in Kraft, mit der eine Gebührenerhöhung umgesetzt wurde. Entsprechend erhöhte sich der Anteil, mit dem sich der Landkreis Greiz an den Gebühren beteiligte. In HHSt 72500.71300 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke) waren bei dem im Vergleich zum Vorjahr um 20,0 T€ erhöhten Planansatz i. H. v. 105,0 T€ Minderausgaben von 6,6 T€ zu verzeichnen.

UA 79000/ 79100 – Fremdenverkehr/ Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit (UGr 62000 und 62003) wurden im Jahr 2021 u. a. folgende Projekte durchgeführt, deren Realisierung zum Teil Verschiebungen der Mittel zwischen den Ausgabehaushaltsstellen im D 0051 erforderte:

Die im Jahr 2020 auf den Weg gebrachte neue Broschüre „Unterwegs im Pöllwitzer Wald“ wurde fertig gestellt und gedruckt. Für Kartenlizenzen und Druck fielen Ausgaben i. H. v. 5,1 T€ an. Für den Nachdruck der sehr beliebten Wanderbroschüre „Wanderempfehlungen Region Greiz“ wurden 3,1 T€ verausgabt.
Der Landkreis als Mitglied des Tourismusverbandes Vogtland präsentiert sich im jährlich erscheinenden Vogtland-Journal, um damit auf unterschiedlichen Messen und ähnlichen Präsentationen vertreten zu sein. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 4,9 T€.
Im Jahr 2021 wurde die Ostthüringer Studienmesse erstmalig aufgrund der Corona-Pandemie virtuell durchgeführt. Die technische Umsetzung einer virtuellen Messe musste vergeben sowie zur Bewerbung Anzeigen geschaltet werden. Zusammen ergab dies Kosten i. H. v. 6,4 T€.
In Summe schlossen die HHSt 79000.62000 und 79100.62000 mit Ausgaben i. H. v. 13,8 T€ sowie 10,5 T€ ab.

Im Bereich der Nachhaltigkeit des Projektes „Regionalbudget der Region Greiz“ wurden Projekte fortgeführt und überarbeitet. Es entstanden Aufwendungen i. H. v. 7,3 T€ in der HHSt 79100.62003. Dazu zählen:

- Ausbildungsportal – Werbung, Anzeigenschaltung und IT-Überarbeitung
- Herstellung Klein- und Jungunternehmerpreis
- Tafeln Schule/ Wirtschaft
- Durchführung Virtuelle Ausbildungsbörse
- Radiowerbung Virtuelle Ausbildungsbörse
- Werbemittel Ausbildungsbörse

Dem gegenüber stehen Einnahmen von Projektpartnern für die Durchführung der virtuellen Ausbildungsbörse i. H. v. 6,8 T€ und für die IT-Überarbeitung des Ausbildungsportales in Höhe von 1,2 T€ in der HHSt 79100.16800.

UA 79200 – Förderung ÖPNV

Durch das Land Thüringen wurden im Jahr 2021 Finanzhilfen zur Förderung der bedarfsgerechten Verkehrsbedienung i. H. v. 854,6 T€ bewilligt. Für die Corona-Beihilfen wurden zusätzlich 809,8 T€ gezahlt. Von diesen Mitteln wurden 870,1 T€ im Jahr 2021 entsprechend der StPNV-Finanzierungsrichtlinie des Freistaates Thüringen im Rahmen

der Zahlungen für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen an Verkehrsunternehmen verwendet bzw. gemäß der RL über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV im Zusammenhang mit Covid-19 verausgabt (HHSt 79200.71500 und 79200.71700). Insgesamt 794,3 T€ wurden als zweckgebundene Einnahmen in das Jahr 2022 übertragen. 642,4 T€ wurden erst Ende Dezember 2021 nach der Corona Richtlinie ÖPNV Thüringen ausgezahlt und konnten so erst im Jahr 2022 an die kommunalen und privaten Verkehrsunternehmen des Landkreises weitergereicht werden. Über Mittel i. H. v. 151,8 T€ erging mit Datum vom 27.12.2021 ein Feststellungsbescheid durch die Thüringer Aufbaubank mit einer Rückzahlungsverpflichtung, die demzufolge auch erst im Jahr 2022 erfolgen konnte.
Zudem wurden durch den Freistaat Thüringen zusätzliche Mittel für landesbedeutsame Linien bewilligt. Die Förderung dafür belief sich auf 222,2 T€ (HHSt 79200.17100), so dass auf dieser HHSt insgesamt 1.092,3 T€ und damit Mehreinnahmen von 212,3 T€ verbucht wurden.

Für die Durchführung öffentlicher Linienverkehre im Saale-Holzland-Kreis erhielt der Landkreis Greiz eine Zuwendung i. H. v. 19,8 T€ auf Basis der Verwaltungsvereinbarung (HHSt 79200.16202). Für Verwaltungsleistungen des Landkreises Greiz für die Stadt Gera auf Grundlage der Zweckvereinbarung wurden 19,4 T€ vereinnahmt (HHSt 79200.16200).

Die RVG erbringt seit dem 01.12.2019 auf der Grundlage der Zweckvereinbarung mit der Stadt Gera Verkehrsleistungen im nördlichen Stadtgebiet. Die hierfür im Jahr 2021 angesetzte Kostenerstattung i. H. v. 1.234,3 T€ wurde dem Landkreis Greiz bis auf einen Teilbetrag i. H. v. 334,3 T€ ausgezahlt. Zudem ergab sich aufgrund der beihilferechtlichen Abrechnung der Corona-Beihilfen für 2020 eine Nachzahlung durch die Stadt Gera i. H. v. 298,5 T€. Im RE der HHSt 79200.16201 stehen so statt der geplanten 891,9 T€ vereinnahmte Erstattungen i. H. v. 1.198,5 T€.

Mit Beschluss des Kreistages vom 25.05.2021 wurde der PRG eine ÜPL i. H. v. 300,4 T€ zur Gewährung einer Beihilfe unter Beachtung der Kommissionsentscheidung SA.61744 vom 12.02.2021 (Vierte geänderte Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020) bewilligt. Unter gleichen Voraussetzungen erhielt die RVG eine Beihilfe i. H. v. 34,5 T€. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in HHSt 79200.71500 (Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und des schienengebundenen Personennahverkehrs- Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke Kommunale Sonderrechnungen) i. H. v. insgesamt 334,9 T€ erfolgte aus der im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie vom Freistaat Thüringen ausgereichten allgemeinen Stabilisierungszuweisung nach dem ThürFAG (HHSt 90000.06102).

Zum Ausgleich von Mindereinnahmen und Mehrausgaben infolge der Corona-Pandemie in den Betriebszweigen außerhalb des ÖPNV (Kleinbeihilfen) wurden der PRG und RVG mit Beschluss des Kreistages vom 30.11.2021 Beihilfen i. H. v. 348,8 T€ und 48,7 T€ (HHSt 79200.71500) bewilligt. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in HHSt 79200.71500 erfolgte ebenfalls aus der allgemeinen Stabilisierungszuweisung des Freistaates Thüringen (HHSt 90000.06102).

Abzüglich aller Einnahmen im UA 79200 hat der Landkreis Greiz im Jahr 2021 insgesamt 4.506,6 T€ aus kreiseigenen Mitteln für die Aufgaben des ÖPNV zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen

(in €)

EPL 8	Plan 2021	RE 2021	Differenz
Einnahmen	535.050,00	537.162,26	2.112,26
Ausgaben	195.985,00	163.554,09	-32.430,91
Überschuss	339.065,00	373.608,17	34.543,17

Statt des geplanten Überschusses des EPL 8 von 339,1 T€ weist das Rechnungsergebnis eine Erhöhung um 34,5 T€ auf 373,6 T€ im EPL 8 aus.

Hauptgrund für die Einsparungen waren die Minderausgaben bei den Unterhaltungskosten i. H. v. 7,4 T€ (UGr 50000), bei den Bewirtschaftungskosten i. H. v. 14,6 T€ (UGr. 54000) sowie bei der Gebäudeversicherung i. H. v. 8,2 T€ (UGr 54001) im UA 88000 – Bebaute Grundstücke.

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

(in €)

EPL 9	Plan 2021	RE 2021	Differenz
Einnahmen	84.518.185,00	88.480.217,08	3.962.032,08
Ausgaben	2.830.100,00	8.073.170,33	5.243.070,33
Überschuss	81.688.085,00	80.407.046,75	-1.281.038,25

Der Planansatz für die Einnahmen aus Schlüsselzuweisungen (HHSt 90000.04100) i. H. v. 35,6 Mio. € in 2021 wurde in Höhe der vorläufigen Modellrechnung 2021 vom 07.09.2020 veranschlagt, welche durch das Thüringer Landesamt für Statistik auf Basis des Entwurfes der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes (Drucksache 7/1501) erstellt wurde. Erst im Januar 2021 erfolgte nach zähen Verhandlungen eine Sofortanpassung der auszuschüttenden Schlüsselmasse i. H. v. 100 Mio. €. Der Landkreis Greiz erhielt 38,0 Mio. € Schlüsselzuweisungen und damit 2,4 Mio. € mehr als geplant zuzüglich einer außerplanmäßigen Stabilisierungszuweisung nach dem neu eingeführten Demographieansatz i. H. v. 193,8 T€ (HHSt 90000.06101).

Nach dem Zweiten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes für den KFA 2021 ist der Mehrbelastungsausgleich für die Landkreise (HHSt 90000.06100) um 1 € auf 101 € pro Einwohner in 2021 wie geplant angestiegen. Insgesamt hat der Landkreis Greiz 9.841,2 T€ und damit 4,1 T€ mehr vereinnahmt, als geplant. Ursache sind hier Korrekturen des Mehrbelastungsausgleichs aus Vorjahren aufgrund korrigierter Einwohnerzahlen.

Für den Landkreis Greiz wurde im Jahr 2020 eine Stabilisierungszuweisung i. H. v. 2.246,2 T€ festgesetzt, die außerplanmäßig in HHSt 90000.06102 eingenommen wurde. Da die Corona-Pandemie andauert, wurden nicht verbrauchte Einnahmen i. H. v. 2.186,3 T€ in das Jahr 2021 übertragen und i. H. v. 1.057,9 T€ zweckentsprechend verwendet. Auch im Jahr 2022 werden pandemiebedingte Mehrbedarfe entstehen. Aus diesem Grund wurde die Stabilisierungszuweisung, soweit sie nicht zur Deckung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben verwendet wurde, i. H. v. 1.128,3 T€ nach 2022 übertragen.

Erstmalig und ebenfalls außerplanmäßig hat der Landkreis eine Ausschüttung nach § 24 Abs. 3 ThürFAG aus dem Landesausgleichsstock i. H. v. 303,8 T€ erhalten und in

der HHSt 90000.06103 vereinnahmt. Soweit im Ergebnis der Abrechnung über die Bestandteile der Finanzausgleichsmasse nach § 5 ThürFAG ein Betrag von 35 Millionen Euro überschritten wird, werden in dem auf das abgerechnete Haushaltsjahr folgenden Finanzausgleichsjahr diejenigen Mittel, die dem Landesausgleichsstock als Abrechnungsbetrag zugeführt werden und die den Betrag von 30 Millionen Euro überschreiten, mit der dritten Rate der Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden und kreisfreien Städte sowie Landkreise ausgeschüttet. Die Höhe der individuellen Ausschüttung bemisst sich nach dem Verhältnis der für die einzelne Kommune festgesetzten Schlüsselzuweisung des laufenden Finanzausgleichsjahres an der Gesamtsumme der im laufenden Finanzausgleichsjahr festgesetzten Schlüsselzuweisungen. Im Ergebnis der Abrechnung ergab sich 2020 ein Betrag von 41.539,5 T€, sodass 11.539,5 T€ im Jahr 2021 auszuschütten waren, wovon 303,8 T€ auf den Landkreis Greiz entfielen.

Der UA 91100 (Kredite), in welchem im Verwaltungshaushalt die Zinseinnahmen und Zinsausgaben bewirtschaftet wurden, schloss wie geplant ab.
Im Jahr 2021 wurden in der HHSt 91300.27000 kalkulatorische Abschreibungen i. H. v. 86,8 T€ gebucht und damit 13,2 T€ weniger als geplant.

Die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten über 2.470,1 T€ konnte im Jahr 2021 geleistet werden. Darüber hinaus war keine zusätzliche Zuführung zum Vermögenshaushalt geplant. Tatsächlich konnte eine zusätzliche Zuführung von 5.243,1 T€ erfolgen. Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt betrug damit insgesamt 7.713,2 T€.

Die wichtigsten Haushaltsentlastungen und Haushaltsbelastungen im Verwaltungshaushalt werden an dieser Stelle nochmals zusammengefasst:

Wesentliche Abweichungen	**HH-Entlastung**	**HH-Belastung**
bereinigte Personalausgaben		242 T€
Mehrausgaben Corona-Antigen-Schnelltest (HHSt 02000.57000)		139 T€
Mindereinnahmen Verwaltungsgebühren		311 T€
Schülerbeförderung (UA 29000)	514 T€	
Teilhabeleistungen SGB IX (UA 488)	935 T€	
Jugendhilfe nach dem SGB VIII (A 45)	171 T€	
UVG (UA 48100)	361 T€	
Grundsicherung SGB II (UA 482)	827 T€	
Förderung ÖPNV (UA 79200)		893 T€
Kommunaler Finanzausgleich	3.970 T€	

II. 2.1 Vergleich Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis nach Einzelplänen Vermögenshaushalt

- in € -

Einzelplan		Haushaltsplan 2021		Ergebnis der Jahresrechnung 2021		Abweichung 2021	
EPL	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
0	Allgemeine Verwaltung	1.079.995	1.631.209	249.952,96	1.810.359,76	-830.042,04	179.150,76
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	559.550	865.000	64.712,76	645.907,86	-494.837,24	-219.092,14
2	Schulen	5.047.910	6.518.000	5.805.419,77	8.482.038,89	757.509,77	1.964.038,89
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz	0	21.250	110.317,01	122.448,47	110.317,01	101.198,47
4	Soziale Sicherung	0	236.650	178.845,07	104.292,74	178.845,07	-132.357,26
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	19.200	29.978,10	52.522,96	29.978,10	33.322,96
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	1.305.000	2.070.000	540.245,63	1.218.639,24	-764.754,37	-851.360,76
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	921.000	1.212.000	0,00	299.593,39	-921.000,00	-912.406,61
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	6.654.854	2.995.000	10.065.568,25	4.309.236,24	3.410.714,25	1.314.236,24
0-9	**Zusammen**	**15.568.309**	**15.568.309**	**17.045.039,55**	**17.045.039,55**	**1.476.730,55**	**1.476.730,55**

Vermögenshaushalt
Ausgaben laut Jahresrechnung

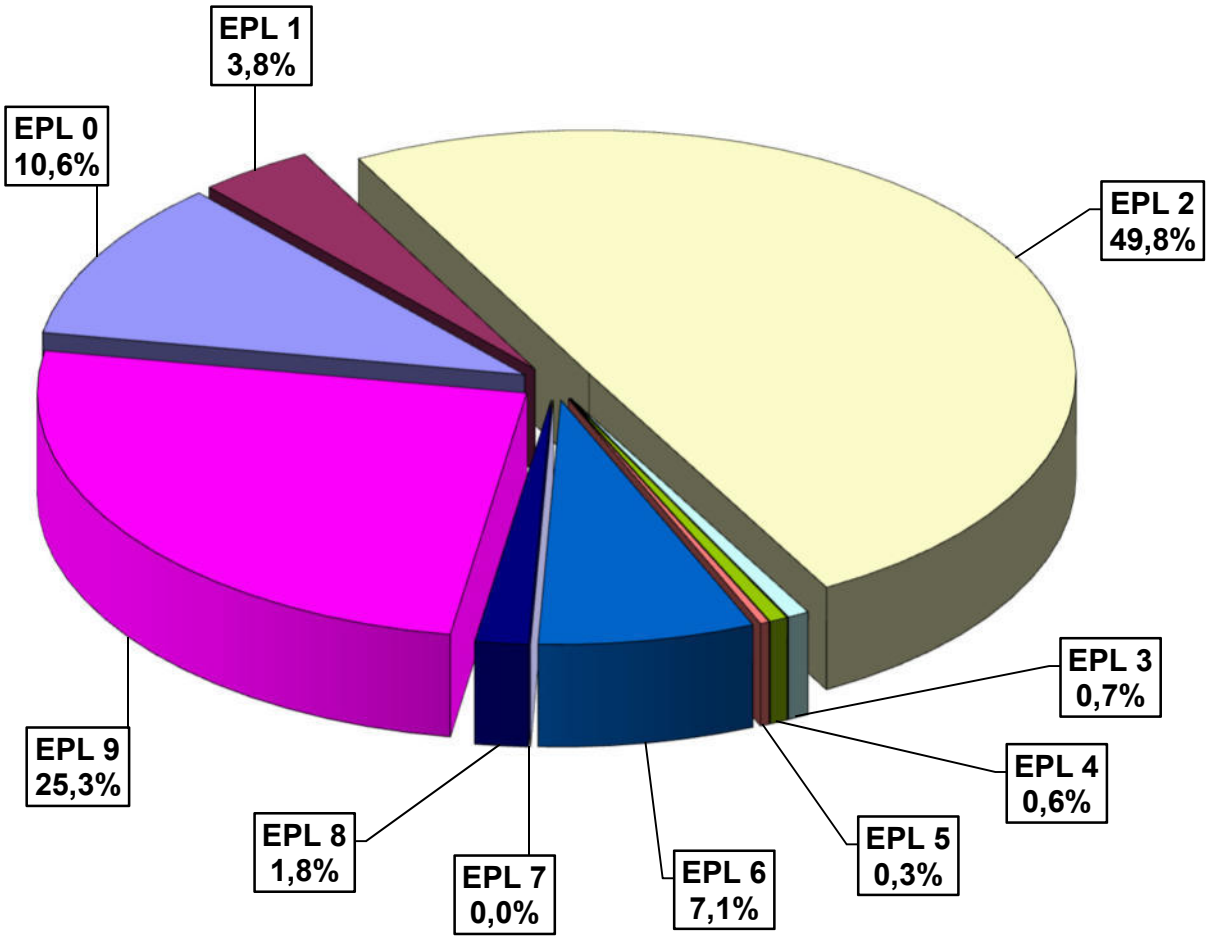

0 Allgemeine Verwaltung

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

2 Schulen

3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz

4 Soziale Sicherung

5 Gesundheit, Sport, Erholung

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen

9 Allgemeine Finanzwirtschaft

II. 2.2 Wesentliche Planabweichungen im Vermögenshaushalt und ihre Ursachen

Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung

(in €)

EPL 0	Plan 2021	RE 2021	Differenz
Einnahmen	1.079.995,00	249.952,96	-830.042,04
Ausgaben	1.631.209,00	1.810.359,76	179.150,76
Zuschussbedarf	551.214,00	1.560.406,80	1.009.192,80

Die erheblichen Abweichungen in der Ausführung des EPL 0 ergaben sich insbesondere auf Grund der Mindereinahmen im EPL 0. Im Ergebnis wurden 830,0 T€ weniger Mittel vereinnahmt als geplant. Hinzu kamen Mehrausgaben i. H. v. 179,2 T€, was im Ergebnis der Jahresrechnung zu einer Erhöhung des Zuschussbedarfes i. H. v. 1.009,2 T€ führte.

In der HHSt 02000.93500 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – Hauptamt) waren überplanmäßige Mehrausgaben für Möbelbeschaffungen i. H. v. 22,7 T€ zu verzeichnen. Im Haus II fanden Maßnahmen zur Trockenlegung und Erneuerung der Fußböden statt. Den Maßnahmen voraus gegangen war eine starke Geruchsbelastung in den Räumlichkeiten auch durch Schimmelbildung. Das vorhandene Mobiliar war dieser Belastung ausgesetzt und somit erfolgte eine Ersatzbeschaffung. Des Weiteren erfolgte der Austausch von Bestandsmöbeln aus den 90‘er Jahren, welche bereits mehrfach Reparaturen unterzogen wurden sowie die Beschaffung für zusätzlich auszustattende Mietbüros. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch Minderausgaben in der HHSt 43620.95000. Die hier eingeplanten Mittel für den Rückbau und Abriss der Containeranlage der Gemeinschaftsunterkunft in Weida konnten größtenteils eingespart werden, weil die Anlage verkauft wurde.

Im Rahmen der Erweiterung eines Serverraumes im Haus II (HHSt 02000.95020) war die statische Ertüchtigung zwingend erforderlich. Diese Maßnahme hatten Mehrausgaben i. H. v. 59,3 T€ im Bereich der Planung zur Folge.

Das Kommunale Rechenzentrum (KRZ) – UA 02101 - mit räumlich integriertem Medienzentrum soll seit dem Jahr 2020 die Gesamtaufgabe der Digitalisierungsoffensive in den Behörden und Schulen als Organisationseinheit des zuständigen Landratsamtes wahrnehmen. Hierfür wurden im Jahr 2021 Einnahmen i. H. v. insgesamt 1.080,0 T€ geplant, jedoch nur 243,0 T€ vereinnahmt. Dem gegenüber standen Ausgaben i. H. v. insgesamt 1.351,6 T€ für Lizenzen (UGr 93400,93401 und 93402), Software (UGr 93403), Ausstattungsgegenständen (UGr 93500) und Baumaßnahmen (UGr 93510) und damit 46,7 T€ mehr als geplant. Es wurden insgesamt 1.339,3 T€ HAR in das Jahr 2022 übertragen. Die Fördermittel und Finanzierungsanteile der Beteiligten können erst nach der tatsächlichen Realisierung abgerufen werden. Wie bereits im EPL 0 des VWH dargestellt, bedurfte es einer umfangreichen Neuplanung der Technik. Zum Ende des Jahres war die Neuplanung mit dem Erstellen eines Leistungsverzeichnisses abgeschlossen. Das Vergabeverfahren wurde eingeleitet und wird zur Beschaffung 2022 führen.

Bereits mit dem Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020 wurden Mittel für die geplante Volkszählung (Zensus) eingestellt. Nach Verschiebung soll es nunmehr im Jahr 2022 zur Umsetzung kommen, wobei ein geringer Betrag für die vorbereitenden Arbeiten auch schon im Jahr 2021 veranschlagt wurde, jedoch im VWH. In diesem Zusammenhang wurden aus der HHSt 05100.93500 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – Volkszählung (Zensus)) Möbel für die Ausstattung zusätzlicher Räume beschafft. Die außerplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 6,7 T€ werden i. R. der vollständigen Kostendeckung nach der Verordnung über die Gewährung eines finanziellen Ausgleichs für die mit dem Thüringer Gesetz zur Ausführung des Zensusgesetzes 2022 verbunde-

nen Mehrbelastungen der kreisfreien Städte und Landkreise (Thüringer Zensusverordnung – ThürZensVO 2022) aus den Mitteln der HHSt 05100.36100 beglichen.

Für die Durchführung von Schulungen, Dienstberatungen, internen Besprechungen u. ä. zwischen den Mitarbeitern des Landratsamtes und/oder externen Firmen auch während der Corona-Pandemie war es zwingend erforderlich, die technischen und Corona konformen Voraussetzungen zu schaffen. Die Deckung der hierfür erforderlichen außerplanmäßigen Ausgaben für die Ausstattung von Beratungsräumen i. H. v. 43,7 T€ in der HHSt 06000.93510 erfolgte über eine außerplanmäßige Zuführung eines Teilbetrages der im VWH gebuchten Stabilisierungszuweisung in den VMH (HHSt 91500.30010).

Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

(in €)

EPL 1	Plan 2021	RE 2021	Differenz
Einnahmen	559.550,00	64.712,76	-494.837,24
Ausgaben	865.000,00	645.907,86	-219.092,14
Zuschussbedarf	305.450,00	581.195,10	275.745,10

Der EPL 1 schloss mit einer Erhöhung des Zuschussbedarfes gegenüber dem Planansatz 2021 um 275,7 T€ ab.

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Allgemeine Hilfe im Ausrückebereich der Stützpunktfeuerwehren befindet sich der Landkreis Greiz in zwei laufenden Beschaffungsmaßnahmen für die Ausrückebereiche der Stützpunktfeuerwehr Ronneburg und Zeulenroda-Triebes (HHSt 13000.93501). Mit deren Erwerb soll der Fehlbestand an Einsatztechnik ausgeglichen werden.
Die Beschaffungsmaßnahme eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges HLF10 für den Ausrückebereich der Stützpunktfeuerwehr Ronneburg wurde im Jahr 2020 begonnen und kann, nach Durchlaufen eines Nachprüfungsverfahrens bei der Vergabekammer des Thüringer Landesverwaltungsamtes (TLVwA), in 2022 fortgesetzt und abgeschlossen werden. Für das I. Quartal 2022 ist die Rechnungslegung i. H. v. 400,0 T€ geplant.
Des Weiteren wurde in 2021 der Auftrag i. H. v. 766,5 T€ für ein Drehleiterfahrzeug DLK23/12 für den Ausrückebereich der Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda-Triebes mittels Vergabeverfahren ausgelöst. Auch hier verzögerte sich der Erwerb auf Grund des aufwendigen Vergabeverfahrens. Hinzu kommen lange Lieferzeiten und Preissteigerungen auf Grund mangelnder Verfügbarkeit von einzusetzenden Rohstoffen und Materialien in der Produktion, was auf die anhaltende Corona-Pandemie zurückzuführen ist.
Mit dem Jahresabschluss 2021 wurde für diese beiden Beschaffungen in der HHSt 13000.93501 ein HAR i. H. v. 832,5 T€ gebildet und nach 2022 übertragen. So das zusammen mit den vom TLVwA per Bescheid vom 02.03.2021 und 08.03.2021 zugesagten Fördermitteln i. H. v. 96,0 T€ für das HLF10 der Stützpunktfeuerwehr Ronneburg und den 238,0 T€ für die DLK23/12 der Stützpunktfeuerwehr Zeulenroda-Triebes die Finanzierung gesichert ist.

Der Freistaat Thüringen gewährte den Landkreisen und kreisfreien Städten im Jahr 2021 aus dem Sondervermögen „Thüringer Corona-Pandemie-Hilfefonds“ einen einmaligen Zuschuss im Wege der Projektförderung als Festbetragsfinanzierung i. H. v. bis zu 50,0 T€ für die Erweiterung der materiellen und technischen Ausstattung im Katastrophenschutz. Wobei die Zuwendung insbesondere darauf abzielte die Aufgabenträger in den Bereichen Hochwasser/Starkregen, Waldbrand, Stromversorgung und/oder Einsatzstellenhygiene zu unterstützen. Die außerplanmäßig zur Verfügung gestellten Mittel wurden dem Haushalt in den Ausgaben in der HHSt 14000.93501 und den Einnahmen in

der HHSt 14000.36101 zugeführt und im Ergebnis mit einem Betrag i. H. v. 48,7 T€ fast vollständig verbraucht.

In diesem Zusammenhang erklären sich auch die Einsparungen bei den geplanten Mitteln für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens (UGrn 93510 und 93520) der Bereiche Brand- und Katastrophenschutz (UAe 13000 und 14000). Es ergaben sich Minderausgaben i. H. v. 5,7 T€ (HHSt 13000.93510), 20,2 T€ (HHSt 14000.93510) und 6,0 T€ (HHSt 14000.93520).

Einzelplan 2 - Schulen

(in €)

EPL 2	Plan 2021	RE 2021	Differenz
Einnahmen	5.047.910,00	5.805.419,77	757.509,77
Ausgaben	6.518.000,00	8.482.038,89	1.964.038,89
Zuschussbedarf	1.470.090,00	2.676.619,12	1.206.529,12

Der EPL 2 schloss mit einer Erhöhung des Zuschussbedarfes gegenüber dem Planansatz 2021 um 1.206,5 T€ ab.

Im Jahr 2021 waren bei der vom Land ausgereichten **Investitionspauschale für Schulbaumaßnahmen** gem. § 22 ThürFAG (HHSt 20020.36100) bei einem Planansatz von 1.200,0 T€ Mehreinnahmen i. H. v. 29,2 T€ zu verzeichnen.
Mit Bescheid vom 26.02.2019 erhielt der Landkreis Greiz die ergänzende Schulinvestitionspauschale (HHSt 20020.36102) i. H. v. 1.019,1 T€ für das Jahr 2019 gem. § 6 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte (ThürKommHG). Die Einnahme wurde im Jahr 2019 nicht durch tatsächlich geleistete Ausgaben (IST) untersetzt, jedoch durch die Bildung von HAR in Anspruch genommen. 2020 und 2021 wurden daraus folgende Ausgaben finanziert:

(in €)

D/UA	UGr/Schule	Kurzbeschreibung der Hochbaumaßnahme	IST 2020	IST 2021
D 0303	93501, 93502	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	76.550,36	150.227,71
D 0304	93411, 93511	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (IT-Technik)	195.422,89	-
21101	GS Auma	Planungskosten für Sanierung der GS	10.000,00	-
21104	GS Frießnitz	Planung, Erneuerung der Elektroanlage	187.404,95	-
21111	GS Ronneburg	Restleistungen Sanierung GS	25.875,88	-
21121	GS Brahmenau	statische Ertüchtigung der Kellertreppe	19.302,70	-
21138	GS Teichwolframsdorf	Fortsetzung Sanierung der Turnhalle	148.111,60	-
22520	RS Bad Köstritz	Planungskosten für beantragte Sanierung der RS	-	77.681,81
22525	RS Ronneburg	Umbau und Sanierung der RS	-	87.794,57
23045	Gymn. Weida	Sanierung Sanitäranlagen der Turnhalle	-	33.745,22
23046	Gymn. Zeulenroda	Sanierung Heizungsanlage - Teilbetrag	2.937,49	-
24051	SBBZ Ernst Arnold Greiz-ZR, Haus ZR	Planungskosten Moderni-sierung Elektrotechnik	4.051,62	-
			669.657,49	**349.449,31**

Die im Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2019 außerdem benannten HAR für die Maßnahmen RS Weida M. Greil (UA 22540), Gymn. Zeulenroda - Restbetrag (UA 23046), Ulf-Merbold-TH (UA 23076) und SLH Seelingstädt (UA 29563) konnten nicht bzw. nicht vollständig mit der ergänzenden Schulinvestitionspauschale 2019 untersetzt werden, da zunächst andere vorrangige projektbezogene Fördermittel in die Nachweisführung einbezogen werden mussten. In Summe wurden somit im Jahr 2020 Ausgaben i. H. v. 669,7 T€ und im Jahr 2021 i. H. v. 349,4 T€ durch die ergänzende Schulinvestitionspauschale 2019 gedeckt, so dass diese mit dem Jahresabschluss 2021 vollständig in Anspruch genommen und nachgewiesen wurde.

In der HHSt 20020.36100 (Kommunalinvestitionsförderungsfonds – Allgemeine Schulverwaltung Investitionen) wurde mit der Planung des Doppelhaushalts ein Planansatz i. H. v. 262,9 T€ für das Jahr 2021 veranschlagt. Bei der Planaufstellung im Jahr 2020 war noch nicht absehbar, welche Maßnahmen unter der Fördervoraussetzung der energetischen Sanierung nach § 3 Nr. 2b) KInvFG abgerechnet werden können. Im Jahr 2020 waren Mehreinnahmen i. H. v. 129,4 T€ über dem Planansatz zu verzeichnen, was dazu führte das die verbliebenen Mittel nicht mehr in der geplanten Höhe abgerufen werden können. Im Haushaltsjahr 2021 waren hingegen Mindereinnahmen i. H. des Planansatzes zu verzeichnen.
Mit Informationsschreiben vom 21.10.2021 teilte das Thüringer Landesverwaltungsamt bezugnehmend auf den Bewilligungsbescheid über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes vom 01.10.2015 zum Vollzug des **Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes** (KInvFG) mit, dass der Förderzeitraum für Maßnahmen, die aufgrund des KInvFG abgerechnet werden können, im September 2021 um weitere 2 Jahre verlängert wurde. Man erkannte von Seiten des Fördermittelgebers richtigerweise, dass eine Verlängerung in Anbetracht von pandemiebedingten Zeitverzögerungen bei Bauabläufen, Lieferungen sowie personellen Einschränkungen bei den Kommunen angebracht sei.
Auch dem Landkreis Greiz war es aufgrund der benannten Gründe in 2021 nicht möglich, die verbliebenen Fördermittel aus dem Programm abzurufen. Nach Abzug der bisher vereinnahmten Fördermittel, steht ein Betrag i. H. v. 114,6 T€ künftig abrufbarer Bundesmittel aus.
Unabhängig vom Mittelabruf sind die geleisteten Ausgaben für Fördermaßnahmen nach dem KInvFG zu betrachten, welche in den Schulobjekten Regelschule Auma (UA 22519), Regelschule Ronneburg (UA 22525) und Campus Weida (UA 22540) geleistet wurden. Deren Anteil für die energetische Sanierung übersteigt den verbliebenen noch abrufbaren Anteil der Bundesmittel von maximal 114,6 T€. Die im Jahr 2015 ausgereichten Finanzhilfen sind damit vollständig in Anspruch genommen worden und nicht mehr Teil der allgemeinen Rücklage des Landkreises Greiz.

Vom Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft wurden per Bescheid vom 20.04.2021 Zuweisungen für Investitionen in die pandemiebedingte Ausstattung der Schulen nach dem Vollzug des Thüringer Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Hilfe zur Überwindung direkter und indirekter Folgen der Corona-Pandemie“ i. H. v. 174,7 T€ ausgereicht. Die Mittel waren zweckgebunden für die Verbesserung der pandemiebedingten Ausstattung der staatlichen Schulen zu verwenden. Ein Teil der außerplanmäßigen Mittel i. H. v. 65,3 T€ wurde, wie bereits im EPL 2 des Verwaltungshaushaltes erläutert, zur Beschaffung von CO^2 Multi-Sensor-Messgeräten eingesetzt. Die verbleibenden Fördermittel (HHSt 20020.36103) wurden zur Beschaffung von Mobiliar zur Ausstattung von Klassenzimmern mit Einzelarbeitsplätzen verausgabt. Hierfür wurde der Restbetrag der Förderung i. H. v. 109,4 T€ sowie eingesparte Ausgaben i. H. v. 1,8 T€ der HHSt 35000.95000 (Hochbaumaßnahmen - Kreisvolkshochschule) zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 111,2 T€ in der HHSt 20020.93500 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – Allgemeine Schulverwaltung Investitionen) eingesetzt.

Laufende und beendete Baumaßnahmen Schulen

Für Hochbaumaßnahmen standen 2021 planmäßig 5.266,0 T€ zur Verfügung. Das Rechnungsergebnis wies einschließlich der gebildeten HAR Ausgaben für Schulbaumaßnahmen i. H. v. 5.825,7 T€ aus.

Im Rahmen des **Schulinvestitionsprogrammes** wurde per Bescheid vom 04.11.2020 des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr bei Gesamtausgaben i. H. v. 1.519,3 T€ eine Zuwendung i. H. v. 950,4 T€ für die Sanierung der Staatlichen Grundschule in Auma gewährt. Gemäß der Aufteilung der Mittel auf die Haushaltsjahre 2021-2023 in o. g. Bescheid war für 2021 eine Zuwendung i. H. v. 100,0 T€ vorgesehen, die mit Mittelabruf vom 22.10.2021 abgefordert und in der HHSt 21101.36100 verbucht wurde. Ausgabeseitig (HHSt 21101.95000) wurden 49,1 T€ aufgewendet, womit die Vorbereitungen der Planung und Ausschreibungen fortgesetzt wurden. Für den Beginn der baulichen Umsetzung der Maßnahme wurde ein HAR i. H. v. 589,8 T€ gebildet und nach 2022 übertragen.

Die Vorhabenanmeldung für die Erweiterung und Sanierung der Regelschule Bad Köstritz erfolgte bereits am 23.06.2020. Mit Schreiben vom 31.05.2021 wurde der Landkreis Greiz zur Einreichung des Zuwendungsantrags für die Maßnahme aufgefordert. Am 20.01.2022 wurde der Antrag auf Fördermittel für die Maßnahmen i. H. v. 5.697,9 T€ bei Gesamtausgaben von 7.423,5 T€ gestellt, der noch nicht beschieden wurde.
Ein Betrag i. H. v. insgesamt 77,7 T€ wurde für vorbereitende Arbeiten verausgabt, weitere 47,9 T€ der verfügbaren Mittel aus der HHSt 22520.95000 (Hochbaumaßnahmen – Regelschule Bad Köstritz) wurden zur Finanzierung der weiteren Planungskosten für das Schulbauvorhaben nach 2022 übertragen. Die Abweichung des Rechnungsergebnisses i. H. v. 174,4 T€ vom Planansatz resultiert aus der zur Verfügung Stellung dieses Betrages als Deckung für Mehrausgaben nach § 18 ThürGemHV für die Dachsanierung am Gymnasium Greiz i. H. v. 80,0 T€ und die Sanierung der Turnhalle der Grundschule Greiz-Irchwitz i. H. v. 94,4 T€. Die Realisierung der Erweiterung und Sanierung der RS Bad Köstritz verzögerte sich aufgrund der langwierigen Anmeldung und Planung, so dass diese Mittel im Haushaltsjahr 2021 für o. g. unabweisbare Mehrausgaben als Deckungsquelle zur Verfügung standen.

Weiterhin wurden im Jahr 2021 ein Antrag auf Zuwendung für das Bauvorhaben „Campus Münchenbernsdorf“ und Änderungsanträge für die Bauvorhaben an der RS Ronneburg und dem „Campus Weida“ für Zuwendungen nach dem Schulinvestitionsprogramm gestellt. Für die Schulstandorte in Münchenbernsdorf und Ronneburg wurde ein Zuwendungs- bzw. Änderungsbescheid erlassen. Der Bescheid für Weida steht noch aus.

Mit dem Antrag vom 05.07.2021 auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des Schul- und Sporthallenbaus gem. Schulbauförderrichtlinie (SchulBauFR) wurden für den Ersatzneubau eines Schulgebäudes für die Grund- und Regelschule Münchenbernsdorf Gesamtausgaben i. H. v. 7.776,0 T€ angezeigt. Die Sanierung des Altbaus der Regelschule wurde als unwirtschaftlich eingeschätzt und daher soll dieser Teil abgerissen werden. Die im gleichen Ort befindliche Grundschule besteht aus zwei getrennten Gebäudeteilen (Schul- und Hortgebäude). Das Schulgebäude wurde 1996 in Containerbauweise errichtet. Um eine gemeinsame Nutzung verschiedener Räume zu ermöglichen, soll ein Ersatzneubau auf dem Gelände der Regelschule errichtet werden. In diesem sollen die Grundschule, der Hort und Teile der Regelschule beherbergt werden.
Mit dem Zuwendungsbescheid vom 15.11.2021 wurde dem Landkreis Greiz eine Zuwendung i. H. v. 4.937,1 T€ vom Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr für den Ersatzneubau eines Schulgebäudes für die Grund- und Regelschule gewährt. Für das Haushaltsjahr 2021 wurde die Zuwendung i. H. v. 350,0 T€ lt. der Jahresscheibenauftei-

lung o. g. Fördermittelbescheides abgerufen. Es ergaben sich zunächst Mehreinnahmen i. H. v. 17,0 T€ gegenüber dem Planansatz i. H. v. 333,0 T€ in der HHSt 22523.36100, die mit dem Jahresabschluss im Rahmen einer teilweisen Rückzahlungsverpflichtung als zweckgebundene Einnahmen nach 2022 übertragen wurden. In der HHSt 22523.95000 (Hochbaumaßnahmen – Regelschule Münchenbernsdorf) wurden 2021 vorrangig Planungs-, Architekten- und Gutachterleistungen beauftragt. Die nicht verausgabten Mittel wurden als HAR i. H. v. 497,3 T€ in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Hier stehen die Mittel zusammen mit den übertragenen zweckgebundenen Einnahmen insbesondere für die bereits beauftragten weiteren Planungsphasen zur Verfügung. Bevor daran anschließend mit den umfangreichen Bauarbeiten begonnen werden kann.

Für das Bauvorhaben an der RS Ronneburg (HHSt 22525.95000) wurden per Änderungsantrag vom 03.11.2021 Mehrkosten angezeigt, die sich im Zuge des Baufortschrittes bei verschiedenen Gewerken ergaben. So kam es beispielsweise für das Los Zimmererarbeiten aufgrund von Holzschäden in der Dachkonstruktion und der daraus resultierenden mangelnden Tragfähigkeit zu Nachbesserungsbedarf. Nicht eingeplant war auch die aufwendige Aufarbeitung des denkmalgeschützten Parketts in der Aula sowie die Beseitigung und Verhinderung der Ausbreitung des im Dachgeschoss festgestellten echten Hausschwamms. Auch im Los Heizung/Lüftung/Sanitär kam es zu erheblichen Mehrkosten, die vor allem durch den unvorhergesehenen Austausch des Heizkessels auftraten. Mit Beginn des Jahres kam es immer wieder zu Störungen und Ausfällen der Anlage und es wurde festgestellt, dass eine Reparatur nicht mehr möglich und der Ersatz des Heizkessels zwingend erforderlich war. Im Los Malerarbeiten zeigte sich mit voranschreitender Sanierung, dass in großen Bereichen Leim- und Ölfarben verwendet wurden, die keinen tragfähigen Untergrund bilden. Die Entfernung der Altbeschichtung musste händisch erfolgen. Hinzutraten Materialpreissteigerungen und Tarifanpassungen. Mit den zusätzlichen und unvorhersehbaren Arbeiten kam es neben den Kostenerhöhungen auch zu massiven Verzögerungen im Bauzeitenplan und es wurde neben einer zusätzlichen Förderung die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 30.06.2022 beantragt.
Mit dem 4. Änderungsbescheid vom 08.12.2021 des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr wurde die bislang bewilligte Zuwendung um einen Betrag i. H. v. 295,9 T€ auf nunmehr 3.244,5 T€ erhöht und der Verlängerung des Bewilligungszeitraumes bis zum 30.06.2022 zugestimmt.
Bereits mit Beschluss vom 13.07.2021 des Kreis- und Finanzausschusses wurden überplanmäßige Ausgaben i. H. v. 96,0 T€ genehmigt, die dann nochmals um die zusätzliche bewilligte Zuwendung auf einen Betrag i. H. v. 391,9 T€ erhöht wurde. Mit dem Jahresabschluss wurde ein HAR i. H. v. 872,9 T€ in der HHSt 22525.95000 gebildet und zweckgebundene Einnahmen i. H. v. 299,2 T€ nach 2022 übertragen. Hier stehen die Mittel zur Finanzierung der noch ausstehenden Rechnungen und Fertigstellung der Maßnahme zur Verfügung.

Während der ausführenden Bauarbeiten der Sanierung des Campus Weida (UA 22540) bestehend aus den Gebäudeteilen Grundschule/Förderzentrum und Gebäudeteil Regelschule entstanden Mehrausgaben, die sich u. a. nach tiefgreifenden Untersuchungen bezüglich der Tragwerksplanung für das Gebäude und den Aufzugsanbau ergaben. Erst nach den Abbrucharbeiten und dem Freilegen der Bauwerksgründungen konnten Aussagen über die genaue statische Beschaffenheit getroffen werden. In beiden Gebäudeteilen wurde in Teilbereichen eine sehr schlechte Bausubstanz vorgefunden in deren Folge zusätzliche Sicherungsmaßnahmen zur Verbesserung der Tragfähigkeit und Statik der Gebäude sowie Gründungs- und Fundamentarbeiten durchgeführt werden mussten. Damit einher gingen umfängliche Abbruch- und anschließende Instandsetzungsarbeiten. Weiterhin mussten bisher nicht genutzte Räume der Untergeschosse saniert werden, um das Raum- und Funktionsprogramm für die Schulen zu gewährleisten. Die gesamten

Fußböden im Keller wurden abgebrochen und neu errichtet, um unterschiedliche Höhenniveaus auszugleichen und durchfeuchtete Bereiche trockenzulegen. Neue sanitäre Einrichtungen mussten geschaffen werden, weil die vorhandenen nicht mehr ausreichend waren. Die im allgemeinen stark angestiegenen Materialkosten, aber auch die angespannte wirtschaftliche Situation der Bauunternehmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie führten zu deutlichen Mehrausgaben im Vergleich zur Kostenschätzung. Vom Kreistag Greiz wurde für die zusätzlichen Kosten in seiner Sitzung am 25.05.2021 eine überplanmäßige Ausgabe in der HHSt 22540.95000 (Hochbaumaßnahmen – Regelschule Weida Max Greil) i. H. v. 480,0 T€ beschlossen. Weiterhin wurde dem Landkreis Greiz nach Schriftverkehr mit dem Thüringer Landesamt für Bau- und Verkehr sowie dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft mitgeteilt, dass unter Würdigung der Argumentation zum Schulstandort als Campuslösung für mehrere Schulen eine Erhöhung der Gesamtzuwendung auf bis zu 6.000,0 T€ möglich wäre, sofern die durch die Bewilligungsbehörde (Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr) zu prüfenden Kosten dies rechtfertigen. Per Änderungsantrag vom 30.11.2021 wurde die Erhöhung der Gesamtausgaben auf einen Betrag i. H. v. 9.067,5 T€ beim Fördermittelgeber angezeigt und um Erhöhung der Zuwendung um 1.000,0 T€ auf den Betrag von 6.000,0 T€ gebeten. Ein Änderungsbescheid ist dem Landkreis bisher nicht zugegangen. Zur Fortsetzung der begonnenen und beauftragten Gewerke und zur Sicherung der Finanzierung wurde ein HAR i. H. v. 1.377,0 T€ in 2021 gebildet und in das Folgejahr übertragen.

Nach der Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und Sportstättenentwicklungsplanung erhielt der Landkreis nach erfolgreicher Anmeldung und darauffolgender Beantragung **Zuwendungen für den Sportstättenbau** für die Maßnahmen „Umbau und Sanierung der Turnhalle der Grundschule Greiz-Irchwitz“ und „Sanierung der Sanitär- und Entwässerungsleitungen der Turnhalle des Gymnasiums in Weida“. Bereits Mitte des Jahres 2020 erfolgte die Anmeldung zur Förderung des Sportstättenbaus der beiden Maßnahmen beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Ende des Jahres 2020 erhielt der Landkreis die Aufforderung zur Antragsstellung zur Förderung des Sportstättenbaus bei der für die Antragsprüfung und Bewilligung zuständigen Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung des Freistaates Thüringen mbH (GFAW).

Der Zuwendungsbescheid für die Sanierung der Turnhalle der Grundschule Greiz-Irchwitz erging am 21.04.2021 und gewährte Fördermittel des Freistaates Thüringen i. H. v. 708,0 T€ bei beantragten und als zuwendungsfähig anerkannten Gesamtausgaben i. H. v. 1.180,0 T€. Mit dem Mittelabruf der für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Fördermittel i. H. v. 108,0 T€ wurde der GFAW mitgeteilt, dass sich mit dem Rückbau der Dacheindeckung im Bereich der Dachbalken und der zugehörigen Pfette nach Hinzuziehung eines Holzschutzgutachtens der Befall mit echtem Hausschwamm zeigte und hieraus entsprechende Mehrkosten erwuchsen. Im Änderungsantrag vom 25.11.2021 wurde die Gesamtkostensteigerung auf einen Betrag i. H. v. 1.416,1 T€ angezeigt und die Erhöhung der Zuwendung auf einen Betrag i. H. v. 849,7 T€ beantragt. Mit Änderungsbescheid vom 02.12.2021 wurden die zusätzlich beantragten Fördermittel bewilligt und konnten per Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nach § 58 ThürKO der HHSt 21134.95000 (Hochbaumaßnahmen – Grundschule Greiz-Irchwitz) i. H. v. 139,8 T€ zugeführt werden. Zusammen mit der Genehmigung von Mehrausgaben nach § 18 ThürGemHV i. H. v. 94,4 T€ und dem mit dem Jahresabschluss gebildeten HAR i. H. v. 377,0 T€ ist die Finanzierung und geplante Fertigstellung des Bauvorhabens in 2022 gesichert.

Für die Sanierung der Sanitär- und Entwässerungsleitungen der Turnhalle des Gymnasiums in Weida wurden mit Zuwendungsbescheid der GFAW vom 29.03.2021 Fördermittel i. H. v. 166,9 T€ bewilligt und die veranschlagten Gesamtausgaben i. H. v. 278,1 T€ als

zuwendungsfähig anerkannt. Das Bauvorhaben umfasst den Neueinbau der Anschlüsse für das Abwasser, den Austausch der Wasseranlagen wie z. B. Rohrleitungen und Armaturen, die Elektroanschlüsse für elektrische Sanitärarmaturen sowie die Neuinstallation der Wärmeversorgungsanlagen. Ein Teilbetrag der Fördermittel i. H. v. 78,0 T€ wurde planmäßig in 2021 abgerufen und in der HHSt 23045.36100 verbucht. In der HHSt 23045.95000 (Hochbaumaßnahmen – Gymnasium Weida) wurden die 2021 nicht verausgabten Mittel i. H. v. 19,7 T€ als HAR in das Folgejahr übertragen, weil sie dort als Bestandteil der Gesamtfinanzierung für das Bauvorhaben noch benötigt werden.

Am 21.07.2021 wurden die beiden Bauvorhaben „Entflechtung Trink- und Löschwasser, Sanierung Heizung Sporthalle Kurt Rödel Greiz“ und „Kesseltausch Turnhalle Ulf Merbold Gymnasium Greiz“ zur Förderung angemeldet. Die Umsetzung der Maßnahmen ist für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 geplant. Eine Aufforderung zur Antragstellung war im Jahr 2021 noch nicht beim Landkreis eingegangen.

Im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 5/2021 vom 18.01.2021 wurde die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des Investitionsprogramms zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder (**GanztagInvest-Richtlinie**) veröffentlicht. Ziel des Investitionsprogramms war es, durch Förderung entsprechender Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur zusätzliche ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkinder zu schaffen und bestehende Ganztagsangebote qualitativ weiterzuentwickeln. Es sollten Zuwendungen von bis 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt werden. Die Anträge auf Förderung waren bis zum 12.03.2021 beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport einzureichen. Der Landkreis Greiz meldete die Gestaltung der Spiel- und Freizeitflächen der Grundschulen Kraftsdorf, Bad Köstritz, Brahmenau und Rückersdorf sowie den Anbau der Grundschule an die Regelschule Greiz-Pohlitz in modularer Bauweise an. Mit Bescheid vom 12.05.2021 wurden zunächst Fördermittel i. H. v. 265,2 T€ für die Spiel- und Freizeitflächen der Grundschulen und 562,1 T€ für den Anbau der Grundschule an die Regelschule Greiz-Pohlitz genehmigt. Nach Eingang der Angebote für die Spielgeräte und deren Auswertung, ergaben sich Kostenerhöhungen gegenüber der Kostenschätzung. Hieraufhin wurden am 08.11.2021 mit Änderungsanträgen zum benannten Programm die Mehrkosten angezeigt und eine Erhöhung der Zuwendungen beantragt. Mit den Bescheiden vom 22.11.2021 und 03.12.2021 wurden die Zuwendungen i. H. v. 283,9 T€ bzw. 628,7 T€ bewilligt. Innerhalb des nach der Richtlinie vorgegebenen, sehr kurz bemessenen Umsetzungszeitraumes, wonach bis zum 30.06.2021 mit den Vorhaben begonnen und die aufzuwendenden Mittel bis zum 31.12.2021 zu verausgaben waren, war es dem Landkreis nicht möglich die vollen Fördermittel mit Rechnungen zu untersetzen. In der nachfolgenden Tabelle sind die am 16.12.2021 abgerufenen Fördermittelbeträge und der sich daraus ergebende über- bzw. außerplanmäßige Mehrbedarf je Maßnahme dargestellt.

Schule	HHSt	Zuwendung	apL/üpL	Fördergegenstand
GS Bad Köstritz	21102.93501	7.464,62 €	8.294,02 €	Ausstattung und Mobiliar für den Außenbereich
	21102.95000	116.385,36 €	122.317,07 €	Neugestaltung der Spiel- und Freizeitfläche im Außengelände
GS Rückersdorf	21112.93501	47.957,22 €	52.285,80 €	Spielgerätelager und Spielgeräte für den Außenbereich
	21112.95000	11.557,48 €	11.557,48 €	Baumaßnahmen zur Erneuerung des Spielplatzes und Errichtung eines Spielgerätelagers
GS Brahmenau	21121.93501	47.477,96 €	51.753,29 €	Ausstattung und Mobiliar, Spielgerätelager und Spielgeräte für den Außenbereich
	21121.95000	17.621,17 €	17.621,17 €	Neugestaltung der Spiel- und Freizeitfläche im Außengelände
GS Kraftsdorf	21122.95000	32.686,26 €	36.318,07 €	Erneuerung des Fallschutzes auf dem Spielplatz
Zwischensumme		281.150,07 €	300.146,90 €	
GS Greiz-Pohlitz	21142.93501	68.557,11 €	75.174,57 €	Austattung und Mobiliar für die Horträume und Spielplatz sowie Spielgeräte für den Außenbereich
	21142.95000	495.497,02 €	495.497,02 €	Ankauf, Herrichten und Erschließen des Grundstücks (Anteil Hort) sowie Neubau eines Unterrichts- und Hortgebäudes (Anteil Hort) eines Spielgerätelagers sowie eines Spielplatzes
Zwischensumme		564.054,13 €	570.671,59 €	

Die neben den Zuwendungen einzusetzenden Eigenmittel zur Deckung der Mehrausgaben wurden aus nicht verbrauchten Mitteln der jeweiligen HHSt bzw. der HHSt 43620.95000 (Hochbaumaßnahmen – soziale Einrichtungen für Asylbewerber-Asylbewerberwohnheime) zur Verfügung gestellt. Der geplante Rückbau der Containeranlage war nicht notwendig, da die Anlage verkauft wurde.
Kurz vor Jahresende wurde dann mit Rundschreiben des Deutschen Landkreistages vom 20.12.2021 mitgeteilt, dass der Bundestag und der Bundesrat einer Fristverlängerung im Ganztagsfinanzierungsgesetz zugestimmt haben und somit die Laufzeit bis zum 31.12.2022 um ein Jahr verlängert wurde, so dass die noch nicht abgerufenen Mittel in 2022 noch eingesetzt werden können. Eine Beantragung neuer Maßnahmen ist nicht möglich. Derzeit erfolgt durch das Land Thüringen die Überarbeitung der GanztagsInvest-Richtlinie hinsichtlich einer Laufzeitverlängerung des Programms.

Weitere Wesentliche Abweichungen vom Plan waren im Jahr 2021 bei nachfolgend aufgeführten Hochbaumaßnahmen (UGr 95000) im Bereich Schulen zu verzeichnen:

In der HHSt 21121.95000 (Hochbaumaßnahmen – Grundschule Brahmenau) wurde mit dem Jahresabschluss 2020 ein HAR i. H. v. 169,4 T€ für die Fortführung der Ertüchtigung des Brandschutzes gebildet und nach 2021 übertragen. Pandemiebedingt konnte die Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen nicht vorangetrieben werden, sodass ein Teil der Haushaltsreste i. H. v. 141,7 T€ für die beauftragten Leistungen nach 2022 übertragen wurde. 2,0 T€ wurden zur Deckung des Eigenmittelbedarfs für Mehrausgaben i. R. d. der oben beschriebenen Maßnahmen nach der GanztagsInvest-Richtlinie eingesetzt und der restliche nicht mehr benötigte HAR i. H. v. 25,8 T€ wurde in Abgang gestellt.

Im Rahmen der vorgeschriebenen Wartung der Brandmeldeanlage der Sporthalle Kurt Rödel in Greiz wurde neben der Feststellung einer Vielzahl mangelhafter und defekter Brandmelder über die ersatzteilmäßige Abkündigung der gesamten Brandmeldeanlage informiert. Das bedeutet, dass keinerlei Ersatzteile mehr erhältlich sind und bei einem Ausfall der Anlage die Sporthalle außer Betrieb zu nehmen wäre. Zur Vermeidung von

Fehlalarmen oder einem möglichen Totalausfall der Brandmeldeanlage war die Erneuerung unumgänglich. Die Kosten für den Austausch der Anlage wurden auf 50,0 T€ geschätzt. Die überplanmäßigen Ausgaben in der HHSt 22548.95000 (Hochbaumaßnahmen – Sporthalle Kurt Halle) wurden am 21.09.2021 vom Kreis- und Finanzausschuss beschlossen. Auch hier erfolgte die Deckung durch Minderausgaben in der HHSt 43620.95000 (Hochbaumaßnahmen – soziale Einrichtungen für Asylbewerber). Nach erfolgter Ausschreibung und Vergabe an das wirtschaftlichste Angebot ergab sich am Jahresende eine Abweichung von der Kostenschätzung i. H. v. 27,4 T€. Für den beauftragten Austausch der Brandmeldeanlagenzentrale und Melder wurden 2021 1,8 T€ verausgabt und ein HAR i. H. v. 20,8 T€ gebildet und in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten des Daches des Ulf Merbold Gymnasiums in Greiz (HHSt 23031.95000) entstanden Mehrausgaben i. H. v. 80,0 T€ aufgrund der im Vorfeld nicht eingeplanten Erneuerung des Blitzschutzes, Mehrkosten für die Entsorgung, Neueinschalung großer Teile des Daches und Erneuerung der Zinkverblechung des Sandsteinportales an der Fassade. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte im Rahmen der echten Deckungsfähigkeit nach § 18 ThürGemHV durch Minderausgaben bei der HHSt 22520.95000 (Hochbaumaßnahmen – RS Bad Köstritz). Für die geplante Sanierung der RS Bad Köstritz konnte erst mit Beginn des Jahres 2022 ein Fördermittelantrag nach dem Schulinvestitionsprogramm gestellt werden und es wird mit der Haushaltsplanung für die Jahre 2023 und 2024 eine Neuveranschlagung der Maßnahme erfolgen.

Die langwierigen Sanierungsarbeiten am Gebäude des Staatlichen Berufsbildungszentrum Ernst Arnold in Zeulenroda konnten 2021 abgeschlossen werden. 78,9 T€ wurden u. a. für Elektroinstallationsarbeiten und das Treppengeländer verausgabt. Seit 2015 erfolgten umfassende Umbauarbeiten im Zusammenhang mit der brandschutztechnischen Ertüchtigung und Erneuerung des Datennetzes. Hierfür setzte der Landkreis knapp 1.000,0 T€ Eigenmittel ein (siehe Kostenfeststellung für abgeschlossene Baumaßnahmen nach DIN 276, Ziff. VIII der Jahresrechnung). Für die beauftragten Planungsleistungen der Trinkwasserleitungsversorgung wurde in der HHSt 24052.95000 (Hochbaumaßnahmen – Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus ZR) ein HAR i. H. v. 38,9 T€ gebildet und nach 2022 übertragen. 96,0 T€ wurden zur Deckung der Mehrausgaben für die Umbau- und Sanierungsarbeiten der Regelschule Ronneburg (HHSt 22525.95000) bereitgestellt, wie weiter oben im Text bereits beschrieben.

Die Bauvorhaben an der Grundschule in Frießnitz (HHSt 21104.95000) sowie am Gymnasium in Zeulenroda (HHSt 23046.95000) konnten weitestgehend beendet werden.
An der Grundschule in Frießnitz wurde seit 2019 an der Erneuerung der Elektroinstallation gearbeitet. 90,1 T€ wurden 2021 auf den alten HAR dafür angeordnet. Für die in 2021 bereits beauftragten, aber bis zum Jahresende nicht realisierten, abschließenden Malerarbeiten, wurde der HAR aus Vorjahren i. H. v. 10,8 T€ nach 2022 übertragen.
Ebenfalls seit dem Jahr 2019 wurde am Gymnasium in Zeulenroda an der Erneuerung der Heizungs- und Datenanlage gearbeitet. Hier konnten die Umbauten 2021 abschließend beendet werden. 8,7 T€ wurden 2021 auf den alten HAR dafür angeordnet und ein Restbetrag i. H. v. 1,6 T€ der nichtverbrauchten HAR mit dem Jahresabschluss in Abgang gestellt werden. Genauere Ausführungen zu den **beendeten** Bauvorhaben können unter Ziff. VIII der Jahresrechnung entnommen werden.

Ausstattungen

Die Abweichungen des RE (370,8 T€) von den Planansätzen (186,0 T€) im D 0303 (Bewegliche Sachen des Anlagevermögens Schulen) resultieren vor allem aus den überplanmäßig genehmigten Mehrausgaben im Zusammenhang mit der oben bereits be-

schriebenen GanztagsInvest-Richtlinie. Weiterhin wurden für die im Zusammenhang mit der Sanierung der Schulen stehenden und in 2021 begonnen Beschaffungen von Ausstattungsgegenständen wie Möbel und Tafeln HAR i. H. v. 132,0 T€ gebildet und nach 2022 übertragen.

Die geplanten Ausgaben i. H. v. 175,0 T€ für den Erwerb von IT-Technik an den Schulen (D 0304) zuzüglich der HARaVJ i. H. v. 26,0 T€ wurden bis auf die Inabgangstellung von HARen i. H. v. 1,3 T€, die für ihren Zweck nicht mehr benötigt wurden, vollständig in Anspruch genommen. Zusätzlich mussten dem D Mittel i. H. v. 49,9 T€ durch die Genehmigung von ÜPL nach § 58 ThürKO zur Verfügung gestellt werden, die für die Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten sowie die Beschaffung entsprechender Lizenzen und Kofferlösungen für die Aufbewahrung der Geräte verwendet wurden. Dem Landkreis Greiz wurden nach Teil VI der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Umsetzung des Digitalpakts Schule 2019 bis 2024 (Sofortausstattungsprogramm) Zuwendungen für die Ausstattung der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen mit schuleigenen mobilen Endgeräten gewährt. Mit dem Sofortausstattungsprogramm sollten die Schulen für die Zeiten des coronabedingt, eingeschränkten Schulbetriebes die notwendige Ausstattung an mobilen Endgeräten (Laptops, Notebooks und Tabletts) erhalten, um einem hohen Anteil der Schülerinnen und Schüler digitalen Unterricht von zuhause zu ermöglichen. Um eine gleiche Ausstattung der Schulen mit Endgeräten zu gewährleisten, mussten zusätzliche Mittel des Landkreises aufgebracht werden. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch Verwendung der Corona-Stabilisierungszuweisung über eine außerplanmäßige Zuführung vom Verwaltungshaushalt in HHSt 91500.86010 (Zuführung zum Vermögenshaushalt – Zuführung zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt) an den Vermögenshaushalt in der HHSt 91500.30010 (Zuführung vom Verwaltungshaushalt – Zuführung zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt). Im Bescheid des Freistaates Thüringen vom 02.07.2020 wurde ausgeführt, dass die allgemeine Stabilisierungszuweisung u. a. rückläufige Einnahmen sowie notwendige pandemiebedingte Mehrausgaben abfedern soll.

Digitalpakt Schulen

Der Digitalpakt I – Digitale Infrastruktur an den Schulen - wurde im UA 29560 - Medienzentrum - mit Einnahmen i. H. v. 816,0 T€ und mit Ausgaben i. H. v. insgesamt 866,0 T€ veranschlagt. Dem standen im Ergebnis der Jahresrechnung Einnahmen i. H. v. 104,2 T€ und Ausgaben i. H. v. 891,0 T€ gegenüber. Der damit erhöhte Eigenanteil i. H. v. 736,8 T€ ist hauptsächlich dem erst mit Rechnungsstellung möglichen Mittelabruf geschuldet. Im D 0316 wurden HAR i. H. v. insgesamt 624,4 T€ gebildet und in das Jahr 2022 vorgetragen. Die Umsetzung der bautechnischen Realisierung an Schulen konnte insgesamt nicht im geplanten Rahmen erfolgen, da sich durch die Corona-Pandemie, Preissteigerungen und den erheblichen Fachkräftemangel im Baugewerbe die Ertüchtigung in den Schulen verzögert hat und auch Lieferschwierigkeiten der Netzwerktechnik zu einem Rückstand der Arbeiten führte.

Mit Bescheid vom 01.04.2021 wurden dem Landkreis Greiz außerplanmäßige Fördermittel aus dem Digitalpakt III für den Aufbau eines schulischen Rechenzentrums i. H. v. insgesamt 1.499,4 T€ gewährt, die 2021 mit 500,5 T€ bereitgestellt werden sollten und mittels APL den HHSt 29560.93403 (300,5 T€) und 29560.93503 (200,0 T€) zur Verfügung gestellt wurden. Ausgaben wurden im Jahr 2021 noch nicht verbucht, womit entsprechend auch keine Einnahmen zu verzeichnen sind. Der Aufbau des Schulischen Rechenzentrums ist vom Aufbau des KRZ abhängig. Da das KRZ durch verschiedene Testphasen die Hard- und Software erproben mussten, wurden die Ausschreibungen

und Beschaffungsvorgänge für das Schulischen Rechenzentrum in das Jahr 2022 verschoben.

Ebenfalls außerplanmäßig erhielt der Landkreis 359,5 T€ (HHSt 29560.36104) aus dem mit dem Digitalpakt IV (Sofortausstattungsprogramm) zur Ausstattung der Schulen mit schuleigenen mobilen Endgeräten, welche mit Bescheid vom 09.09.2020 mit einem Förderbetrag von 407,1 T€ bereitgestellt wurden. Die Ausgaben betrugen 366,4 T€.

Am 27.01.2021 wurde zwischen Bund und Ländern die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ geschlossen (Digitalpakt VI), nach welchem dem Landkreis 412,1 T€ zur Verfügung gestellt wurden. Es wurden außerplanmäßig 344,4 T€ (HHSt 29560.36106) vereinnahmt, die zweckentsprechend verwendet wurden (HHSt 29560.93506).

Zuwendungen i. H. v. 306,9 T€ aus der Richtlinie „Sondervermögen mobile Endgeräte“ wurden dem Landkreis Greiz mit Bescheid des Freistaates Thüringen vom 12.10.2021 bewilligt (HHSt 29560.36107). Die Gelder wurden der HHSt 29560.93407 (Medienzentrum- Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens) i. H. v. 22,3 T€ für den Erwerb von Lizenzen und der HHSt 29560.93507 (Medienzentrum- Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens) i. H. v. 284,5 T€ für die Anschaffung von iPads, Notebooks und Kofferlösungen für iPads per APL zur Verfügung gestellt. Da sich die Rechnungslegung verzögerte, erfolgte die Übertragung der Mittel als HAR ins Jahr 2022.

Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege, Naturschutz

(in €)

EPL 3	Plan 2021	RE 2021	Differenz
Einnahmen	0,00	110.317,01	110.317,01
Ausgaben	21.250,00	122.448,47	101.198,47
Zuschussbedarf	21.250,00	12.131,46	-9.118,54

Der Zuschussbedarf im EPL 3 verringerte sich im Ergebnis der Jahresrechnung um 9,1 T€ und das Volumen in der Haushaltsausführung erhöhte sich um 101,2 T€.

Das Sommerpalais Greiz hat für die Durchführung der 10. Triennale der Karikatur 2021 (UA 32110) Fördermittel des Landes Thüringen i. H. v. 5,0 T€ (HHSt 32110.36100) und Spendenmittel des Freundeskreises der Sammlung i. H. v. 4,5 T€ (HHSt 32110.36700) erhalten. Die Fördermittel wurden zum Ankauf von 4 Aquarellen/Tuschezeichnungen, die Bestandteil der Triennale-Ausstellung waren, verwendet. Mit den Spendenmitteln des Freundeskreises wurde ein hochauflösender Scanner beschafft, um Dateien von Karikaturen und grafischen Blättern für den Druck, beispielsweise für Kataloge oder andere Publikationen zur Verfügung stellen zu können. Die Mittel i. H. v. gesamt 9,5 T€ wurden per Genehmigung einer APL nach § 58 ThürKO der HHSt 32110.93500 zur Verfügung gestellt.

In der HHSt 33300.93500 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens – Musikschule Greiz) ergaben sich überplanmäßige Mehrausgaben i. H. v. 85,0 T€ für die Beschaffung digitaler Technik und Monitore sowie verschiedener Instrumente (z. B. Akkordeons, Stage-Pianos, Fagott, Klarinetten, Saxophone und Blockflöten). Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte aus übertragenen zweckgebundenen Einnahmen aus dem Jahr 2020 i. H. v. 31,4 T€ und Fördermitteln 2021 i. H. v. 53,6 T€. Die Fördermittel wurden 2020 und 2021 vom Freistaat Thüringen für die Qualitätssicherung und –entwicklung der Musikschule Greiz ausgereicht und in der HHSt 33300.36100 vereinnahmt.

Die Kreisvolkshochschule Greiz (UA 35000) erhielt in 2021 vom Freistaat Thüringen einen nicht rückzahlbaren Zuschuss für die Förderung der Digitalisierung in der Erwachsenenbildung als Anteilsfinanzierung i. H. v. bis zu 10,8 T€. Von diesen Fördermitteln wurde zur Ergänzung und Erweiterung von Kursangeboten in allen Fachbereichen transportable Medientechnik für den Einsatz an unterschiedlichen Lernorten im Landkreis Greiz angeschafft. Dabei wurden für einen Betrag i. H. v. 10,3 T€ 15 Tablets und für weitere 1,3 T€ ein Tablet Koffer mit zentraler Ladefunktion, der einen einsatzfähigen Betriebszustand gewährleisten soll, gekauft. Entsprechend der Fördermittelzusage wurden 90 % der Kosten durch die Landesmittel gedeckt (HHSt 35000.36110) und der HHSt 35000.93500 durch Genehmigung einer APL nach § 58 ThürKO i. H. v. 10,5 T€ zur Verfügung gestellt.

Einzelplan 4 - Soziale Sicherung

(in €)

EPL 4	Plan 2021	RE 2021	Differenz
Einnahmen	0,00	178.845,07	178.845,07
Ausgaben	236.650,00	104.292,74	-132.357,26
Zuschussbedarf	236.650,00	-74.552,33	-311.202,33

Eine wesentliche Abweichung im EPL 4 stellen die Mehreinnahmen i. H. v. 174,9 T€ dar, welche in der HHSt 43620.36100 als Zuweisung vom Freistaat Thüringen von der Stadt Greiz für den Rückbau der ehemaligen Gemeinschaftsunterkunft in der Theodor-Storm-Straße 1 in Greiz ausgezahlt wurden. Für den Rückbau wurden Zuwendungen nach der Richtlinie zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen generiert, welche über die Stadt an den Landkreis weitergereicht wurden. Einen großen Teil der Gesamtausgaben von 177,9 T€ hatte der Landkreis in den Jahren 2019 und 2020 vorfinanziert (155,1 T€). Der Rückbau der GU in der Theodor-Storm-Straße in Greiz wurde 2021 abgeschlossen und endabgerechnet.
Die weiterhin geplante Beräumung der Containerwohnanlage für Asylsuchende in Weida musste nicht vollzogen werden, weil die Anlage verkauft wurde. Ein Teil der für den Abriss- und die Entsorgungsarbeiten eingeplanten Mittel i. H. v. 130,3 T€ wurde, wie bereits an anderer Stelle beschrieben, als Deckung für ÜPL verwendet. Die nicht verbrauchten Mittel des Haushaltsjahres 2021 wurden als Haushaltsausgaberest i. H. v. 96,4 T€ in das Haushaltsjahr 2022 verschoben und stehen dort für die sich bereits abzeichnenden Mehrkosten bei der Sanierung des Daches an der Gemeinschaftsunterkunft in der Reichenbacher Straße in Greiz zur Verfügung.

Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung

(in €)

EPL 5	Plan 2021	RE 2021	Differenz
Einnahmen	0,00	29.978,10	29.978,10
Ausgaben	19.200,00	52.522,96	33.322,96
Zuschussbedarf	19.200,00	22.544,86	3.344,86

Für die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes Greiz wurden am Standort in Seelingstädt im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie zusätzliche Arbeitsplätze für die Kontaktpersonennachverfolgung eingerichtet. Um die Arbeitsbereiche abzugrenzen und Schallschutz zu gewährleisten wurden Trennwände beschafft und aufgestellt. Hierfür entstanden außerplanmäßige Kosten i. H. v. 11,1 T€ (HHSt 50100.93502), die aus Fördermittel des Freistaates Thüringen für die Kontaktpersonennachverfolgung im Rahmen der Corona-Pandemie an die kreisfreien Städte und Landkreise, finanziert wurden.

Zur Bewältigung der Corona-Pandemie wurde seitens des Gesundheitsamtes zudem mehr IT-Technik benötigt. Der Kauf von drei Laptops mit entsprechendem Zubehör erforderte außerplanmäßige Ausgaben i. H. v. 3,3 T€ in HHSt 50100.93501, welche mittels einer außerplanmäßigen Zuführung vom VWH aus dem VMH (HHSt 91500.30010) aus Mitteln der Corona-Stabilisierungszuweisung gedeckt wurden. Weiterhin wurden Lizenzen, Mobiltelefone, Headsets sowie weitere IT-Technik für die in Seelingstädt zur Kontaktnachverfolgung eingesetzten Bundeswehrsoldaten beschafft. Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgaben i. H. v. 18,9 T€ in HHSt 50100.93508 (Gesundheitsamt- Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Corona) erfolgte aus Fördermitteln der GFAW aus Mitteln des Bundes zur technischen Modernisierung der Gesundheitsämter (HHSt 50100.36108).

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr

(in €)

EPL 6	Plan 2021	RE 2021	Differenz
Einnahmen	1.305.000,00	540.245,63	-764.754,37
Ausgaben	2.070.000,00	1.218.639,24	-851.360,76
Zuschussbedarf	765.000,00	678.393,61	-86.606,39

Der EPL 6 wurde mit einem Zuschussbedarf von 765,0 T€ geplant und schloss im Ergebnis der Jahresrechnung mit einer Verringerung dessen um 86,6 T€ ab.

Im Haushaltsjahr 2021 konnten die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten **Instandsetzungsarbeiten** in Form von Oberflächenbehandlungen durchgeführt werden:

Oberflächenbehandlung mit einfacher Abstreuung				
Straße	von - bis	ca. m	Breite i. M	Fläche m²
K526	Niederndorf - Harpersdorf	750	7,0	5.250
K116	Rußdorf - Hilbersdorf	1.030	5,0	5.150
K306	Pfersdorf - Forstwolfersdorf	2.320	5,0	11.600
K120	L - Schömberg	1.840	4,5	8.280
K120	Rohna - OE Niederpöllnitz	1.900	4,9	9.310
K517	OA Pohlen - Abzw. Mosen	3.380	5,0	16.900
			Gesamt:	56.490
Oberflächenbehandlung mit doppelter Abstreuung				
K203	ab Buckestraße - K512	940	6,0	5.640
K209	Neumühle - Abzw. Krebsmühle	800	5,5	4.400
K210	komplett	1.800	5,7	10.260
			Gesamt:	20.300

Die Kosten für die Oberflächenbehandlungen (HHSt 65000.96002) betrugen im Ist 176,0 T€.

Zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf den Kreisstraßen des Landkreises Greiz wurden für 2021 vier **Bauvorhaben zur Förderung angemeldet**:

Maßnahme	angemeldete FM	Gesamtkosten
K 131 Grüna - Hartmannsdorf	465,0 T€	690,0 T€
K 208 Abzweig Tschirma bis OD Altgernsdorf	330,0 T€	520,0 T€
Bauwerkserneuerung der Stützwand „Am Herrenteich“ an der K 318 in Zeulenroda-Triebes	135,0 T€	180,0 T€
K 527 Abzweig L 3007 bis Ortseingang Gleina	150,0 T€	205,5 T€

Für die beiden Vorhaben an der K 208 und K 318 erhielt der Landkreis vom Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr die Mitteilung, dass die Maßnahmen aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Anmeldungen und der dem Freistaat Thüringen für den Programmrahmen nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht berücksichtigt werden konnten.
Für folgendes Vorhaben reichte der Landkreis nach Aufforderung vom Fördermittelgeber am 09.12.2021 einen **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung** nach der Richtlinie zur Förderung der kommunalen Verkehrsinfrastruktur in Thüringen ein:

Maßnahme	beantragte FM	Gesamtkosten
K 527 Ausbau der K 527 Abzweig L 3007 bis Ortseingang Gleina	453,1 T€	620,6 T€

Für folgendes **Bauvorhaben wurden Fördermittel beantragt und bewilligt**:

Maßnahme	Bewilligte FM	Gesamtkosten
K 202 Hohndorf - Pansdorf	418,5 T€	569,6 T€

Die Fördermittel für die K202 wurden bis 2023 nachfolgend aufgeteilt:

Haushaltsjahr 2021	55,0 T€
VE Haushaltsjahr 2022	300,0 T€
VE Haushaltsjahr 2023	63,5 T€

Aufgrund des späten Termins der Bewilligung am 14.12.2021 konnte mit der Baumaßnahme noch nicht begonnen werden und die ausführenden Arbeiten wurden auf 2022 verschoben. Im Jahr 2021 fielen für Planungsleistungen und Kosten für Nutzungsartänderung an den Thüringen Forst Ausgaben i. H. v. 21,3 T€ an.

Nachfolgende Bauvorhaben wurden 2021 umgesetzt:

- K 113 Ausbau OD Großenstein mit Brücken- und Stützwandbau (HHSt 65113.96001)

Aufgrund des desolaten Straßenzustands war der grundhafte Ausbau der K 113 einschließlich der Erneuerung der im Straßenbereich befindlichen Brücke und anliegenden Stützwand unumgänglich. In Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Wasser/ Abwasser Mittleres Elstertal erfolgte die Neuverlegung des Regenwasserkanals sowie der Trinkwasserleitung einschließlich der zugehörigen Hausanschlussleitungen in dem gesamten Ausbaustück der Kreisstraße im Auftrag des Zweckverbandes. Im Auftrag der Gemeinde wurde ein einseitiger Gehweg im Anschlussbereich an das Brückenbauwerk errichtet. 2019 wurde die Maßnahme begonnen und Ende 2020 für die Befahrung frei gegeben. Der Ausbau dieses Abschnittes der K 113 wurde vom das Landesamt für Bau und Verkehr auf der Grundlage der Kalkulation mit einer Zuwendung i. H. v. 662,8 T€ gefördert. Für ausstehende Schlussabrechnungen wurde mit dem Jahresabschluss 2020 ein Haushaltsausgaberest i. H. v. 274,6 T€ gebildet und nach 2021 übertragen. Hiervon wurden 141,6 T€ verausgabt und der restliche Betrag in das Haushaltsjahr 2022 übertragen. Die Mittel werden für Instandsetzungsmaßnahmen der Anschlussbereiche zum Bauabschnitt sowie einen weiteren Abschnitt entlang der K 113 noch benötigt. Mit Änderungsbescheid des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr vom 07.12.2021 wurde der Bewilligungszeitraum des Vorhabens bis zum 31.12.2022 verlängert. Zur Verlängerung kommt es, weil die Abrechnung vom Zweckverband ZVME dem Landkreis noch nicht vorliegt. Die Vermessungsleistungen sind noch nicht abgeschlossen und eine ab-

schließende Prüfung der bereits übergebenen Schlussrechnung einschließlich der Nachträge steht noch aus.

- K 122 Ausbau OD Neundorf (HHSt 65122.96006)

Die geplante Baustrecke erstreckt sich durch die gesamte Ortsdurchfahrt Neundorf. Das Bauvorhaben umfasst den grundhaften innerörtlichen Ausbau der Fahrbahn auf einer Länge von ca. 500,00 m. Es handelt sich hierbei um eine Gemeinschaftsbaumaßnahme mit dem Zweckverband „Mittleres Elstertal“ Gera. Die bestehende Straße weist erhebliche Straßenschäden auf. Weiterhin verfügt sie über eine unregelmäßige Fahrbahnbreite von 4,10 m bis 9,80 m. Geplant ist es die Straßenbreite auf eine Regelausbaubreite von 5,50 m auszubauen. Mit dem Bauvorhaben werden die teilweise erheblichen Mängel beseitigt und die Verkehrssicherheit wesentlich verbessert. Die Realisierung der Straßenbauarbeiten erstreckt sich über zwei Bauabschnitte im Zeitraum 2021 bis 2022.
Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt mit Fördermitteln aus dem Förderprogramm Kommunaler Straßenbau (KVI). Bewilligt wurde mit Änderungsbescheid vom 12.02.2021 eine Zuwendung i. H. v. 431,5 T€ bei Gesamtkosten der Maßnahme i. H. v. 605,9 T€. Im Jahr 2021 wurden Planungs- und Bauleistungen i. H. v. ca. 171,7 T€ umgesetzt. Die Maßnahme wird 2022 weitergeführt und abgeschlossen.

- K 529 Hangsicherung (HHSt 65529.96000)

Am 28.10.2019 wurde der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß Richtlinie Kommunaler Straßenbau beim Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr für die Maßnahme Böschungssicherung im Zuge der K 529 am Abzweig B 175 Clodramühle bei Dittersdorf eingereicht. Aus der Beschreibung der Maßnahme zum Antrag geht hervor, dass sich die Straße in einem schlechten Zustand befindet und deutlich sichtbare, starke Risse sowie immer tiefer werdende Absenkungen der Fahrbahn auf eine Bewegung im Unterbau hinweisen. Die angrenzende, steil abfallende Böschung am Fahrbahnrand bedurfte einer dringenden Sicherung, um den Straßenkörper zu stabilisieren. Straßenbauseitig sollte die Fahrbahnbreite entsprechend der Flächenverfügbarkeit und den örtlichen Gegebenheiten optimiert werden. Zur Böschungssicherung wurde eine Kunststoffbewehrte-Erde-Konstruktion (KBE) als Abstützung eingeplant. Mit Änderungsbescheid vom 05.02.2021 wurde für Gesamtkosten i. H. v. 399,3 T€ eine Zuwendung i. H. v. 262,4 T€ bewilligt. Hiervon stehen 2022 noch 23,2 T€ zum Abruf zur Verfügung. Aus vertragsrechtlichen Gründen wurde eine Rechnung des Auftragsnehmers in 2021 nicht anerkannt und deshalb nur anteilig beglichen. Die abschließende Klärung des Rechtsstreits ist noch nicht erfolgt. Für die möglicherweise rechtliche Anerkennung der Forderung des Auftragsnehmers wurde ein Haushaltsausgaberest i. H. v. 13,4 T€ gebildet und nach 2022 übertragen.

Beendet werden konnte 2022 das Vorhaben:

- K 112 Straßeninstandsetzung Frankenau (HHSt 65112.96000)

Der Straßenabschnitt wurde 2020 in Form einer Deckenerneuerung mit Verfestigungsschicht und einer Fahrbahnregelbreite (je nach Flächenverfügbarkeit) von 4,75 m und mit Ausweichstellen in einer Breite von 5,50 m ausgebaut. Im Zuge der Maßnahme erfolgte gleichzeitig eine Verbesserung der Straßenoberflächenentwässerung durch Grabenregulierung und die Anpassung der Bankette. Die Instandsetzungsarbeiten wurden im Zeitraum vom 10.08.2020 bis zum 11.09.2020 ausgeführt. Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgte vollständig aus Eigenmitteln des Landkreises Greiz. Für diesen Bauabschnitt betrugen die Gesamtkosten 217,3 T€, davon für Planung 25,1 T€ (incl. 4,4 T€ im VWH) und Bau 192,2 T€. Für den Neubau der Schutzplanken wurden 2021 zudem Mittel

i. H. v. 7,0 T€ verausgabt. Für die abschließenden Fahrbahnmarkierungsarbeiten 2022 wurde ein HAR i. H. v. 4,6 T€ vorgetragen.

Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen

(in €)

EPL 8	Plan 2021	RE 2021	Differenz
Einnahmen	921.000,00	0,00	-921.000,00
Ausgaben	1.212.000,00	299.593,39	-912.406,61
Zuschussbedarf	291.000,00	299.593,39	8.593,39

Der Zuschussbedarf im EPL 8 erhöht sich im Ergebnis der Jahresrechnung geringfügig um 8,6 T€.

Der Landkreis hat mit Beschluss des Kreistages Nr. 82/2020 vom 14.05.2020 der Übertragung der Aufgabe des Breitbandausbaus für Schulen in Trägerschaft des Landkreises, die nicht vom Regelausbau der Netzbetreiber erfasst sind, zugestimmt. Das Vorhaben ist noch nicht abgeschlossen, die Finanzmittel werden zur Realisierung weiterhin benötigt. Für den Breitbandausbau wurden im Jahr 2021 im UA 81800 Eigenmittel i. H. v. 100.000 € veranschlagt. Ergänzt durch eine mögliche Förderung von 900.000 € (HHSt 81800.36000) sollten 1.000.000 € (HHSt. 81800.98700) zum Einsatz kommen. Im ersten Halbjahr 2021 zeigte sich, insbesondere aufgrund der Tatsache, dass die Fördermaßgaben zum Breitbandausbau wiederholt überarbeitet wurden, dass ein Festhalten an einem geförderten Ausbau nicht mehr zielführend ist. Die Realisierung würde sich bei einem geförderten Vorhaben auf unbestimmte Zeit verzögern. Insbesondere war gefordert, dass erneut ein Markterkundungsverfahren durchgeführt wird und dabei nicht nur punktuell Standorte (Schulen) betrachtet werden sollten, sondern Gebiete. Abgesehen davon, dass diese flächenmäßige Betrachtung in den weiteren Ausbauvorhaben der Gemeinden erfolgt, wäre damit ein unnötiger Aufwand verbunden. Von einer Antragstellung wurde daher abgesehen. Die Landkreisverwaltung hat im Interesse des Schulbetriebes und insbesondere der Umsetzung des Digitalpaktes entschieden, entsprechend der zur Verfügung stehenden eigenen Finanzmittel die Anbindung der nicht vom Regelausbau der Netzbetreiber betroffenen kreiseigenen Schulen selbst zu veranlassen. Unter Beteiligung eines Planungsbüros wurden die entsprechenden Ausschreibungsunterlagen erstellt und das Vergabeverfahren eingeleitet, welches allerdings erst im Jahr 2022 vollzogen wird. Eine Beauftragung zum Ausbau kann daher frühestens 2022 erfolgen.
Um dies realisieren zu können, wurde in der HHSt 81800.98700 ein HAR i. H. v. 495,3 T€ nach 2021 übertragen. Dieser setzt sich zusammen aus dem nicht verbrauchten Haushaltsrest i. H. v. 395,3 T€ aus 2020 und dem neu gebildeten Haushaltsrest aus dem verfügbaren Panansatz des Jahres 2021 i. H. v. 100,0 T€. Somit ergibt sich im Rechnungsergebnis der HHSt eine Abweichung vom Plan 2021 i. H. v. 900,0 T€ in den Einnahmen und Ausgaben.

Der mit dem Jahresabschluss 2020 in die HHSt 88000.95000 übertragene Haushaltsausgaberest i. H. v. 10,7 T€ für den Rückbau des Wohnheims in der Theodor-Storm-Straße wurde mit dem Jahresabschluss 2021 in Abgang gestellt, weil er für seinen Zweck nicht mehr benötigt wird. Der Abriss wurde in 2021 abgeschlossen und endabgerechnet. Die dafür vorgesehenen Mittel in der HHSt 43620.95000 waren ausreichend.

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

(in €)

EPL 9	Plan 2021	RE 2021	Differenz
Einnahmen	6.654.854,00	10.065.568,25	3.410.714,25
Ausgaben	2.995.000,00	4.309.236,24	1.314.236,24
Überschuss	3.659.854,00	5.756.332,01	2.096.478,01

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte vom 11. März 2020 wurde im Jahr 2020 eine allgemeine investive Zuweisung an die Gemeinden, kreisfreien Städte und Landkreise ausgereicht. Für die Landkreise wurde in § 6a Abs. 2 ein Betrag von 34,46 €/Einwohner zum Stand 31.12.2017 festgesetzt, so dass der Landkreis Greiz außerplanmäßig 3.421,0 T€ in der HHSt 90000.36100 vereinnahmen konnte. Die Investitionspauschale ist für Investitionen, zum Eigenmittelersatz im Rahmen investiver Förderprogramme und zur Schuldentilgung zu verwenden. Nicht verbrauchte Mittel waren der Rücklage zuzuführen und in den Folgejahren zweckentsprechend zu verbrauchen.
Im Jahr 2020 wurden die Einnahmen durch tatsächlich geleistete Ausgaben (IST) für Investitionen im Bereich Hochbau, Investitionen im Bereich EDV, Investitionsfördermaßnahmen i. H. v. 350,1 T€ sowie weitere 2.528,1 T€ zur Tilgung von Schulden untersetzt. Der Restbetrag von 542,8 T€ wurde im Jahr 2021 ebenfalls zur Schuldentilgung verwendet, so dass mit dem Jahresabschluss 2021 die gesamte allgemeine Investitionspauschale aus dem Jahr 2020 verwendet und nachgewiesen wurde.

(in €)

HHSt	Schule/ Bereich	Kurzbeschreibung der Maßnahme	tatsächl. Nachweis 2020	tatsächl. Nachweis 2021
02000.95020	LRA Haus II	Heizungs- und Fußbodenerneuerung	4.767,60	-
06000.93400	EDV	Software Digitalisierung Bauaufsicht	7.109,06	-
23031.95000	Gymnasium Greiz	Planung Dach Gymnasium	11.897,27	-
24052.95000	SBBZ Greiz-ZR, Haus ZR	Fertigstellung Hochbaumaßnahme	26.323,91	-
79200.98510	ÖPNV	Investitionszuschuss PRG Anschaffung Busse	300.000,00	-
91100.97780 91100.97790	Kredite	Schuldentilgung	2.528.142,40	542.776,26
			2.878.240,24	**542.776,26**

Wie bereits im EPL 9 des Verwaltungshaushaltes ausgeführt, wurde für den Landkreis Greiz bereits im Jahr 2020 eine allgemeine Stabilisierungszuweisung i. H. v. 2.246, 2 T€ festgesetzt und außerplanmäßig in HHSt 90000.06102 vereinnahmt. Gemäß § 2 des Thüringer Gesetzes zur Stabilisierung der Kommunalfinanzen wurde die Zuweisung zur Stabilisierung der Haushalte infolge rückläufiger Einnahmen und zusätzlicher Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie ausgereicht. Die in 2020 nichtverbrauchten Mittel i. H. v. 2.186,3 T€ wurden nach 2021 übertragen. Ein Teil dieser Mittel i. H. v. 97,0 T€ wurde über eine außerplanmäßige Zuführung vom VWH in HHSt 91500.86010 an den VMH und somit eine außerplanmäßige Einnahme aus der Zuführung vom VWH in der HHSt 91500.30010 zugeführt und zur Deckung der nachfolgend aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben eingesetzt.

HHSt/D	Betrag in €	Verwendung
06000.93510	43.720,60	technische Ausstattung von Beratungsräumen
50100.93501	3.344,86	Laptops und Zubehör zur Kontaktpersonennachverfolgung
D 0304	49.940,65	Ausstattung der Schulen mit mobilen Endgeräten und dazugehörigen Lizenzen sowie Aufbewahrungsmöglich-keiten
Summe	**97.006,11**	

Die planmäßige Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt lag mit 7.616,2 T€ weit über dem Planansatz von 2.470,1 T€ (HHSt 91500.30000). Die Ursachen der Ergebnisverbesserung im VWH wurden bereits unter Punkt II.1.2 dargestellt.

Dies wirkte sich entsprechend positiv auf die mit einem Betrag von 1.828,2 T€ veranschlagte Entnahme aus der allgemeinen Rücklage (HHSt 91600.31000) aus, welche nicht erfolgen musste, da im Ergebnis der Jahresrechnung tatsächlich eine Zuführung von 1.318,4 T€ möglich war. Das Volumen des VMH erhöhte sich in den Einnahmen und Ausgaben um je 1,5 Mio. €.

Nachfolgend werden die wesentlichen Abweichungen im VMH 2021 dargestellt:

Wesentliche Abweichungen	HH-Entlastung	HH-Belastung
höherer Zuschussbedarf KRZ		883,7 T€
höherer Zuschussbedarf Brand- und Kat.-Schutz		275,7 T€
Mindereinnahmen KInvFG		262,9 T€
Verringerung Zuschussbedarf RS Ronneburg	243,4 T€	
Erhöhung Zuschussbedarf Campus Weida		453,9 T€
Erhöhung Zuschussbedarf Digitalpakt I		736,8 T€
MehrE/ MinderA Asylbewerberheime UA 43620	306,2 T€	
höhere Zuführung vom VWH	5.146,1 T€	

III. Schulden

Tilgung und Kreditaufnahmen

Die Schulden nahmen im Jahr 2021 folgende Entwicklung:

Stand der Verschuldung am 01.01.2021	14.575.221,69 €
./. ordentliche Tilgung	2.470.098,94 €
Stand der Verschuldung am 31.12.2021	**12.105.122,75 €**

Daraus ergibt sich eine Verschuldung von 124,29 € pro Einwohner.
(Einwohnerstand vom 31.12.2019: 97.398)

Somit konnte der Landkreis Greiz trotz sinkender Einwohnerzahlen die Verschuldung gegenüber dem Vorjahr um weitere 24,20 € je Einwohner senken.

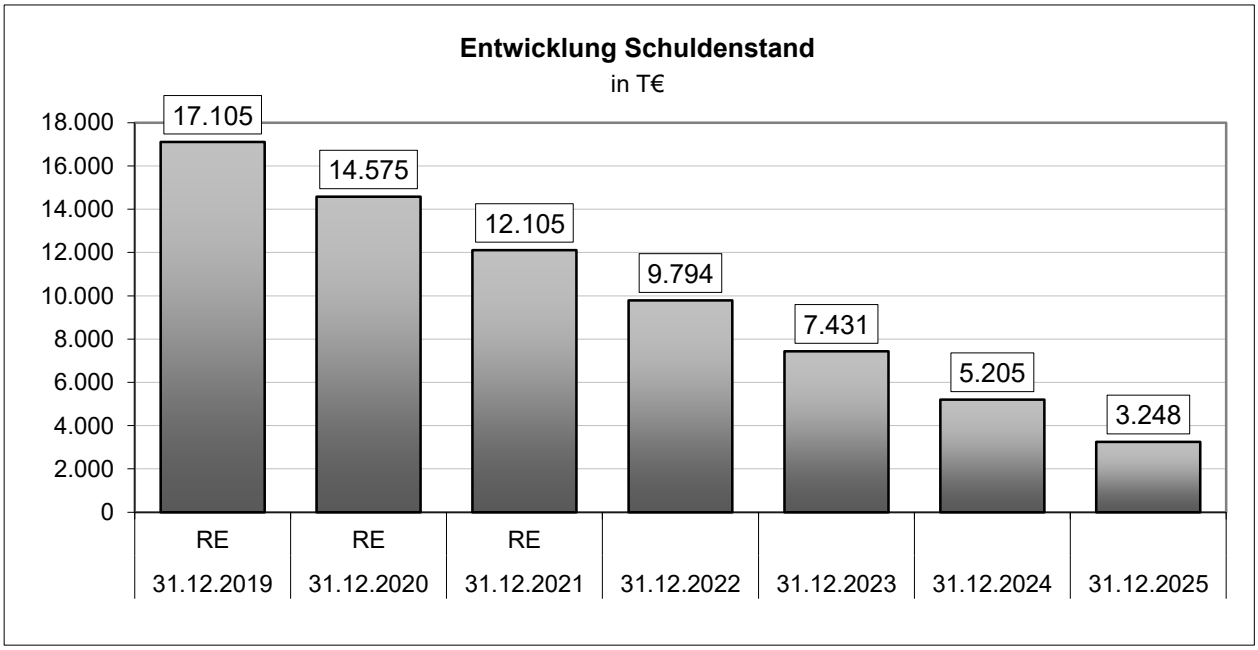

IV. Rücklagen

Allgemeine Rücklage

Mit der Jahresrechnung 2021 wurden der allgemeinen Rücklage 1.318.385,16 € zugeführt. Geplant war eine Rücklagenentnahme von 1.828.207,00 €.

Jahr	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Entnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
2012	12.636.923,77 €	- €	369.021,72 €	12.267.902,05 €
2013	12.267.902,05 €	- €	1.659.942,78 €	10.607.959,27 €
2014	10.607.959,27 €	- €	104.265,25 €	10.503.694,02 €
2015	10.503.694,02 €	- €	314.155,50 €	10.189.538,52 €
2016	10.189.538,52 €	- €	413.604,09 €	9.775.934,43 €
2017	9.775.934,43 €	- €	1.742.325,52 €	8.033.608,91 €
2018	8.033.608,91 €	487.125,70 €	- €	8.520.734,61 €
2019	8.520.734,61 €		809.174,79 €	7.711.559,82 €
2020	7.711.559,82 €	2.557.174,68 €	- €	10.268.734,50 €
2021	10.268.734,50 €	1.318.385,16 €	- €	11.587.119,66 €

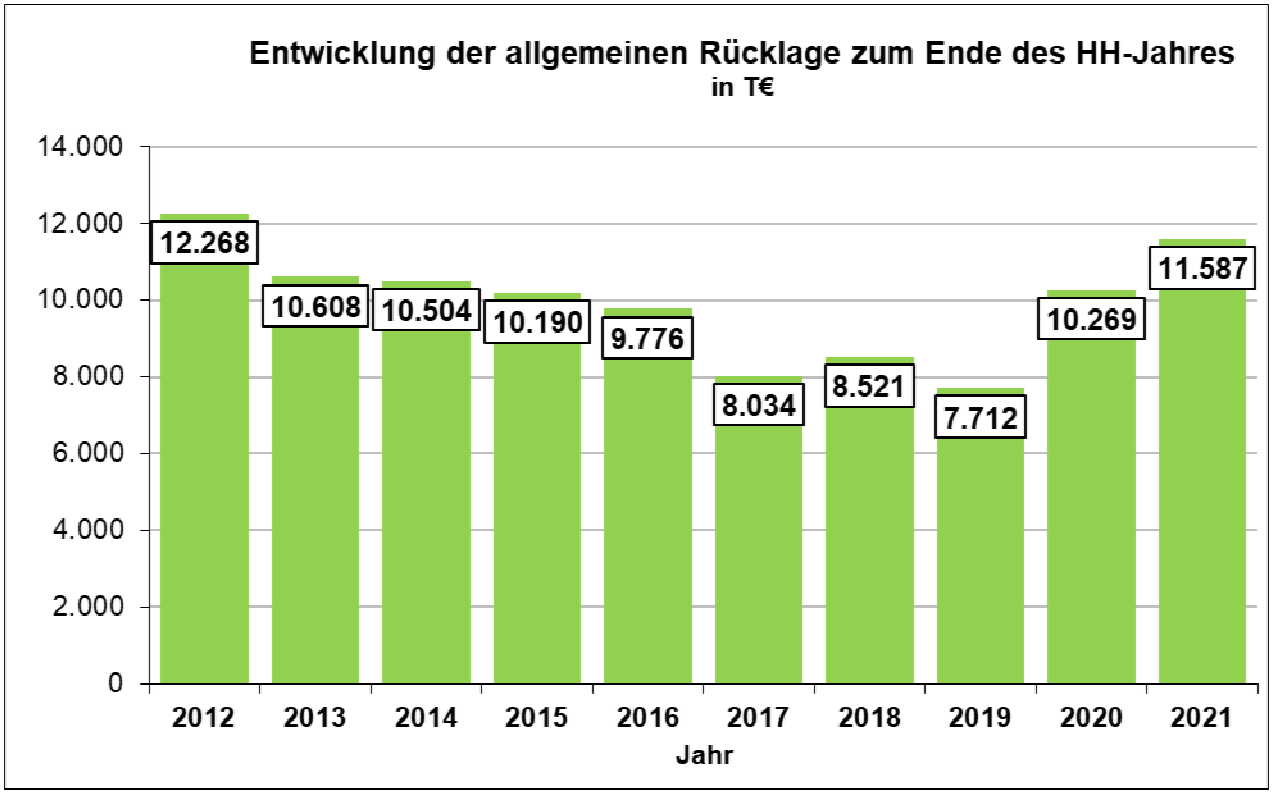

Gemäß § 20 Abs. 2 ThürGemHV beträgt die Pflichtrücklage zur Liquiditätssicherung mindestens 2 v. H. der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre. Demnach sind in der allgemeinen Rücklage zurzeit mindestens 2.835 T€ vorzuhalten.

Mit dem Jahresabschluss 2021 wurden alle Restmittel aus der ergänzenden Schulinvestitionspauschale 2019, der allgemeinen Investitionspauschale 2020 sowie dem Kommunalinvestitionsfonds ab 2015, welche in den vergangenen Jahren nicht vollständig in An-

spruch genommen werden konnten und der Rücklage zuzuführen waren, vollständig mit entsprechenden Ausgaben untersetzt. Ebenso wurde die allgemeine Investitionspauschale 2021 vollständig für zweckentsprechende Ausgaben für Investitionen in Anspruch genommen. Die Erläuterung dessen erfolgt in Punkt II. 2.2 dieses Berichtes.

Zur Finanzierung künftiger Investitionsmaßnahmen wurden mit dem 1. Nachtragshaushalt 2021/2022 in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2025 Rücklagenentnahmen i. H. v. 9.464,1 T€ veranschlagt.

Sonderrücklagen

Sonderrücklage zur Rekultivierung von Deponien

Jahr	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Entnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
2001	- €	869.196,20 €	- €	869.196,20 €
2002	869.196,20 €	- €	41.631,09 €	827.565,11 €
2003	827.565,11 €	- €	23.103,33 €	804.461,78 €
2004	804.461,78 €	- €	4.395,12 €	800.066,66 €
2005	800.066,66 €	30.396,92 €	- €	830.463,58 €
2006	830.463,58 €	- €	5.010,34 €	825.453,24 €
2007	825.453,24 €	15.694,84 €	- €	841.148,08 €
2008	841.148,08 €	4.374,25 €	- €	845.522,33 €
2009	845.522,33 €	- €	11.033,59 €	834.488,74 €
2010	834.488,74 €	- €	290.539,52 €	543.949,22 €
2011	543.949,22 €	- €	16.077,04 €	527.872,18 €
2012	527.872,18 €	- €	7.566,56 €	520.305,62 €
2013	520.305,62 €	468,67 €	- €	520.774,29 €
2014	520.774,29 €	- €	17.141,25 €	503.633,04 €
2015	503.633,04 €	- €	14.346,62 €	489.286,42 €
2016	489.286,42 €	- €	11.206,16 €	478.080,26 €
2017	478.080,26 €	- €	28.594,64 €	449.485,62 €
2018	449.485,62 €	- €	24.057,64 €	425.427,98 €
2019	425.427,98 €	- €	21.606,66 €	403.821,32 €
2020	403.821,32 €	- €	22.433,81 €	381.387,51 €
2021	381.387,51 €	- €	19.952,14 €	361.435,37 €

Sonderrücklage Kreis- Kultur- und Sport-Stiftung Greiz

Jahr	Stand zu Beginn des Haushalts-jahres	Zuführung aus Überschuss-beteiligung	Zuführung aus Zins-ertrag	Entnahme Zinsertrag/ St.-Vermögen	Stand am Ende des Haushalts-jahres
2009	- €	1.085.078,71 €	6.227,16 €	- €	1.091.305,87 €
2010	1.091.305,87 €	362.603,47 €	14.502,17 €	- €	1.468.411,51 €
2011	1.468.411,51 €	544.602,98 €	31.414,37 €	19.650,00 €	2.024.778,86 €

2012	2.024.778,86 €	822.520,15 €	43.093,34 €	32.500,00 €	2.857.892,35 €
2013	2.857.892,35 €	- €	19.578,82 €	42.250,00 €	2.835.221,17 €
2014	2.835.221,17 €	- €	9.077,31 €	20.400,00 €	2.823.898,48 €
2015	2.823.898,48 €	- €	2.457,76 €	9.090,00 €	2.817.266,24 €
2016	2.817.266,24 €	- €	3.151,18 €	902.460,00 €	1.917.957,42 €
2017	1.917.957,42 €	- €	1.074,55 €	1.403.150,00 €	515.881,97 €
2018	515.881,97 €	- €	- €	5.000,00 €	510.881,97 €
2019	510.881,97 €	- €	- €	4.949,79 €	505.932,18 €
2020	505.932,18 €	- €	- €	4.801,09 €	501.131,09 €
2021	501.131,09 €	- €	- €	500.800,00 €	331,09 €

Aufgrund fehlender wirtschaftlich sinnvoller und sicherer Angebote für Geldanlagen erfolgte nach dem 13.03.2017 keine weitere Festzinsanlage des Stiftungskapitals. Entsprechend sind seit dem Jahr 2018 keine Zinseinnahmen zu verzeichnen.

Die geplante Ausschüttung von Kapitalerträgen i. H. v. 5.000,00 € für die Bereiche Kultur, Sport und Denkmalschutz musste somit komplett aus dem Stiftungskapital der Sonderrücklage gedeckt werden. Der Stiftungsrat Kreis- Kultur- und Sportstiftung des Landkreises Greiz hat für das Jahr 2021 die Vergabe in voller Höhe beschlossen. Die tatsächliche Entnahme betrug insgesamt 4.900,00 €. Ein Betrag von 100,00 € wurde nicht ausgereicht, da die zu fördernde Veranstaltung auch im Jahr 2021 coronabedingt zum zweiten Mal nicht stattfinden konnte.

Das zum 31.12.2021 ausgewiesene Stiftungsvermögen i. H. v. 331,09 € beinhaltet somit keine Zinseinnahmen, sondern besteht lediglich aus dem Stiftungskapital.

Wie bereits im Jahr 2020 erfolgte auch im Jahr 2021 keine Überschussbeteiligung aus dem Jahresabschluss des Vorjahres der Sparkasse Gera-Greiz. Der Sparkassen- und Giroverband Hessen/Thüringen hatte den Sparkassen in Thüringen und Hessen im April 2020 angeordnet, auf Ausschüttungen aus den Geschäftsjahren 2019 und 2020 aufgrund der Corona-Krise zu verzichten. Somit konnte der Landkreis Greiz nicht mit einer Gewinnausschüttung der Sparkasse Gera-Greiz im Jahr 2021 rechnen und es war kein Beschluss des Kreistages notwendig, auf eine Zuführung des hälftigen Ausschüttungsbetrages zum Stiftungskapital zu verzichten.

Sonderrücklage Kreisstraßenmeisterei

Jahr	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Entnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
2015	- €	500.000,00 €	- €	500.000,00 €
2016	500.000,00 €	- €	371.061,94 €	128.938,06 €
2017	128.938,06 €	- €	- €	128.938,06 €
2018	128.938,06 €	- €	- €	128.938,06 €
2019	128.938,06 €	- €	- €	128.938,06 €
2020	128.938,06 €	204.335,26 €	- €	333.273,32 €
2021	333.273,32 €	- €	- €	333.273,32 €

Nach dem in den Jahren 2021 und 2022 noch geltendem Eigenbetriebsrecht sind gemäß § 8 Abs. 2 ThürEBV Jahresverluste auf neue Rechnung vorzutragen, wenn in den Folge-

jahren Gewinne erwartet werden. Andernfalls ist er durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen, sofern es die Eigenkapitalausstattung zulässt. Spätestens nach 5 Jahren sind jedoch nicht mit Gewinnen getilgte oder aus Rücklagen gedeckte Verlustvorträge aus Haushaltsmitteln des Landkreises zu decken.

Es ist vor dem Hintergrund der allgemeinen Kostenentwicklung in den letzten beiden Jahren und insbesondere der stetigen Verteuerung der Treibstoffe nicht absehbar, dass im Jahr 2022 Gewinne erwirtschaftet werden, die zu einem Verlustausgleich herangezogen werden können. Eine Abbuchung von den Rücklagen des Eigenbetriebes ist nicht möglich, da die Eigenkapitalausstattung der Kreisstraßenmeisterei keine Entnahme rechtfertigt. Daher soll, entsprechend der gesetzlichen Regelung, ein Ausgleich der Jahresverluste durch den Landkreis erfolgen und hierzu die Sonderrücklage für diesen Zweck aufrechterhalten werden.

Sonderrücklage Öffentlicher Personennahverkehr

Jahr	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung	Entnahme	Stand am Ende des Haushaltsjahres
2020	- €	1.000.000,00 €	- €	1.000.000,00 €
2021	1.000.000,00 €	- €	- €	1.000.000,00 €

Der ÖPNV ist auch im Jahr 2022 von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Ob es in Thüringen 2022 einen Rettungsschirm ÖPNV geben wird, ist bisher offen. Aber auch wenn es für den Betriebszweig ÖPNV einen Ausgleich geben sollte, werden erhöhte Ausgleichszahlungen aus dem Kreishaushalt erforderlich werden für Einnahmeausfälle und Mehrkosten in den Betriebszweigen außerhalb des ÖPNV.
Unabhängig davon stehen die ÖPNV-Unternehmen im Landkreis Greiz in den nächsten Jahren vor großen Herausforderungen vor dem Hintergrund technischer Innovationen, sich verändernder Rahmenbedingungen und gesetzlicher Grundlagen (Personenbeförderungsgesetz, Clean Vehicle Directive bzw. „Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz“) verbunden mit den Herausforderungen im Klimaschutz, den Entwicklungszielen und Mobilitätsanforderungen.
Ein verändertes Nutzerverhalten auch infolge der Corona-Pandemie, die demografische Entwicklung, die stetige (und aktuell nicht absehbare) Verteuerung der fossilen Brennstoffe bei noch nicht wirtschaftlich darstellbaren Alternativen (deutliche Nachteile des ländlichen Raumes beim Einsatz der E-Mobilität), der Mangel an Fachkräften, steigende Servicequalität und letztlich aus den Folgen der Pandemie ableitbare Mehrbelastungen im Reinigungs- und Hygieneaufwand werden die Unternehmen belasten und unweigerlich weiter zu Kostensteigerungen führen. Diese werden, wie in der Vergangenheit auch, nicht über die Fahrgelderlöse kompensiert werden können. Insofern ist auch in Zukunft mit einem weiteren Anstieg des Ausgleichsbedarfes vom Aufgabenträger zu rechnen.

V. Haushaltsreste

V.1 Haushaltseinnahmereste

Mit der Jahresrechnung 2021 wurden keine Haushaltseinnahmereste gebildet.

V.2 Haushaltsausgabereste

V.2.1 Verwaltungshaushalt

Mit der Jahresrechnung 2020 wurden im Verwaltungshaushalt Haushaltsausgabereste in Höhe von 1.816.468,03 € ins Jahr 2021 übertragen. Davon wurden 1.714.953,77 € in Anspruch genommen und 101.514,26 € in Abgang gestellt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 wurden folgende neue Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 1.912.355,26 € gebildet:

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2022 in €
		UA	UGr	
02000	50000	Hauptamt	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	127.362,34
02000	52000	Hauptamt	Kleinmöbel	8.008,26
02000	52020	Hauptamt	Geräte und Reparaturen im Technikstützpunkt	3.105,96
02000	53000	Hauptamt	Mieten und Pachten	24.732,03
02000	54000	Hauptamt	Bewirtschaftungskosten	190.560,64
02000	55000	Hauptamt	Haltung von Fahrzeugen	7.825,98
02000	63000	Hauptamt	Kosten für Dienstleistungen durch Dritte	5.000,00
02000	64500	Hauptamt	Versicherungen, Schadensfälle	336,40
02000	65000	Hauptamt	Bürobedarf	3.000,00
02000	65200	Hauptamt	Porto	2.000,00
02000	65300	Hauptamt	Öffentliche Bekanntmachungen	5.000,00
02000	65500	Hauptamt	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Kosten	13.242,23
02100	65210	Organisation/EDV	Fernmeldegebühren	4.783,08
02101	52000	Kommunales Rechenzentrum	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	3.518,98
02400	62000	Öffentlichkeitsarbeit	Öffentlichkeitsarbeit	5.000,00
06000	63000	Elektronische Datenverarbeitungsanlage	Kosten für Dienstleistungen durch Dritte	191.828,24
11000	52000	Angelegenheiten der allgemeinen öffentlichen Ordnung	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	158,58
11100	65000	Ausländerangelegenheiten	Bürobedarf	2.500,00
11300	65000	Kfz-Zulassungsstelle	Bürobedarf	2.192,73
14000	50000	Katastrophenschutz, Zivilschutz	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	400,00
20000	65200	Allgemeine Schulverwaltung	Porto	1.002,10

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2022 in €
		UA	UGr	
21101	50001	Grundschule Auma	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	29.013,22
21101	52000	Grundschule Auma	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	220,29
21101	52002	Grundschule Auma	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	1.500,00
21101	58000	Grundschule Auma	Lehr- und Unterrichtsmittel	220,29
21101	59000	Grundschule Auma	Schulbedarf	220,29
21101	63000	Grundschule Auma	Kosten für Dienstleistungen durch Dritte	16.800,00
21101	65210	Grundschule Auma	Fernmeldegebühren	400,00
21102	50001	Grundschule Bad Köstritz	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	230,86
21102	52000	Grundschule Bad Köstritz	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	75,30
21102	52002	Grundschule Bad Köstritz	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	150,00
21102	54011	Grundschule Bad Köstritz	Gebäudebewirtschaftung	10.000,00
21102	58000	Grundschule Bad Köstritz	Lehr- und Unterrichtsmittel	75,30
21102	59000	Grundschule Bad Köstritz	Schulbedarf	75,31
21102	65210	Grundschule Bad Köstritz	Fernmeldegebühren	400,00
21104	50001	Grundschule Frießnitz	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	205,97
21104	52000	Grundschule Frießnitz	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	117,63
21104	52002	Grundschule Frießnitz	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	600,00
21104	54000	Grundschule Frießnitz	Bewirtschaftungskosten	6.000,00
21104	54011	Grundschule Frießnitz	Gebäudebewirtschaftung	15.000,00
21104	58000	Grundschule Frießnitz	Lehr- und Unterrichtsmittel	117,63
21104	59000	Grundschule Frießnitz	Schulbedarf	117,64
21106	52000	Grundschule Hohenölsen	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	360,37
21106	52001	Grundschule Hohenölsen	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (IT-Technik)	900,00
21106	52002	Grundschule Hohenölsen	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	200,00
21106	52011	Grundschule Hohenölsen	TÜV-Überprüfung	1.000,00
21106	58000	Grundschule Hohenölsen	Lehr- und Unterrichtsmittel	360,37
21106	59000	Grundschule Hohenölsen	Schulbedarf	360,37
21106	65210	Grundschule Hohenölsen	Fernmeldegebühren	400,00
21107	50001	Grundschule Mohlsdorf	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	1.248,84
21107	52000	Grundschule Mohlsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	115,61

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2022 in €
		UA	UGr	
21107	52001	Grundschule Mohlsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (IT-Technik)	2.500,00
21107	52002	Grundschule Mohlsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	1.500,00
21107	52011	Grundschule Mohlsdorf	TÜV-Überprüfung	1.000,00
21107	54011	Grundschule Mohlsdorf	Gebäudebewirtschaftung	3.000,00
21107	58000	Grundschule Mohlsdorf	Lehr- und Unterrichtsmittel	115,61
21107	59000	Grundschule Mohlsdorf	Schulbedarf	115,61
21108	50001	Grundschule Münchenbernsdorf	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	89,25
21108	52000	Grundschule Münchenbernsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	838,09
21108	52001	Grundschule Münchenbernsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (IT-Technik)	3.000,00
21108	52002	Grundschule Münchenbernsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	700,00
21108	58000	Grundschule Münchenbernsdorf	Lehr- und Unterrichtsmittel	838,09
21108	59000	Grundschule Münchenbernsdorf	Schulbedarf	838,10
21108	65210	Grundschule Münchenbernsdorf	Fernmeldegebühren	400,00
21109	52000	Grundschule Naitschau	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	261,33
21109	52001	Grundschule Naitschau	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (IT-Technik)	2.000,00
21109	52002	Grundschule Naitschau	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	600,00
21109	52011	Grundschule Naitschau	TÜV-Überprüfung	1.000,00
21109	58000	Grundschule Naitschau	Lehr- und Unterrichtsmittel	261,33
21109	59000	Grundschule Naitschau	Schulbedarf	261,32
21111	52000	Grundschule Ronneburg	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	17,51
21111	52002	Grundschule Ronneburg	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	500,00
21111	54000	Grundschule Ronneburg	Bewirtschaftungskosten	10.000,00
21111	58000	Grundschule Ronneburg	Lehr- und Unterrichtsmittel	17,51
21111	59000	Grundschule Ronneburg	Schulbedarf	17,52
21111	65210	Grundschule Ronneburg	Fernmeldegebühren	400,00
21112	50001	Grundschule Rückersdorf	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	3.294,59
21112	52000	Grundschule Rückersdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	222,13
21112	52002	Grundschule Rückersdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	500,00
21112	54011	Grundschule Rückersdorf	Gebäudebewirtschaftung	20.000,00
21112	58000	Grundschule Rückersdorf	Lehr- und Unterrichtsmittel	222,13
21112	59000	Grundschule Rückersdorf	Schulbedarf	222,12

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2022 in €
		UA	UGr	
21112	65210	Grundschule Rückersdorf	Fernmeldegebühren	400,00
21116	50001	Grundschule Weida-Liebsdorf	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	3.956,57
21116	52000	Grundschule Weida-Liebsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	132,75
21116	52001	Grundschule Weida-Liebsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (IT-Technik)	2.000,00
21116	52002	Grundschule Weida-Liebsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	2.000,00
21116	52011	Grundschule Weida-Liebsdorf	TÜV-Überprüfung	5.026,79
21116	58000	Grundschule Weida-Liebsdorf	Lehr- und Unterrichtsmittel	132,75
21116	59000	Grundschule Weida-Liebsdorf	Schulbedarf	132,74
21116	65210	Grundschule Weida-Liebsdorf	Fernmeldegebühren	400,00
21117	52000	Grundschule Osterburg Weida	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	55,51
21117	52002	Grundschule Osterburg Weida	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	1.400,00
21117	54000	Grundschule Osterburg Weida	Bewirtschaftungskosten	2.000,00
21117	58000	Grundschule Osterburg Weida	Lehr- und Unterrichtsmittel	55,51
21117	59000	Grundschule Osterburg Weida	Schulbedarf	55,52
21117	65210	Grundschule Osterburg Weida	Fernmeldegebühren	400,00
21121	50001	Grundschule Brahmenau	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	1.464,99
21121	52000	Grundschule Brahmenau	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	136,10
21121	52002	Grundschule Brahmenau	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	350,00
21121	58000	Grundschule Brahmenau	Lehr- und Unterrichtsmittel	136,10
21121	59000	Grundschule Brahmenau	Schulbedarf	136,09
21121	65210	Grundschule Brahmenau	Fernmeldegebühren	400,00
21122	50001	Grundschule Kraftsdorf	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	1.541,05
21122	52000	Grundschule Kraftsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	200,31
21122	52001	Grundschule Kraftsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (IT-Technik)	2.000,00
21122	52002	Grundschule Kraftsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	600,00
21122	58000	Grundschule Kraftsdorf	Lehr- und Unterrichtsmittel	200,31
21122	59000	Grundschule Kraftsdorf	Schulbedarf	200,32
21122	65210	Grundschule Kraftsdorf	Fernmeldegebühren	200,00
21128	50001	Grundschule Wünschendorf	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	15.146,85
21128	52000	Grundschule Wünschendorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	51,66

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2022 in €
		UA	UGr	
21128	52001	Grundschule Wünschendorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (IT-Technik)	2.000,00
21128	52002	Grundschule Wünschendorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	400,00
21128	58000	Grundschule Wünschendorf	Lehr- und Unterrichtsmittel	51,66
21128	59000	Grundschule Wünschendorf	Schulbedarf	51,67
21128	65210	Grundschule Wünschendorf	Fernmeldegebühren	400,00
21130	50001	Grundschule Greiz J.W.Goethe	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	3.846,41
21130	52000	Grundschule Greiz J.W.Goethe	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	248,58
21130	52001	Grundschule Greiz J.W.Goethe	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (IT-Technik)	1.500,00
21130	52002	Grundschule Greiz J.W.Goethe	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	700,00
21130	52011	Grundschule Greiz J.W.Goethe	TÜV-Überprüfung	1.000,00
21130	54011	Grundschule Greiz J.W.Goethe	Gebäudebewirtschaftung	6.000,00
21130	58000	Grundschule Greiz J.W.Goethe	Lehr- und Unterrichtsmittel	248,58
21130	59000	Grundschule Greiz J.W.Goethe	Schulbedarf	248,58
21130	65210	Grundschule Greiz J.W.Goethe	Fernmeldegebühren	400,00
21133	52000	Grundschule Hohenleuben	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	320,49
21133	52002	Grundschule Hohenleuben	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	800,00
21133	52011	Grundschule Hohenleuben	TÜV-Überprüfung	1.000,00
21133	54011	Grundschule Hohenleuben	Gebäudebewirtschaftung	6.000,00
21133	58000	Grundschule Hohenleuben	Lehr- und Unterrichtsmittel	320,49
21133	59000	Grundschule Hohenleuben	Schulbedarf	320,50
21133	65210	Grundschule Hohenleuben	Fernmeldegebühren	400,00
21134	50001	Grundschule Greiz - Irchwitz	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	709,24
21134	52000	Grundschule Greiz - Irchwitz	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	6,18
21134	52002	Grundschule Greiz - Irchwitz	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	600,00
21134	52011	Grundschule Greiz - Irchwitz	TÜV-Überprüfung	1.712,66
21134	54000	Grundschule Greiz - Irchwitz	Bewirtschaftungskosten	2.108,26
21134	54011	Grundschule Greiz - Irchwitz	Gebäudebewirtschaftung	4.000,00
21134	58000	Grundschule Greiz - Irchwitz	Lehr- und Unterrichtsmittel	6,18
21134	59000	Grundschule Greiz - Irchwitz	Schulbedarf	6,17
21134	65210	Grundschule Greiz - Irchwitz	Fernmeldegebühren	400,00
21138	50001	Grundschule Teichwolframsdorf	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	497,48
21138	52000	Grundschule Teichwolframsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	215,49
21138	52002	Grundschule Teichwolframsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	500,00

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2022 in €
		UA	UGr	
21138	53001	Grundschule Teichwolframsdorf	Mieten und Pachten	16.000,00
21138	58000	Grundschule Teichwolframsdorf	Lehr- und Unterrichtsmittel	215,49
21138	59000	Grundschule Teichwolframsdorf	Schulbedarf	215,48
21138	65210	Grundschule Teichwolframsdorf	Fernmeldegebühren	400,00
21142	50001	Grundschule Greiz-Pohlitz	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	10.312,46
21142	52000	Grundschule Greiz-Pohlitz	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	373,86
21142	52011	Grundschule Greiz-Pohlitz	TÜV-Überprüfung	1.000,00
21142	58000	Grundschule Greiz-Pohlitz	Lehr- und Unterrichtsmittel	373,86
21142	59000	Grundschule Greiz-Pohlitz	Schulbedarf	373,86
21142	63000	Grundschule Greiz-Pohlitz	Kosten für Dienstleistungen durch Dritte	10.000,00
21142	65210	Grundschule Greiz-Pohlitz	Fernmeldegebühren	400,00
21154	50001	Grundschule Greiz G.E.Lessing	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	815,39
21154	52000	Grundschule Greiz G.E.Lessing	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	273,16
21154	52002	Grundschule Greiz G.E.Lessing	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	500,00
21154	54011	Grundschule Greiz G.E.Lessing	Gebäudebewirtschaftung	2.000,00
21154	58000	Grundschule Greiz G.E.Lessing	Lehr- und Unterrichtsmittel	273,16
21154	59000	Grundschule Greiz G.E.Lessing	Schulbedarf	273,17
21154	65210	Grundschule Greiz G.E.Lessing	Fernmeldegebühren	400,00
21177	50001	Turnhalle Kraftsdorf	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	3.475,99
21177	52000	Turnhalle Kraftsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	356,77
21177	52011	Turnhalle Kraftsdorf	TÜV-Überprüfung	2.000,00
21177	58010	Turnhalle Kraftsdorf	Unterrichtsmittel für den Sport	356,77
21179	52000	Grundschule Berga	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	166,47
21179	52002	Grundschule Berga	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	100,00
21179	52011	Grundschule Berga	TÜV-Überprüfung	1.000,00
21179	58000	Grundschule Berga	Lehr- und Unterrichtsmittel	166,47
21179	59000	Grundschule Berga	Schulbedarf	166,46
22519	50001	Regelschule Auma	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	18.941,02
22519	52000	Regelschule Auma	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	607,82
22519	54011	Regelschule Auma	Gebäudebewirtschaftung	10.000,00
22519	58000	Regelschule Auma	Lehr- und Unterrichtsmittel	607,82
22519	59000	Regelschule Auma	Schulbedarf	607,83
22520	50001	Regelschule Bad Köstritz	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	401,58
22520	52000	Regelschule Bad Köstritz	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	464,46
22520	58000	Regelschule Bad Köstritz	Lehr- und Unterrichtsmittel	464,46
22520	59000	Regelschule Bad Köstritz	Schulbedarf	464,47
22520	65210	Regelschule Bad Köstritz	Fernmeldegebühren	400,00

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2022 in €
		UA	UGr	
22523	50001	Regelschule Münchenbernsdorf	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	4.591,72
22523	52000	Regelschule Münchenbernsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	724,37
22523	52001	Regelschule Münchenbernsdorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (IT-Technik)	3.000,00
22523	58000	Regelschule Münchenbernsdorf	Lehr- und Unterrichtsmittel	724,37
22523	59000	Regelschule Münchenbernsdorf	Schulbedarf	724,37
22523	65210	Regelschule Münchenbernsdorf	Fernmeldegebühren	400,00
22525	52000	Regelschule Ronneburg	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	28,45
22525	52001	Regelschule Ronneburg	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (IT-Technik)	900,24
22525	53001	Regelschule Ronneburg	Mieten und Pachten	17.000,00
22525	54000	Regelschule Ronneburg	Bewirtschaftungskosten	4.000,00
22525	58000	Regelschule Ronneburg	Lehr- und Unterrichtsmittel	28,45
22525	59000	Regelschule Ronneburg	Schulbedarf	28,45
22525	63000	Regelschule Ronneburg	Kosten für Dienstleistungen durch Dritte	9.852,86
22526	50001	Regelschule Seelingstädt	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	1.007,40
22526	52000	Regelschule Seelingstädt	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	1.472,81
22526	52001	Regelschule Seelingstädt	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (IT-Technik)	3.000,00
22526	58000	Regelschule Seelingstädt	Lehr- und Unterrichtsmittel	1.472,81
22526	59000	Regelschule Seelingstädt	Schulbedarf	1.472,81
22526	65210	Regelschule Seelingstädt	Fernmeldegebühren	400,00
22529	50001	Regelschule Berga	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	2.426,12
22529	52000	Regelschule Berga	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	303,84
22529	52011	Regelschule Berga	TÜV-Überprüfung	1.000,00
22529	54011	Regelschule Berga	Gebäudebewirtschaftung	29.037,31
22529	58000	Regelschule Berga	Lehr- und Unterrichtsmittel	303,84
22529	59000	Regelschule Berga	Schulbedarf	303,83
22532	50001	Regelschule Greiz-Pohlitz	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	6.135,99
22532	52000	Regelschule Greiz-Pohlitz	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	1.711,66
22532	54011	Regelschule Greiz-Pohlitz	Gebäudebewirtschaftung	25.000,00
22532	58000	Regelschule Greiz-Pohlitz	Lehr- und Unterrichtsmittel	1.711,66
22532	59000	Regelschule Greiz-Pohlitz	Schulbedarf	1.711,66
22532	65210	Regelschule Greiz-Pohlitz	Fernmeldegebühren	400,00
22535	50001	Regelschule Langenwetzendorf	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	2.622,45
22535	52000	Regelschule Langenwetzendorf	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	373,37

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2022 in €
		UA	UGr	
22535	58000	Regelschule Langenwetzendorf	Lehr- und Unterrichtsmittel	373,37
22535	59000	Regelschule Langenwetzendorf	Schulbedarf	373,36
22535	65210	Regelschule Langenwetzendorf	Fernmeldegebühren	400,00
22540	50001	Regelschule Weida M. Greil	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	618,80
22540	52000	Regelschule Weida M. Greil	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	826,74
22540	52001	Regelschule Weida M. Greil	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (IT-Technik)	1.500,00
22540	52011	Regelschule Weida M. Greil	TÜV-Überprüfung	1.000,00
22540	54000	Regelschule Weida M. Greil	Bewirtschaftungskosten	4.000,00
22540	58000	Regelschule Weida M. Greil	Lehr- und Unterrichtsmittel	826,74
22540	59000	Regelschule Weida M. Greil	Schulbedarf	826,74
22540	63000	Regelschule Weida M. Greil	Kosten für Dienstleistungen durch Dritte	5.930,01
22540	65210	Regelschule Weida M. Greil	Fernmeldegebühren	400,00
22543	50001	Regelschule Greiz G.E. Lessing	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	4.133,97
22543	52000	Regelschule Greiz G.E. Lessing	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	1.785,73
22543	52011	Regelschule Greiz G.E. Lessing	TÜV-Überprüfung	2.000,00
22543	54000	Regelschule Greiz G.E. Lessing	Bewirtschaftungskosten	1.000,00
22543	58000	Regelschule Greiz G.E. Lessing	Lehr- und Unterrichtsmittel	1.785,73
22543	59000	Regelschule Greiz G.E. Lessing	Schulbedarf	1.785,73
22543	65210	Regelschule Greiz G.E. Lessing	Fernmeldegebühren	400,00
22548	50001	Sporthalle Kurt Rödel	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	4.503,50
22548	52000	Sporthalle Kurt Rödel	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	126,00
22548	52011	Sporthalle Kurt Rödel	TÜV-Überprüfung	3.000,00
22548	58010	Sporthalle Kurt Rödel	Unterrichtsmittel für den Sport	126,00
23031	50001	Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	2.570,88
23031	52000	Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	1.904,46
23031	52001	Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (IT-Technik)	3.000,00
23031	58000	Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz	Lehr- und Unterrichtsmittel	1.904,46
23031	59000	Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz	Schulbedarf	1.904,46
23031	65210	Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz	Fernmeldegebühren	400,00
23045	50001	Gymnasium Weida	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	988,95
23045	52000	Gymnasium Weida	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	3.322,53
23045	52001	Gymnasium Weida	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (IT-Technik)	2.000,00
23045	58000	Gymnasium Weida	Lehr- und Unterrichtsmittel	3.322,53
23045	59000	Gymnasium Weida	Schulbedarf	3.322,52

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2022 in €
		UA	UGr	
23045	65210	Gymnasium Weida	Fernmeldegebühren	400,00
23046	50001	Gymnasium Zeulenroda	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	600,00
23046	52000	Gymnasium Zeulenroda	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	1.948,20
23046	52001	Gymnasium Zeulenroda	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (IT-Technik)	2.000,00
23046	53001	Gymnasium Zeulenroda	Mieten und Pachten	30.000,00
23046	58000	Gymnasium Zeulenroda	Lehr- und Unterrichtsmittel	1.948,20
23046	59000	Gymnasium Zeulenroda	Schulbedarf	1.948,20
23046	65210	Gymnasium Zeulenroda	Fernmeldegebühren	400,00
23047	50001	Osterlandgymnasium Gera	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	1.108,43
23047	52000	Osterlandgymnasium Gera	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	1.030,32
23047	52001	Osterlandgymnasium Gera	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (IT-Technik)	2.000,00
23047	54011	Osterlandgymnasium Gera	Gebäudebewirtschaftung	5.000,00
23047	58000	Osterlandgymnasium Gera	Lehr- und Unterrichtsmittel	1.030,32
23047	59000	Osterlandgymnasium Gera	Schulbedarf	1.030,33
23047	65210	Osterlandgymnasium Gera	Fernmeldegebühren	400,00
23076	50001	Ulf-Merbold-Turnhalle	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	1.183,65
23076	52000	Ulf-Merbold-Turnhalle	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	352,13
23076	52011	Ulf-Merbold-Turnhalle	TÜV-Überprüfung	6.000,00
23076	58010	Ulf-Merbold-Turnhalle	Unterrichtsmittel für den Sport	352,13
24051	50001	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus GRZ	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	535,69
24051	52000	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus GRZ	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	2.063,22
24051	52001	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus GRZ	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (IT-Technik)	4.000,00
24051	58000	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus GRZ	Lehr- und Unterrichtsmittel	2.063,22
24051	59000	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus GRZ	Schulbedarf	2.063,23
24051	65210	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus GRZ	Fernmeldegebühren	400,00
24052	50001	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus ZR	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	178,50
24052	52000	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus ZR	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	434,90

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2022 in €
		UA	UGr	
24052	52001	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus ZR	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände (IT-Technik)	3.000,00
24052	52011	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus ZR	TÜV-Überprüfung	1.000,00
24052	58000	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus ZR	Lehr- und Unterrichtsmittel	434,90
24052	59000	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus ZR	Schulbedarf	434,89
24052	65210	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus ZR	Fernmeldegebühren	400,00
27056	50001	Förderzentrum Ronneburg	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	178,50
27056	52000	Förderzentrum Ronneburg	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	28,02
27056	52011	Förderzentrum Ronneburg	TÜV-Überprüfung	6.000,00
27056	53001	Förderzentrum Ronneburg	Mieten und Pachten	3.000,00
27056	58000	Förderzentrum Ronneburg	Lehr- und Unterrichtsmittel	28,02
27056	59000	Förderzentrum Ronneburg	Schulbedarf	28,03
27057	52000	Förderzentrum Weida	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	117,99
27057	54000	Förderzentrum Weida	Bewirtschaftungskosten	1.000,00
27057	58000	Förderzentrum Weida	Lehr- und Unterrichtsmittel	117,99
27057	59000	Förderzentrum Weida	Schulbedarf	117,98
27057	63000	Förderzentrum Weida	Kosten für Dienstleistungen durch Dritte	14.000,00
27057	65210	Förderzentrum Weida	Fernmeldegebühren	400,00
27058	52000	Förderzentrum Greiz	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	236,74
27058	58000	Förderzentrum Greiz	Lehr- und Unterrichtsmittel	236,74
27058	59000	Förderzentrum Greiz	Schulbedarf	236,75
27058	65210	Förderzentrum Greiz	Fernmeldegebühren	400,00
27059	50001	Förderzentrum Zeulenroda	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	597,76
27059	52000	Förderzentrum Zeulenroda	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	492,44
27059	52002	Förderzentrum Zeulenroda	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	300,00
27059	54000	Förderzentrum Zeulenroda	Bewirtschaftungskosten	1.000,00
27059	54011	Förderzentrum Zeulenroda	Gebäudebewirtschaftung	20.000,00
27059	58000	Förderzentrum Zeulenroda	Lehr- und Unterrichtsmittel	492,44
27059	59000	Förderzentrum Zeulenroda	Schulbedarf	492,43
29000	63901	Schülerbeförderung	Kosten der Schülerbeförderung	200.000,00
29500	50001	Sonstige schulische Aufgaben	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	5.909,68
29500	52021	Sonstige schulische Aufgaben	Geräte und Anschaffungen Grüne Klasse	2.662,42
29500	52031	Sonstige schulische Aufgaben	Geräte und Anschaffungen Inklusion	778,15
29500	64501	Sonstige schulische Aufgaben	Schülerunfallversicherung	11.002,12

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2022 in €
		UA	UGr	
29500	67201	Sonstige schulische Aufgaben	Gastschülerbeiträge	19.032,66
29560	50001	Medienzentrum	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	1.100,40
29560	52000	Medienzentrum	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	5.938,39
29564	50001	Schullandheim Wellsdorf	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	132,20
31000	50001	Heinrich-Schütz-Haus Bad Köstritz	Unterhalt der Grundstücke und bauliche Anlagen	816,35
35000	52011	Kreisvolkshochschule Greiz	TÜV-Überprüfung	2.000,00
40000	65000	Allgemeine Sozialverwaltung	Bürobedarf	3.000,00
40000	65200	Allgemeine Sozialverwaltung	Porto	3.500,00
40020	65000	Verwaltung der kommunaliserten Aufgaben Versorgungsamt	Bürobedarf	3.000,00
40020	65201	Verwaltung der kommunaliserten Aufgaben Versorgungsamt	Kosten für die Übersendung ärztlicher Befundberichte (Porto)	3.000,00
40030	63000	Verwaltung der Asylbewerberangelegenheiten	Kosten für Dienstleistungen durch Dritte - Bargeldtransport	100,00
40700	65000	Verwaltung der Jugendhilfe	Bürobedarf	3.000,00
40700	65200	Verwaltung der Jugendhilfe	Porto	3.000,00
50100	65200	Gesundheitsamt	Porto	2.000,00
61300	65000	Bauordnung	Bürobedarf	1.000,00
65000	51000	Kreisstraßen	Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens	92.609,06
65000	54000	Kreisstraßen	Straßeneinleitgebühren	31.643,59
79200	71500	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und des schienengebundenen Personennahverkehrs	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Kommunale Sonderrechnungen	264.000,00
79200	71700	Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und des schienengebundenen Personennahverkehrs	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke - Private Unternehmen	36.000,00
Gesamt:				**1.912.355,26**

V.2.2 Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt wurden aus dem Jahr 2020 Haushaltsmittel in Höhe von 10.160.416,39 € als Haushaltsausgabereste übertragen. Hiervon wurden im Jahr 2021 6.614.508,16 € angeordnet, 1.023.846,88 € in Abgang gestellt sowie 2.522.061,35 € weitergeführt.

Von den am Jahresende 2021 verfügbaren Ausgabemitteln des Vermögenshaushaltes wurden Haushaltsreste in Höhe von 8.219.819,00 € gebildet, so dass insgesamt in das Jahr 2022 Ausgabemittel des Vermögenshaushaltes in Höhe von 10.741.880,35 € übertragen wurden.

Im Einzelnen wurden mit dem Jahresabschluss 2021 folgende Haushaltsausgabereste gebildet:

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2022	
				insgesamt	davon alter Rest
		UA	UGr	€	€
02000	93500	Hauptamt	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	18.984,48	0,00
02000	95010	Hauptamt	Hochbaumaßnahmen Landratsamt Haus I Dr.-Rathenau-Platz 11	145.393,03	45.647,72
02000	95020	Hauptamt	Hochbaumaßnahmen Landratsamt Haus II	16.084,43	0,00
02101	93400	Kommunales Rechenzentrum	Lizenzen (allgemein)	220.166,21	99.815,21
02101	93401	Kommunales Rechenzentrum	Lizenzen (E-Akte LRA Greiz)	91.446,04	13.873,94
02101	93402	Kommunales Rechenzentrum	Lizenzen (E-Akte Gemeinden)	63.746,32	0,00
02101	93403	Kommunales Rechenzentrum	Software	110.267,79	38.267,79
02101	93500	Kommunales Rechenzentrum	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	603.582,88	95.282,88
02101	94000	Kommunales Rechenzentrum	sonstige Baumaßnahmen	250.104,68	0,00
06000	93400	Elektronische Datenverarbeitungsanlage	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	270.960,89	123.760,89
06000	93500	Elektronische Datenverarbeitungsanlage	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	206.195,30	139.045,30
06000	93510	Elektronische Datenverarbeitungsanlage	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Corona)	43.720,60	0,00
13000	93500	Brandschutz	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	4,06	0,00
13000	93501	Brandschutz	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens (Fahrzeuge)	832.492,98	318.371,72
14000	93500	Katastrophenschutz, Zivilschutz	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.181,36	0,00
16000	93500	Angelegenheiten des Rettungsdienstes	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens - Digitalfunk Einsatzfahrzeuge Rettungsdienst	45,98	0,00
20020	93500	Allgemeine Schulverwaltung Investitionen	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	110.937,51	0,00
21101	93501	Grundschule Auma	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	4.800,00	0,00
21101	95000	Grundschule Auma	Hochbaumaßnahmen	589.835,22	0,00

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2022	
				insgesamt	davon alter Rest
		UA	UGr	€	€
21102	93501	Grundschule Bad Köstritz	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	1.158,00	0,00
21104	95000	Grundschule Frießnitz	Hochbaumaßnahmen	10.793,39	10.793,39
21107	93501	Grundschule Mohlsdorf	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	6.000,00	0,00
21107	95000	Grundschule Mohlsdorf	Hochbaumaßnahmen	44.729,49	44.729,49
21112	93501	Grundschule Rückersdorf	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.020,00	0,00
21112	95000	Grundschule Rückersdorf	Hochbaumaßnahmen	47.884,52	36.327,04
21117	93501	Grundschule Osterburg Weida	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	15.000,00	0,00
21121	95000	Grundschule Brahmenau	Hochbaumaßnahmen	141.655,90	124.034,73
21128	93501	Grundschule Wünschendorf	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	10.819,48	0,00
21134	95000	Grundschule Greiz - Irchwitz	Hochbaumaßnahmen	376.999,87	0,00
21142	93501	Grundschule Greiz-Pohlitz	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	15.629,46	0,00
21142	95000	Grundschule Greiz-Pohlitz	Hochbaumaßnahmen	119.900,15	0,00
21154	93501	Grundschule Greiz G.E.Lessing	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	3.000,00	0,00
21177	95000	Turnhalle Kraftsdorf	Hochbaumaßnahmen	5.000,00	5.000,00
22520	95000	Regelschule Bad Köstritz	Hochbaumaßnahmen	47.878,02	0,00
22523	95000	Regelschule Münchenbernsdorf	Hochbaumaßnahmen	497.329,59	0,00
22525	93501	Regelschule Ronneburg	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	19.949,50	9.925,76
22525	95000	Regelschule Ronneburg	Hochbaumaßnahmen	872.875,21	370.951,21
22532	93501	Regelschule Greiz-Pohlitz	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	4.500,00	0,00
22535	93501	Regelschule Langenwetzendorf	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.673,92	0,00
22540	93501	Regelschule Weida M. Greil	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	43.466,18	0,00
22540	95000	Regelschule Weida M. Greil	Hochbaumaßnahmen	1.376.977,18	0,00
22548	95000	Sporthalle Kurt Rödel	Hochbaumaßnahmen	20.772,10	0,00
23031	95000	Ulf-Merbold-Gymnasium Greiz	Hochbaumaßnahmen	133.128,76	0,00

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2022	
				insgesamt	davon alter Rest
		UA	UGr	€	€
23045	95000	Gymnasium Weida	Hochbaumaßnahmen	19.735,38	0,00
23076	95000	Ulf-Merbold-Turnhalle	Hochbaumaßnahmen	6.977,51	6.977,51
24052	95000	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus ZR	Hochbaumaßnahmen	38.862,98	38.862,98
29560	93400	Medienzentrum	Erwerb von immateriellen Vermögensgegen-ständen des Anlagevermögens	12.035,56	0,00
29560	93407	Medienzentrum	Erwerb von immateriellen Ver-mögensgegenständen des Anlagever-mögens (Corona Sonderförderung mobile Endgeräte)	9.087,79	0,00
29560	93500	Medienzentrum	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	9.166,67	0,00
29560	93507	Medienzentrum	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Corona Sonder-vermögen mobile Endgeräte)	284.549,95	0,00
29560	93510	Medienzentrum	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	50.000,00	50.000,00
29560	93540	Medienzentrum	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	16.295,58	0,00
29560	94010	Medienzentrum	sonstige Baumaßnahmen	98.603,18	0,00
29560	94020	Medienzentrum	sonstige Baumaßnahmen	459.495,50	0,00
31010	93500	Bücher- und Kupferstichsammlung mit SATIRICUM	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	3.888,64	0,00
32110	93500	Bundesdeutsche Triennale der Karikatur	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	4.549,37	0,00
33300	93400	Musikschule Greiz	Erwerb von immateriellen Vermögensgegen-ständen des Anlagevermögens	11.920,50	11.920,50
33300	93500	Musikschule Greiz	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	37.951,48	0,00
40500	93400	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	Erwerb von immateriellen Vermögensgegen-ständen des Anlagevermögens	34.876,45	15.076,45

HHSt		Zweckbestimmung		Übertrag HAR nach 2022	
				insgesamt	davon alter Rest
		UA	UGr	€	€
40500	93500	Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	31.365,49	19.515,49
43620	95000	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber - Asylbewerberwohnheime	Hochbaumaßnahmen	96.367,50	26.624,76
50100	93500	Gesundheitsamt	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.122,35	3.253,99
55000	98800	Förderung des Sports	Zuw.u.Zusch.f.Investitionen u. Investförd.- übrige Bereiche	37.060,40	27.060,40
65000	93200	Kreisstraßen	Erwerb von Grundstücken	119.123,52	119.123,52
65000	96001	Kreisstraßen	Planungsleistungen	33.856,89	0,00
65000	96002	Kreisstraßen	Erneuerungsvorhaben an Kreisstraßen	23.195,62	0,00
65000	98200	Kreisstraßen	Sonstige Kreuzungs- und Bordbeteiligungen Gem./GV	2.300,00	1.300,00
65000	98210	Kreisstraßen	Zuw.u.Zusch.f.Invest.- Gem./GV Beteiligungskosten Kanalbau	150.834,45	100.834,45
65112	96000	Kreisstraße 112	Deckenerneuerung L 1081 bis Frankenau	4.626,38	847,96
65113	96001	Kreisstraße 113	Ausbau OD Großenstein mit Brücken- und Stützwandbau	132.999,37	132.999,37[1]
65122	96006	Kreisstraße 122	Ausbau OD Neundorf	188.282,27	0,00
65131	96003	Kreisstraße 131	Deckenerneuerung Grüna-Hartmannsdorf	202.653,58	0,00
65202	96000	Kreisstraße 202	Ausbau K 202 von Pansdorf in Richtung Hohndorf	225.460,80	0,00
65208	96004	Kreisstraße 208	Ausbau vom Abzweig Tschirma in Richtung Altgernsdorf	20.000,00	0,00
65315	96000	Kreisstraße 315	Sanierung Kappen und Geländererneuerung Brücke Läwitz	250.000,00	0,00
65318	96000	Kreisstraße 318	Ersatzneubau Stützwand OD Zeulenroda	20.000,00	0,00
65527	96000	Kreisstraße 527	Deckenerneuerung L 3007 bis Gleina	82.338,00	0,00
65529	96000	Kreisstraße 529	Hangsicherung entlang der K 529	13.369,81	0,00
72400	93500	Deponie Weißendorf	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	5.000,00	5.000,00

[1] Alter HR i. H. v. 32.999,37 € in HHSt 65000.96002

81800	98700	Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikations-Infrastruktur	Zuw.u.Zusch.f.Invest. - Private Unternehmen (Breitband)	495.287,60	395.287,60
88000	94000	Bebaute Grundstücke	Ausbaubeiträge	101.549,30	91.549,30
Gesamt:				**10.741.880,35**	**2.522.061,35**

VI. Kassenreste

HHSt		Bezeichnung	E/A	KER/ KAR
02000	10000	Verwaltungsgebühren	E	55,22
02000	15000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	E	3.121,33
02000	15002	Zahlungen für Schadensfälle - Versicherungen	E	11.409,72
02300	16700	Erstattungen von Ausgaben des VWH - Private Unternehmen	E	11.186,72
02810	10000	Verwaltungsgebühren	E	1.847,60
03000	26100	Säumniszuschläge	E	172,00
03300	26100	Säumniszuschläge	E	11.501,47
03300	26101	Nebenforderungen Jobcenter	E	1.386,48
03300	65800	Sonstige Geschäftsausgaben	A	1,02
03500	10000	Verwaltungsgebühren	E	92,98
11000	10000	Verwaltungsgebühren	E	745,01
11000	13000	Einnahmen aus Verkauf	E	11,70
11000	15000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	E	60,47
11000	26000	Bußgelder	E	21.144,29
11100	10000	Verwaltungsgebühren	E	100,00
11300	10000	Verwaltungsgebühren	E	17.598,78
11300	26010	Zwangsgeld	E	261,75
11400	10000	Verwaltungsgebühren	E	2.166,55
11500	10000	Verwaltungsgebühren	E	2.321,71
11500	10001	Gebühren für Leistungsbescheide nach dem Schornsteinfegergesetz (SchfG)	E	3.691,27
11600	10000	Verwaltungsgebühren	E	220,00
11700	10000	Verwaltungsgebühren	E	14.571,04
11700	26010	Zwangsgelder	E	5.000,00
12000	10000	Verwaltungsgebühren	E	11.761,62
12000	15000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	E	15.144,87
12000	26010	Zwangsgelder	E	2.860,46
12001	10000	Verwaltungsgebühren	E	1.377,97
12001	15000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	E	414,67
12002	10000	Verwaltungsgebühren	E	25,00
21000	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	51,11
21000	11010	Benutzungsgebühren	E	590,50
21101	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	1.208,76
21101	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	2.586,56
21102	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	2.992,32
21102	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	6.384,87

HHSt		Bezeichnung	E/A	KER/ KAR
21104	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	1.367,35
21104	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	3.060,45
21106	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	933,25
21106	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	1.247,05
21107	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	290,80
21107	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	511,45
21108	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	1.485,40
21108	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	2.993,11
21109	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	824,30
21109	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	950,19
21111	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	4.464,69
21111	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	9.017,32
21112	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	840,36
21112	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	2.004,00
21116	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	1.318,81
21116	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	3.311,05
21117	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	2.962,65
21117	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	5.302,40
21121	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	1.141,22
21121	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	3.042,72
21122	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	414,98
21122	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	746,21
21128	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	1.225,80
21128	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	2.407,29
21130	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	2.905,14

HHSt		Bezeichnung	E/A	KER/ KAR
21130	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	6.631,41
21133	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	972,96
21133	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	2.262,27
21134	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	828,53
21134	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	1.585,12
21138	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	786,00
21138	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	1.638,00
21142	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	825,85
21142	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	1.977,93
21154	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	2.043,50
21154	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	4.822,68
21179	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	652,50
21179	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	1.354,57
21700	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	25,56
21700	11010	Benutzungsgebühren	E	44,75
22539	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	196,99
22539	11001	Benutzungsgebühren für Personalkosten Hort	E	985,20
22540	54011	Gebäudebewirtschaftung	A	-3.058,11
23047	15000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	E	464,15
24051	15000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	E	115,22
24065	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	2.103,78
24065	13000	Einnahmen aus Verkauf	E	292,50
27000	13000	Einnahmen aus Verkauf	E	16,11
27000	14000	Mieten und Pachten	E	4.698,64
29000	63901	Kosten der Schülerbeförderung	A	-797,30
29500	15011	Versicherungsleistungen Schadensfälle	E	326,96
31000	15000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	E	50,00
31010	14000	Mieten und Pachten	E	200,00
33300	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	5.729,14

HHSt		Bezeichnung	E/A	KER/ KAR
34000	15000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	E	26,03
35000	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	9.962,40
36000	10000	Verwaltungsgebühren	E	369,00
36000	41600	Beschäftigungsentgelte und dgl.	A	-97,44
36002	10000	Verwaltungsgebühren	E	132,00
36500	10000	Verwaltungsgebühren	E	286,18
40000	10000	Verwaltungsgebühren	E	65,45
40500	10000	Verwaltungsgebühren	E	34,70
40500	26000	Bußgelder	E	12.558,31
40500	26001	Bußgelder Altfälle	E	1.217,56
40500	26010	Zwangsgelder	E	989,80
41010	24100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz a.E.	E	579,58
41010	24300	Übergeleitete Unterhaltsansprüche a.E.	E	2.148,77
41010	24700	Sonstige Ersatzleistungen a.E.	E	3.601,29
41010	24900	Rückzahlung gewährter Hilfen a. E. (Darlehen)	E	19.192,47
41140	24500	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.E.	E	1.989,44
41168	25120	Kostenersatz	E	6.821,43
41168	25540	Leistungen von Sozialleistungsträgern i.E.	E	7.351,63
41190	25110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i.E.	E	1.673,09
41190	25120	Kostenersatz	E	1.206,16
41190	25540	Leistungen von Sozialleistungsträgern i.E.	E	26.169,52
41190	25700	Sonstige Ersatzleistungen i.E.	E	949,68
41190	25900	Rückzahlung gewährter Hilfen i.E.	E	1.056,97
41190	74224	Stationäre Pflege - Pflegegrad 4	A	-8.187,61
41190	74225	Stationäre Pflege - Pflegegrad 5	A	-2.216,44
41238	25110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i.E.	E	174,46
41288	25110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i.E.	E	11.714,21
41288	25300	Übergeleitete Unterhaltsansprüche i.E.	E	371,52
41288	25540	Leistungen von Sozialleistungsträgern i.E.	E	1.328,04
41288	25900	Rückzahlung gewährter Hilfen i. E. (Darlehen)	E	181,76
41418	25110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i.E.	E	1.295,43
41418	25900	Rückzahlung gewährter Hilfen i.E.	E	291,63
41500	24510	Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. § 41 Abs. 3 SGB XII	E	8.090,85
41500	24700	Sonstige Ersatzleistungen a.E.	E	160,00
41500	24710	Sonstige Ersatzleistungen a.E.	E	96,63
41500	24900	Rückzahlung gewährter Hilfen a.E. § 41 Abs. 2 SGB XII	E	6.300,94

HHSt		Bezeichnung	E/A	KER/ KAR
41500	24910	Rückzahlung gewährter Hilfen a. E. § 41 Abs. 3 SGB XII	E	8.975,29
41500	74501	Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII i. E. § 41 Abs. 3 SGB XII	A	-938,13
42010	79100	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Personen außerhalb von Einrichtungen	A	-217,21
42110	79110	Leistungen zur Bildung und Teilhabe a. E.	A	-103,00
42110	79211	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Heim 1)	A	-398,34
42130	79200	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Personen in Einrichtungen	A	-455,27
42130	79211	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Heim 1)	A	-97,50
42140	79100	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Personen außerhalb von Einrichtungen	A	-60,86
42140	79200	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Personen in Einrichtungen	A	-391,23
43620	15000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	E	345,87
43620	25100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i.E. (Nutzungsgebühren)	E	40.401,23
45010	25110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i. E. § 34 SGB VIII	E	90,62
45120	11000	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	E	210,00
45150	15000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	E	6.534,48
45150	17200	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke - Gemeinden, GV	E	618,00
45210	25100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i.E.	E	671,51
45340	25100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i.E.	E	16.681,80
45350	25100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i.E.	E	367,20
45400	24100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz a.E.	E	1.225,74
45400	25100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i.E.	E	3.783,92
45500	24100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz a.E.	E	3.726,17
45500	24300	Übergeleitete Unterhaltsansprüche a.E.	E	568,90
45500	25100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i.E.	E	2.988,71
45500	25300	Übergeleitete Unterhaltsansprüche i.E.	E	4.652,64

HHSt		Bezeichnung	E/A	KER/ KAR
45540	17800	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke - Übrige Bereiche	E	1.721,43
45550	25100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i.E.	E	1.002,92
45560	16200	Erstattungen von Ausgaben des VWH - Gemeinden, GV, VG	E	92.040,28
45560	24100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz a.E.	E	13.406,61
45560	76010	Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung	A	-1.055,25
45570	25100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i.E.	E	69.097,20
45590	25100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i.E.	E	4.377,90
45600	25100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i.E.	E	9.189,90
45610	24100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz a.E.	E	1.058,20
45610	25100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i.E.	E	1.590,70
45650	25100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz i.E.	E	30.949,69
48100	24300	Übergeleitete Unterhaltsansprüche a.E.	E	580,00
48100	24310	Rückforderungen nach § 5 UVG	E	59.263,90
48200	19100	Bundesbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende § 46 Abs. 5-7 SGB II	E	35.324,15
48200	24100	Kostenersatz nach § 34 SGB II	E	20.950,13
48200	24300	Erstattungsansprüche § 33 SGB II	E	23.479,31
48200	24320	Erstattungsansprüche § 33 SGB II ohne Bundeszuschuss	E	4.519,60
48200	24700	Sonstige Ersatzleistungen nach §§ 115/ 116 SGB X	E	107,04
48200	24710	Rückforderungen Leistung mit Bundeszuschuss	E	117.453,92
48200	24711	Rückforderungen Altfälle mit Bundeszuschuss	E	34.583,67
48200	24720	Rückforderungen Leistung ohne Bundeszuschuss	E	3.390,27
48200	24721	Rückforderungen Altfälle ohne Bundeszuschuss	E	6.687,28
48200	24900	Tilgung Darlehen § 24 SGB II	E	14.989,85
48200	24910	Tilgung Darlehen § 22 SGB II	E	48.066,62
48200	78202	originäre Leistungen Bildung und Teilhabe - mehrtägige Klassenfahrten	A	-107,20
48200	78203	originäre Leistungen Bildung und Teilhabe - Schulbeihilfe	A	-351,60
48200	78206	originäre Leistungen Bildung u.Teilhabe - Mittagsverpflegung	A	-643,60
48200	78207	originäre Leistungen Bildung und Teilhabe - soziale/ kulturelle Teilhabe	A	-12,00

HHSt		Bezeichnung	E/A	KER/ KAR
48200	78310	Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende nach § 22 Abs. 1 SGB II	A	-998,32
48210	24100	Kostenersatz nach § 34 SGB II	E	7.069,27
48210	24300	Erstattungsansprüche § 33 SGB II	E	9.208,44
48210	24510	Leistungen von Sozialleistungsträgern	E	1,99
48210	24700	Sonstige Ersatzleistungen nach §§ 115/ 116 SGB X	E	4.563,13
48210	24710	Rückforderungen	E	6.029,82
48210	24711	Rückforderungen Altfälle	E	1.946,32
48210	24712	Erstattung nach vorläufiger Bewilligung § 41a Abs. 6 SGB II	E	5.286,25
48210	24910	Rückzahlungen von Darlehen	E	4.332,39
48210	78610	Regelleistung, Sozialgeld	A	-348,47
48210	78630	Zuschuss zu Krankenversicherungsbeiträgen § 26 SGB II	A	-527,38
48210	78631	Zuschuss zu Pflegeversicherungsbeiträgen § 26 SGB II	A	-44,67
48220	19200	Leistungsbeteiligung PAT §16i SGB II	E	11.000,00
48220	19300	Leistungsbeteiligungen bei der Eingliederung von Arbeitsuchenden nach § 16 Abs . 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6 , Abs. 3 und 4 SGB II	E	43.000,00
48220	24100	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz a.E.	E	1.957,09
48220	24710	Rückforderungen	E	8.627,08
48220	24711	Rückforderungen Altfälle	E	18.796,16
48220	24713	Rückforderungen von Arbeitgebern	E	4.134,89
48220	24714	Rückforderungen von eLb	E	8.426,68
48220	24717	Rückforderungen nach § 16f SGB II	E	870,41
48220	24719	Rückforderungen nach § 16i SGB II	E	2.600,05
48220	24720	Rückforderungen nach § 16i SGB II - PAT	E	1.000,00
48220	24900	Rückzahlung von Darlehen nach §§ 16c, 16f SGB II	E	5.118,94
48802	24100	Rückzahlung von zu Unrecht erbrachter Leistung a. E.	E	1.602,28
48802	24700	Sonstige Ersatzleistungen a.E.	E	428,52
48807	24100	Rückzahlung von zu Unrecht erbrachter Leistung a. E.	E	140,84
48807	24500	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.E.	E	62.250,22
48816	24110	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz a. E.	E	1.156,70
48816	24500	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.E.	E	1.596,00
48816	24501	Leistungen von Sozialleistungsträgern a. E. / Budget	E	2.239,16
50100	10000	Verwaltungsgebühren	E	134,00

HHSt		Bezeichnung	E/A	KER/ KAR
50200	10000	Verwaltungsgebühren	E	16.496,82
50200	15000	Ersatzvornahme	E	3.634,37
50200	16700	Erstattungen von Ausgaben des VWH-(Kostenerstattung Sachverst.gutachten)	E	334,90
50200	16701	Erstattungen von Ausgaben des VWH - Private Unternehmen	E	80,00
50200	26010	Zwangsgelder	E	503,68
50210	10000	Verwaltungsgebühren	E	1.477,36
60100	10000	Verwaltungsgebühren	E	1.454,40
60200	10000	Verwaltungsgebühren	E	453,00
61000	10001	Verwaltungsgebühren	E	2.294,00
61300	10000	Verwaltungsgebühren	E	16.165,69
61300	10010	Statik- und Brandschutzprüfgebühren	E	7.809,63
61300	15000	Ersatzvornahmen	E	27.480,12
61300	16700	Erstattungen von Ausgaben des VWH - Private Unternehmen	E	2.474,75
61300	26010	Zwangsgelder	E	3.329,47
62000	10000	Verwaltungsgebühren	E	60,00
65000	16800	Erstattungen von Ausgaben des VWH - Übrige Bereiche	E	8.866,61
79100	16801	Erstattungen von Ausgaben des VWH - Übrige Bereiche (Landaufschwung)	E	14.741,28
91100	20700	Zinseinnahmen - Kreditinstitute	E	1.200,20
91100	80700	Zinsausgaben - Kreditinstitute	A	50.632,14
Einnahmen		**Verwaltungshaushalt gesamt**	**E**	**1.386.895,60**
Ausgaben			**A**	**29.526,23**
91100	97780	Tilgung von Krediten - Kreditinstitute	A	210.199,00
91600	31500	Entnahme aus Sonderrücklage für später entstehende Kosten Deponie Weißendorf	E	19.952,14
91600	31501	Entnahmen aus Sonderrücklage "Kreis - Kultur- und Sport - Stiftung Greiz"	E	500.800,00
Einnahmen		**Vermögenshaushalt gesamt**	**E**	**520.752,14**
Ausgaben			**A**	**210.199,00**
Einnahmen		**Kassensreste gesamt**	**E**	**1.907.647,74**
Ausgaben			**A**	**239.725,23**

VII. Erläuterung kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss gem. § 78 ThürGemHV enthält

1. die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben,
2. die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag,
3. die Kasseneinnahme- und die Kassenausgabereste

insgesamt und je gesondert für den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt sowie für die Vorschüsse und Verwahrgelder.

Als buchmäßiger Kassenbestand ist der Unterschied zwischen der Summe der Ist- Einnahmen und der Summe der Ist-Ausgaben auszuweisen. Der buchmäßige Kassenbestand beträgt 12.933.659,29 €. Der Finanzmittelbestand (Konten und Barkasse) betrug beim letzten Tagesabschluss 10.646.938,57 €.

buchmäßiger Kassenbestand des Landkreises		**12.933.659,29 €**
-	Ausgaben Buchführung 2022 betreffend	5.611.059,37 €
+	Übertragung zweckgebundener Einnahmen nach 2022	3.324.338,65 €
=	bereinigter buchmäßiger Kassenbestand	**10.646.938,57 €**
Bestand der Bankkonten und der Barkasse		**10.646.938,57 €**
Differenz:		**0,00 €**

Zwischen dem Kontenbestand des Landkreises Greiz, unter Berücksichtigung der Schwebeposten, einschließlich des Bestands der Barkasse und dem buchmäßigen Kassenbestand zum 31.12.2021 besteht Übereinstimmung.

VIII. Kostenfeststellungen

Gemäß VV Ziffer 2 zu § 81 ThürGemHV ist dem Erläuterungsbericht bei abgeschlossenen Hochbauten eine Kostenfeststellung nach DIN 276 beizufügen; bei anderen Baumaßnahmen ist entsprechend zu verfahren.

Für folgende abgeschlossene Hochbaumaßnahmen liegen die Kostenfeststellungen in der Anlage bei:

HHSt 02000.95020	Hauptamt	Sanierung Erdgeschoss 324.876,65 €
HHSt 23046.95000	Gymnasium Zeulenroda	Sanierung Heizungs- und Datenanlage; Umbau Rötlein 163.329,32 €
HHSt 24052.95000	Staatliches Berufsbildungszentrum Ernst Arnold GRZ-ZR, Haus ZR	Teilsanierung 994.495,44 €
HHSt 43620.95000	Soziale Einrichtungen für Asylbewerber – Asylbewerberwohnheime	Abbruch Theodor-Storm-Straße 1 177.946,25 €

Weiterhin wurden folgende Tiefbaumaßnahmen abgerechnet:

HHSt 65112.96000 HHSt 65000.96001 HHSt 60200.65500	Kreisstraße 112 (anteilig) (anteilig)	Deckenerneuerung L 1081 bis Frankenau 217.327,85 €

Anhang B

Kostenberechnung

DIN 276 Teil 3

Kosten von Hochbauten **Kostenberechnung**	HHSt	**02000 95020**

Allgemeine Angaben

Bei Verwendung dieses Musters als Formblatt für die Kostenberechnung ist es notwendig, kennzeichnende und erläuternde Angaben zu machen, z. B.

- Bauherr	Landratsamt Greiz
- Planverfasser	SG Hochbau, AB Seiffert
- Bezeichnung der Baumaßnahme	Sanierung Erdgeschoss LRA Haus 2
- Fläche und Kennzeichnung des Baugrundstückes	Erdgeschoss und Heizung
- Zweckbestimmung, vorgesehene Nutzung	Büroräume
- Gebäudeform, Grundflächen und Rauminhalte	
- Bauart, Bauweise	Massiv
- Grundlagen der Kostenermittlung	
- Finanzierung	Eigenmittel
- Hinweis auf Pläne, Berechnungen und, Erläuterungen die beigefügt werden	
- Vorgesehene Ausführungszeit	
- Aufsteller, Bearbeiter, Datum der Aufstellung	Blachut/Sicheneder, 17.02.2022
- Prüf- und Genehmigungsvermerke	

Zusammenstellung der Kosten von den Seiten 7 bis 17

	Kostengruppen		**Teilbetrag €**	**Gesamtbetrag €**
	Summe 1	Grundstück	-	
	Summe 2	Herrichten und Erschließen	-	
	Summe 3	Bauwerk / Baukonstruktion	193.473,45	
	Summe 4	Bauwerk / Technische Anlagen	89.339,84	
	Summe 5	Außenanlagen	-	
	Summe 6	Ausstattung und Kunstwerke	-	
	Summe 7	Baunebenkosten	42.063,36	
	Zur Auf- / Abrundung		-	
	Gesamtkosten			**324.876,65**

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
3	**Bauwerk / Baukonstruktion**		
310	**Baugrube**		
311	Baugrubenherstellung	-	
312	Baugrubenumschließung	-	
313	Wasserhaltung	-	
319	Baugrube, sonstiges	-	
	Summe 310	**-**	
320	**Gründung**		
321	Baugrundverbesserung	-	
322	Flachgründungen		
323	Tiefgründungen	-	
324	Unterböden und Bodenplatten		
325	Bodenbeläge		
326	Bauwerksabdichtung		
327	Dränagen		
329	Gründung, sonstiges		
	Summe 320	**-**	
330	**Außenwände**		
331	Tragende Außenwände	12.906,03	
332	Nichttragende Außenwände	-	
333	Außenstützen	-	
334	Außentüren und -fenster		
335	Außenwandbekleidungen außen		
336	Außenwandbekleidungen innen		
337	Elementierte Außenwände	-	
338	Sonnenschutz	2.765,06	
339	Außenwände, sonstiges		
	Summe 330	**15.671,09**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
340	**Innenwände**		
341	Tragende Innenwände		
342	Nichttragende Innenwände		
343	Innenstützen		
344	Innentüren und -fenster	232,65	
345	Innenwandbekleidung	35.912,38	
346	Elementierte Innenwände		
349	Innenwände, sonstiges		
	Summe 340	**36.145,03**	
350	**Decken**		
351	Deckenkonstruktionen		
352	Deckenbeläge	19.071,20	
353	Deckenbekleidungen		
359	Decken, sonstiges		
	Summe 350	**19.071,20**	
360	**Dächer**		
361	Dachkonstruktionen		
362	Dachfenster / Dachöffnungen		
363	Dachbeläge		
364	Dachbekleidungen		
369	Dächer, sonstiges		
	Summe 360	**-**	
370	**Baukonstruktive Einbauten**		
371	Allgemeine Einbauten		
372	Besondere Einbauten		
379	Baukonstruktive Einbauten, sonstiges		
	Summe 370	**-**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
390	**Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen**		
391	Baustelleneinrichtung	31.039,00	
392	Gerüste		
393	Sicherungsmaßnahmen		
394	Abbruchmaßnahmen	27.813,64	
395	Instandsetzungen	63.733,49	
396	Receycling / Zwischendeponierung / Entsorgung		
397	Schlechtwetterbau		
398	Zusätzliche Maßnahmen		
399	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen, sonstiges		
	Summe 390	**122.586,13**	
	Summe 3		**193.473,45**
4	**Bauwerk / Technische Anlagen**		
410	**Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen**		
411	Abwasseranlagen		
412	Wasseranlagen		
413	Gasanlagen		
414	Feuerlöschanlagen		
419	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, sonstiges		
	Summe 410	**-**	
420	**Wärmeversorgungsanlagen**		
421	Wärmeerzeugungsanlagen	47.679,68	
422	Wärmeverteilnetze		
423	Raumheizflächen	25.822,35	
429	Wärmeversorgungsanlagen, sonstiges		
	Summe 420	**73.502,03**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
430	**Lufttechnische Anlagen**		
431	Lüftungsanlagen		
432	Teilklimaanlagen		
433	Klimaanlagen		
434	Prozesslufttechnische Anlagen		
435	Kälteanlagen		
439	Lufttechnische Anlagen, sonstiges		
	Summe 430	**-**	
440	**Starkstromanlagen**		
441	Hoch- und Mittelspannungsanlagen		
442	Eigenstromversorgungsanlagen		
443	Niederspannungsschaltanlagen		
444	Niederspannungsinstallationsanlagen		
445	Beleuchtungsanlagen	15.584,13	
446	Blitzschutz- und Erdungsanlagen		
449	Starkstromanlagen, sonstiges		
	Summe 440	**15.584,13**	
450	**Fernmelde- und informationstechnische Anlagen**		
451	Telekommunikationsanlagen		
452	Such- und Signalanlagen		
453	Zeitdienstanlagen		
454	Elektroakustische Anlagen		
455	Fernseh- und Antennenanlagen		
456	Gefahrenmelde- und Alarmanlagen		
457	Übertragungsnetze		
459	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, sonstiges		
	Summe 450	**-**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
460	**Förderanlagen**		
461	Aufzugsanlagen		
462	Fahrtreppen/ Fahrsteige		
463	Befahranlagen		
464	Transportanlagen		
465	Krananlagen		
469	Förderanlagen, sonstiges		
	Summe 460	**-**	
470	**Nutzungsspezifische Anlagen**		
471	Küchentechnische Anlagen		
472	Wäscherei- und Reinigungsanlagen		
473	Medienversorgungsanlagen		
474	Medizintechnische Anlagen		
475	Labortechnische Anlagen		
476	Badetechnische Anlagen		
477	Kälteanlagen		
478	Entsorgungsanlagen		
479	Nutzungsspezifische Anlagen, sonstiges		
	Summe 470	**-**	
480	**Gebäudeautomation**		
481	Automationssysteme		
482	Leistungsteile		
483	Zentrale Einrichtungen		
489	Gebäudeautomation, sonstiges		
	Summe 480	**-**	
490	**Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen**		
491	Baustelleneinrichtung		
492	Gerüste		
493	Sicherungsmaßnahmen		
494	Abbruchmaßnahmen		
495	Instandsetzung	253,68	
496	Receycling / Zwischendeponierung / Entsorgung		
497	Schlechtwetterbau		
498	Zusätzliche Maßnahmen		
499	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen, sonstiges		
	Summe 490	**253,68**	
		Summe 4	**89.339,84**

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
730	**Architekten- und Ingenieurleistungen**		
731	Gebäude	20.119,79	
732	Freianlagen		
733	Raumbildende Ausbauten		
734	Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen		
735	Tragwerksplanung	1.430,68	
736	Technische Ausrüstung	15.779,07	
739	Architekten- und Ingenieurleistungen, sonstiges		
	Summe 730	**37.329,54**	
740	**Gutachten und Beratung**		
741	Thermische Bauphysik		
742	Schallschutz und Raumakustik		
743	Bodenmechanik / Erd- und Grundbau		
744	Vermessung		
745	Lichttechnik / Tageslichttechnik		
749	Gutachten und Beratung, sonstiges		
	Summe 740	**-**	
750	**Kunst**		
751	Kunstwettbewerbe		
752	Honorare		
759	Kunst, sonstiges		
	Summe 750	**-**	
760	**Finanzierung**		
761	Finanzierungskosten		
762	Zinsen vor Nutzungsbeginn		
769	Finanzierung, sonstiges		
	Summe 760	**-**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
770	**Allgemeine Baunebenkosten**		
771	Prüfung / Genehmigungen / Abnahmen		
772	Bewirtschaftungskosten		
773	Bemusterungskosten		
774	Betriebskosten während der Bauzeit		
775	Versicherungen	699,72	
779	Allgemeine Baunebenkosten, sonstiges	4.034,10	
	Summe 770	**4.733,82**	
790	**Sonstige Baunebenkosten**		
	Summe 790	**-**	
		Summe 7	**42.063,36**

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Anhang B

Kostenberechnung

DIN 276 Teil 3

Kosten von Hochbauten **Kostenberechnung**	HHSt	**23046 95000**

Allgemeine Angaben

Bei Verwendung dieses Musters als Formblatt für die Kostenberechnung ist es notwendig, kennzeichnende und erläuternde Angaben zu machen, z. B.

- Bauherr	Landratsamt Greiz
- Planverfasser	SG Hochbau, IB Spanner
- Bezeichnung der Baumaßnahme	San. Heizungs- und Datenanlage, Umbau Rötlein
- Fläche und Kennzeichnung des Baugrundstückes	Gymnasium Zeulenroda
- Zweckbestimmung, vorgesehene Nutzung	Gymnasium
- Gebäudeform, Grundflächen und Rauminhalte	
- Bauart, Bauweise	Massiv
- Grundlagen der Kostenermittlung	
- Finanzierung	Eigenmittel
- Hinweis auf Pläne, Berechnungen und, Erläuterungen die beigefügt werden	
- Vorgesehene Ausführungszeit	
- Aufsteller, Bearbeiter, Datum der Aufstellung	Sicheneder, Fleischer/Sicheneder, 21.02.2022
- Prüf- und Genehmigungsvermerke	

Zusammenstellung der Kosten von den Seiten 7 bis 17

Kostengruppen		**Teilbetrag €**	**Gesamtbetrag €**
Summe 1	Grundstück	-	
Summe 2	Herrichten und Erschließen	3.868,69	
Summe 3	Bauwerk / Baukonstruktion	3.324,86	
Summe 4	Bauwerk / Technische Anlagen	130.169,86	
Summe 5	Außenanlagen	-	
Summe 6	Ausstattung und Kunstwerke	-	
Summe 7	Baunebenkosten	25.965,91	
Zur Auf- / Abrundung		-	
Gesamtkosten			**163.329,32**

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
2	**Herrichten und Erschließen**		
210	**Herrichten**		
211	Sicherungsmaßnahmen	-	
212	Abbruchmaßnahmen	-	
213	Altlastenbeseitigung	-	
214	Herrichten der Geländeoberfläche	-	
219	Herrichten, sonstiges	-	
	Summe 210	**-**	
220	**Öffentliche Erschließung**		
221	Abwasserentsorgung	-	
222	Wasserversorgung	-	
223	Gasversorgung	3.868,69	
224	Fernwärmeversorgung	-	
225	Stromversorgung	-	
226	Telekommunikation	-	
227	Verkehrserschließung	-	
229	Öffentliche Erschließung, sonstiges	-	
	Summe 220	**3.868,69**	
230	**Nichtöffentliche Erschließung**	-	
	Summe 230	**-**	
240	**Ausgleichsabgaben**	-	
	Summe 240	**-**	
		Summe 2	**3.868,69**

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
340	**Innenwände**		
341	Tragende Innenwände		
342	Nichttragende Innenwände		
343	Innenstützen		
344	Innentüren und -fenster	3.324,86	
345	Innenwandbekleidung		
346	Elementierte Innenwände		
349	Innenwände, sonstiges		
	Summe 340	**3.324,86**	
350	**Decken**		
351	Deckenkonstruktionen		
352	Deckenbeläge		
353	Deckenbekleidungen		
359	Decken, sonstiges		
	Summe 350	**-**	
360	**Dächer**		
361	Dachkonstruktionen		
362	Dachfenster / Dachöffnungen		
363	Dachbeläge		
364	Dachbekleidungen		
369	Dächer, sonstiges		
	Summe 360	**-**	
370	**Baukonstruktive Einbauten**		
371	Allgemeine Einbauten		
372	Besondere Einbauten		
379	Baukonstruktive Einbauten, sonstiges		
	Summe 370	**-**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
390	**Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen**		
391	Baustelleneinrichtung		
392	Gerüste		
393	Sicherungsmaßnahmen		
394	Abbruchmaßnahmen		
395	Instandsetzungen		
396	Receycling / Zwischendeponierung / Entsorgung		
397	Schlechtwetterbau		
398	Zusätzliche Maßnahmen		
399	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen, sonstiges		
	Summe 390	**-**	
		Summe 3	**3.324,86**
4	**Bauwerk / Technische Anlagen**		
410	**Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen**		
411	Abwasseranlagen		
412	Wasseranlagen		
413	Gasanlagen		
414	Feuerlöschanlagen		
419	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, sonstiges		
	Summe 410	**-**	
420	**Wärmeversorgungsanlagen**		
421	Wärmeerzeugungsanlagen	103.811,28	
422	Wärmeverteilnetze		
423	Raumheizflächen		
429	Wärmeversorgungsanlagen, sonstiges		
	Summe 420	**103.811,28**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
430	**Lufttechnische Anlagen**		
431	Lüftungsanlagen		
432	Teilklimaanlagen		
433	Klimaanlagen		
434	Prozesslufttechnische Anlagen		
435	Kälteanlagen	4.248,90	
439	Lufttechnische Anlagen, sonstiges		
	Summe 430	**4.248,90**	
440	**Starkstromanlagen**		
441	Hoch- und Mittelspannungsanlagen		
442	Eigenstromversorgungsanlagen		
443	Niederspannungsschaltanlagen		
444	Niederspannungsinstallationsanlagen	22.109,68	
445	Beleuchtungsanlagen		
446	Blitzschutz- und Erdungsanlagen		
449	Starkstromanlagen, sonstiges		
	Summe 440	**22.109,68**	
450	**Fernmelde- und informationstechnische Anlagen**		
451	Telekommunikationsanlagen		
452	Such- und Signalanlagen		
453	Zeitdienstanlagen		
454	Elektroakustische Anlagen		
455	Fernseh- und Antennenanlagen		
456	Gefahrenmelde- und Alarmanlagen		
457	Übertragungsnetze		
459	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, sonstiges		
	Summe 450	**-**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
460	**Förderanlagen**		
461	Aufzugsanlagen		
462	Fahrtreppen/ Fahrsteige		
463	Befahranlagen		
464	Transportanlagen		
465	Krananlagen		
469	Förderanlagen, sonstiges		
	Summe 460	**-**	
470	**Nutzungsspezifische Anlagen**		
471	Küchentechnische Anlagen		
472	Wäscherei- und Reinigungsanlagen		
473	Medienversorgungsanlagen		
474	Medizintechnische Anlagen		
475	Labortechnische Anlagen		
476	Badetechnische Anlagen		
477	Kälteanlagen		
478	Entsorgungsanlagen		
479	Nutzungsspezifische Anlagen, sonstiges		
	Summe 470	**-**	
480	**Gebäudeautomation**		
481	Automationssysteme		
482	Leistungsteile		
483	Zentrale Einrichtungen		
489	Gebäudeautomation, sonstiges		
	Summe 480	**-**	
490	**Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen**		
491	Baustelleneinrichtung		
492	Gerüste		
493	Sicherungsmaßnahmen		
494	Abbruchmaßnahmen		
495	Instandsetzung		
496	Receycling / Zwischendeponierung / Entsorgung		
497	Schlechtwetterbau		
498	Zusätzliche Maßnahmen		
499	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen, sonstiges		
	Summe 490	**-**	
		Summe 4	**130.169,86**

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
730	**Architekten- und Ingenieurleistungen**		
731	Gebäude		
732	Freianlagen		
733	Raumbildende Ausbauten		
734	Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen		
735	Tragwerksplanung		
736	Technische Ausrüstung	25.965,91	
739	Architekten- und Ingenieurleistungen, sonstiges		
	Summe 730	**25.965,91**	
740	**Gutachten und Beratung**		
741	Thermische Bauphysik		
742	Schallschutz und Raumakustik		
743	Bodenmechanik / Erd- und Grundbau		
744	Vermessung		
745	Lichttechnik / Tageslichttechnik		
749	Gutachten und Beratung, sonstiges		
	Summe 740	**-**	
750	**Kunst**		
751	Kunstwettbewerbe		
752	Honorare		
759	Kunst, sonstiges		
	Summe 750	**-**	
760	**Finanzierung**		
761	Finanzierungskosten		
762	Zinsen vor Nutzungsbeginn		
769	Finanzierung, sonstiges		
	Summe 760	**-**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
770	**Allgemeine Baunebenkosten**		
771	Prüfung / Genehmigungen / Abnahmen		
772	Bewirtschaftungskosten		
773	Bemusterungskosten		
774	Betriebskosten während der Bauzeit		
775	Versicherungen		
779	Allgemeine Baunebenkosten, sonstiges		
	Summe 770	**-**	
790	**Sonstige Baunebenkosten**		
	Summe 790	**-**	
		Summe 7	**25.965,91**

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Anhang B

Kostenberechnung

DIN 276 Teil 3

Kosten von Hochbauten **Kostenberechnung**	HHSt	**24052 95000**

Allgemeine Angaben

Bei Verwendung dieses Musters als Formblatt für die Kostenberechnung ist es notwendig, kennzeichnende und erläuternde Angaben zu machen, z. B.

- Bauherr	Landratsamt Greiz
- Planverfasser	SG Hochbau, IB Beyse, IB Scholz, IB Friess
- Bezeichnung der Baumaßnahme	Teilsanierung
- Fläche und Kennzeichnung des Baugrundstückes	Berufsschule Zeulenroda
- Zweckbestimmung, vorgesehene Nutzung	Berufsschule
- Gebäudeform, Grundflächen und Rauminhalte	
- Bauart, Bauweise	Massiv
- Grundlagen der Kostenermittlung	
- Finanzierung	Eigenmittel
- Hinweis auf Pläne, Berechnungen und, Erläuterungen die beigefügt werden	
- Vorgesehene Ausführungszeit	
- Aufsteller, Bearbeiter, Datum der Aufstellung	Sicheneder, Fleischer/Sicheneder, 17.02.2022
- Prüf- und Genehmigungsvermerke	

Zusammenstellung der Kosten von den Seiten 7 bis 17

Kostengruppen		**Teilbetrag €**	**Gesamtbetrag €**
Summe 1	Grundstück	-	
Summe 2	Herrichten und Erschließen	-	
Summe 3	Bauwerk / Baukonstruktion	548.996,32	
Summe 4	Bauwerk / Technische Anlagen	291.447,90	
Summe 5	Außenanlagen	-	
Summe 6	Ausstattung und Kunstwerke	-	
Summe 7	Baunebenkosten	154.051,22	
Zur Auf- / Abrundung		-	
Gesamtkosten			**994.495,44**

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
3	**Bauwerk / Baukonstruktion**		
310	**Baugrube**		
311	Baugrubenherstellung	-	
312	Baugrubenumschließung	-	
313	Wasserhaltung	-	
319	Baugrube, sonstiges	-	
	Summe 310	**-**	
320	**Gründung**		
321	Baugrundverbesserung	-	
322	Flachgründungen		
323	Tiefgründungen	-	
324	Unterböden und Bodenplatten		
325	Bodenbeläge	56.922,52	
326	Bauwerksabdichtung		
327	Dränagen	-	
329	Gründung, sonstiges		
	Summe 320	**56.922,52**	
330	**Außenwände**		
331	Tragende Außenwände		
332	Nichttragende Außenwände	-	
333	Außenstützen	-	
334	Außentüren und -fenster	38.859,15	
335	Außenwandbekleidungen außen		
336	Außenwandbekleidungen innen		
337	Elementierte Außenwände	-	
338	Sonnenschutz	204,10	
339	Außenwände, sonstiges	246,72	
	Summe 330	**39.309,97**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
340	**Innenwände**		
341	Tragende Innenwände		
342	Nichttragende Innenwände	41.786,64	
343	Innenstützen		
344	Innentüren und -fenster	29.348,57	
345	Innenwandbekleidung	151.840,06	
346	Elementierte Innenwände		
349	Innenwände, sonstiges		
	Summe 340	**222.975,27**	
350	**Decken**		
351	Deckenkonstruktionen		
352	Deckenbeläge	47.253,13	
353	Deckenbekleidungen	17.322,93	
359	Decken, sonstiges		
	Summe 350	**64.576,06**	
360	**Dächer**		
361	Dachkonstruktionen		
362	Dachfenster / Dachöffnungen		
363	Dachbeläge	7.578,16	
364	Dachbekleidungen		
369	Dächer, sonstiges	1.771,62	
	Summe 360	**9.349,78**	
370	**Baukonstruktive Einbauten**		
371	Allgemeine Einbauten		
372	Besondere Einbauten	155.212,33	
379	Baukonstruktive Einbauten, sonstiges		
	Summe 370	**155.212,33**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
390	**Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen**		
391	Baustelleneinrichtung		
392	Gerüste		
393	Sicherungsmaßnahmen		
394	Abbruchmaßnahmen		
395	Instandsetzungen		
396	Receycling / Zwischendeponierung / Entsorgung		
397	Schlechtwetterbau		
398	Zusätzliche Maßnahmen		
399	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen, sonstiges	650,39	
	Summe 390	**650,39**	
		Summe 3	**548.996,32**
4	**Bauwerk / Technische Anlagen**		
410	**Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen**		
411	Abwasseranlagen	46.630,83	
412	Wasseranlagen		
413	Gasanlagen	9.779,55	
414	Feuerlöschanlagen		
419	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, sonstiges		
	Summe 410	**56.410,38**	
420	**Wärmeversorgungsanlagen**		
421	Wärmeerzeugungsanlagen		
422	Wärmeverteilnetze		
423	Raumheizflächen		
429	Wärmeversorgungsanlagen, sonstiges		
	Summe 420	**-**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
430	**Lufttechnische Anlagen**		
431	Lüftungsanlagen		
432	Teilklimaanlagen		
433	Klimaanlagen		
434	Prozesslufttechnische Anlagen		
435	Kälteanlagen	4.979,91	
439	Lufttechnische Anlagen, sonstiges		
	Summe 430	**4.979,91**	
440	**Starkstromanlagen**		
441	Hoch- und Mittelspannungsanlagen		
442	Eigenstromversorgungsanlagen		
443	Niederspannungsschaltanlagen		
444	Niederspannungsinstallationsanlagen	229.736,12	
445	Beleuchtungsanlagen		
446	Blitzschutz- und Erdungsanlagen	321,49	
449	Starkstromanlagen, sonstiges		
	Summe 440	**230.057,61**	
450	**Fernmelde- und informationstechnische Anlagen**		
451	Telekommunikationsanlagen		
452	Such- und Signalanlagen		
453	Zeitdienstanlagen		
454	Elektroakustische Anlagen		
455	Fernseh- und Antennenanlagen		
456	Gefahrenmelde- und Alarmanlagen		
457	Übertragungsnetze		
459	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, sonstiges		
	Summe 450	**-**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
460	**Förderanlagen**		
461	Aufzugsanlagen		
462	Fahrtreppen/ Fahrsteige		
463	Befahranlagen		
464	Transportanlagen		
465	Krananlagen		
469	Förderanlagen, sonstiges		
	Summe 460	**-**	
470	**Nutzungsspezifische Anlagen**		
471	Küchentechnische Anlagen		
472	Wäscherei- und Reinigungsanlagen		
473	Medienversorgungsanlagen		
474	Medizintechnische Anlagen		
475	Labortechnische Anlagen		
476	Badetechnische Anlagen		
477	Kälteanlagen		
478	Entsorgungsanlagen		
479	Nutzungsspezifische Anlagen, sonstiges		
	Summe 470	**-**	
480	**Gebäudeautomation**		
481	Automationssysteme		
482	Leistungsteile		
483	Zentrale Einrichtungen		
489	Gebäudeautomation, sonstiges		
	Summe 480	**-**	
490	**Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen**		
491	Baustelleneinrichtung		
492	Gerüste		
493	Sicherungsmaßnahmen		
494	Abbruchmaßnahmen		
495	Instandsetzung		
496	Receycling / Zwischendeponierung / Entsorgung		
497	Schlechtwetterbau		
498	Zusätzliche Maßnahmen		
499	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen, sonstiges		
	Summe 490	**-**	
		Summe 4	**291.447,90**

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
730	**Architekten- und Ingenieurleistungen**		
731	Gebäude	64.828,65	
732	Freianlagen		
733	Raumbildende Ausbauten		
734	Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen		
735	Tragwerksplanung	2.664,00	
736	Technische Ausrüstung	84.045,99	
739	Architekten- und Ingenieurleistungen, sonstiges		
	Summe 730	**151.538,64**	
740	**Gutachten und Beratung**		
741	Thermische Bauphysik		
742	Schallschutz und Raumakustik		
743	Bodenmechanik / Erd- und Grundbau	2.477,58	
744	Vermessung		
745	Lichttechnik / Tageslichttechnik		
749	Gutachten und Beratung, sonstiges		
	Summe 740	**2.477,58**	
750	**Kunst**		
751	Kunstwettbewerbe		
752	Honorare		
759	Kunst, sonstiges		
	Summe 750	**-**	
760	**Finanzierung**		
761	Finanzierungskosten		
762	Zinsen vor Nutzungsbeginn		
769	Finanzierung, sonstiges		
	Summe 760	**-**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
770	**Allgemeine Baunebenkosten**		
771	Prüfung / Genehmigungen / Abnahmen		
772	Bewirtschaftungskosten		
773	Bemusterungskosten		
774	Betriebskosten während der Bauzeit		
775	Versicherungen		
779	Allgemeine Baunebenkosten, sonstiges	35,00	
	Summe 770	**35,00**	
790	**Sonstige Baunebenkosten**		
	Summe 790	**-**	
		Summe 7	**154.051,22**

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Anhang B

Kostenberechnung

DIN 276 Teil 3

Kosten von Hochbauten **Kostenberechnung**	HHSt	**43620 95000**

Allgemeine Angaben

Bei Verwendung dieses Musters als Formblatt für die Kostenberechnung ist es notwendig, kennzeichnende und erläuternde Angaben zu machen, z. B.

- Bauherr	Landratsamt Greiz
- Planverfasser	SG Hochbau, IB Auerswald
- Bezeichnung der Baumaßnahme	Abbruch Theodor-Storm-Straße 1
- Fläche und Kennzeichnung des Baugrundstückes	Wohnheim Asyl
- Zweckbestimmung, vorgesehene Nutzung	Freifläche
- Gebäudeform, Grundflächen und Rauminhalte	
- Bauart, Bauweise	Massiv
- Grundlagen der Kostenermittlung	
- Finanzierung	Eigenmittel / Fördermittel
- Hinweis auf Pläne, Berechnungen und, Erläuterungen die beigefügt werden	
- Vorgesehene Ausführungszeit	
- Aufsteller, Bearbeiter, Datum der Aufstellung	Groß/Böttger, 17.02.2022
- Prüf- und Genehmigungsvermerke	

Zusammenstellung der Kosten von den Seiten 7 bis 17

Kostengruppen		**Teilbetrag €**	**Gesamtbetrag €**
Summe 1	Grundstück	-	
Summe 2	Herrichten und Erschließen	166.024,26	
Summe 3	Bauwerk / Baukonstruktion	268,52	
Summe 4	Bauwerk / Technische Anlagen	-	
Summe 5	Außenanlagen	-	
Summe 6	Ausstattung und Kunstwerke	-	
Summe 7	Baunebenkosten	11.653,47	
Zur Auf- / Abrundung		-	
Gesamtkosten			**177.946,25**

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
2	**Herrichten und Erschließen**		
210	**Herrichten**		
211	Sicherungsmaßnahmen	-	
212	Abbruchmaßnahmen	162.117,39	
213	Altlastenbeseitigung	-	
214	Herrichten der Geländeoberfläche	-	
219	Herrichten, sonstiges	-	
	Summe 210	**162.117,39**	
220	**Öffentliche Erschließung**		
221	Abwasserentsorgung	45,66	
222	Wasserversorgung	74,41	
223	Gasversorgung		
224	Fernwärmeversorgung	2.579,83	
225	Stromversorgung	1.088,07	
226	Telekommunikation	118,90	
227	Verkehrserschließung	-	
229	Öffentliche Erschließung, sonstiges	-	
	Summe 220	**3.906,87**	
230	**Nichtöffentliche Erschließung**	-	
	Summe 230	**-**	
240	**Ausgleichsabgaben**	-	
	Summe 240	**-**	
		Summe 2	**166.024,26**

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
390	**Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen**		
391	Baustelleneinrichtung	268,52	
392	Gerüste		
393	Sicherungsmaßnahmen		
394	Abbruchmaßnahmen		
395	Instandsetzungen		
396	Receycling / Zwischendeponierung / Entsorgung		
397	Schlechtwetterbau		
398	Zusätzliche Maßnahmen		
399	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen, sonstiges		
	Summe 390	**268,52**	
		Summe 3	**268,52**
4	**Bauwerk / Technische Anlagen**		
410	**Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen**		
411	Abwasseranlagen		
412	Wasseranlagen		
413	Gasanlagen		
414	Feuerlöschanlagen		
419	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, sonstiges		
	Summe 410	**-**	
420	**Wärmeversorgungsanlagen**		
421	Wärmeerzeugungsanlagen		
422	Wärmeverteilnetze		
423	Raumheizflächen		
429	Wärmeversorgungsanlagen, sonstiges		
	Summe 420	**-**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
6	**Ausstattung und Kunstwerke**		
610	**Ausstattung**		
611	Allgemeine Ausstattung *(Möbel, Textilien, allgem. Geräte, ...)*		
612	Besondere Ausstattung *(wissensch., medizin., techn., …. Geräte)*		
619	Ausstattung, sonstiges		
	Summe 610	**-**	
620	**Kunstwerke**		
621	Kunstobjekte		
622	Künstlerisch gestaltete Bauteile des Bauwerks		
623	Künstlerisch gestaltete Bauteile der Außenanlagen		
629	Kunstwerke, sonstiges		
	Summe 620	**-**	
	Summe 6		**-**
7	**Baunebenkosten**		
710	**Bauherrenaufgaben**		
711	Projektleitung		
712	Projektsteuerung		
713	Betriebs- und Organisationsberatung		
719	Bauherrenaufgaben, sonstiges		
	Summe 710	**-**	
720	**Vorbereitung der Objektplanung**		
721	Untersuchungen	3.001,18	
722	Wertermittlungen		
723	Städtebauliche Leistungen		
724	Landschaftsplanerische Leistungen		
725	Wettbewerbe		
729	Vorbereitung der Objektplanung, sonstiges		
	Summe 720	**3.001,18**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
730	**Architekten- und Ingenieurleistungen**		
731	Gebäude	8.652,29	
732	Freianlagen		
733	Raumbildende Ausbauten		
734	Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen		
735	Tragwerksplanung		
736	Technische Ausrüstung		
739	Architekten- und Ingenieurleistungen, sonstiges		
	Summe 730	**8.652,29**	
740	**Gutachten und Beratung**		
741	Thermische Bauphysik		
742	Schallschutz und Raumakustik		
743	Bodenmechanik / Erd- und Grundbau		
744	Vermessung		
745	Lichttechnik / Tageslichttechnik		
749	Gutachten und Beratung, sonstiges		
	Summe 740	**-**	
750	**Kunst**		
751	Kunstwettbewerbe		
752	Honorare		
759	Kunst, sonstiges		
	Summe 750	**-**	
760	**Finanzierung**		
761	Finanzierungskosten		
762	Zinsen vor Nutzungsbeginn		
769	Finanzierung, sonstiges		
	Summe 760	**-**	

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer

Nr.	Kostengruppe	Teilbetrag €	Gesamtbetrag [1] €
770	**Allgemeine Baunebenkosten**		
771	Prüfung / Genehmigungen / Abnahmen		
772	Bewirtschaftungskosten		
773	Bemusterungskosten		
774	Betriebskosten während der Bauzeit		
775	Versicherungen		
779	Allgemeine Baunebenkosten, sonstiges		
	Summe 770	**-**	
790	**Sonstige Baunebenkosten**		
	Summe 790	**-**	
		Summe 7	**11.653,47**

[1] Alle Gesamtbeträge einschließlich Umsatzsteuer